

FESTSCHRIFT FÜR  
WALTER SCHLESINGER

Band II

herausgegeben von  
HELMUT BEUMANN

*Sonderdruck*



1974

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

# MITTELDEUTSCHE FORSCHUNGEN

HERAUSGEGEBEN VON  
REINHOLD OLESCH, WALTER SCHLESINGER, LUDWIG ERICH SCHMITT

Band 74/II

## INHALT

MICHAEL GOCKEL, Zur Verwandtschaft der Äbtissin Emhilt von Milz	1
KURT-ULRICH JÄSCHKE, Die Gründungszeit der mitteldeutschen Bistümer und das Jahr des Concilium Germanicum . . . . .	71
GERHARD PFEIFFER, Erfurt oder Eichstätt? Zur Biographie des Bischofs Willibald . . . . .	137
WALDEMAR KÜTHER, Lupnitz. Fiskus - Villa - Gau - Mark - Wildbann	162
HELMUT BEUMANN, Laurentius und Mauritius. Zu den missionspolitischen Folgen des Ungarnsieges Ottos des Großen . . . . .	238
KARL HAUCK, Erzbischof Adalbert von Magdeburg als Geschichtsschreiber. Mit der Mitteilung der mikrochemischen Analyse der Heiligen Lanze in Wien von H. MALISSA . . . . .	276
FRANTIŠEK GRAUS, Böhmen und Altsachsen. Zum Funktionswandel einer Sagenerzählung . . . . .	354
RODERICH SCHMIDT, Rethra. Das Heiligtum der Lutizen als Heiden-Metropole . . . . .	366
FRIEDRICH LOTTER, Bemerkungen zur Christianisierung der Abodriten	395
HERMANN HEIMPEL, Der verketzerte Matthäus von Krakau . . . . .	443
DIETRICH KURZE, Märkische Waldenser und Böhmisches Brüder. Zur brandenburgischen Ketzergeschichte und ihrer Nachwirkung im 15. und 16. Jahrhundert . . . . .	456
MARTIN SCHMIDT, Carl Friedrich Gottlieb Stöckhardt (1807-1834) und seine Bedeutung für die sächsische Erweckungsbewegung . . . . .	503

Fortsetzung auf der 3. Umschlagseite



# ERZBISCHOF ADALBERT VON MAGDEBURG ALS GESCHICHTSSCHREIBER

Von Karl Hauck

Mit der

Mitteilung der mikrochemischen Analyse der Heiligen Lanze in Wien  
von H. Malissa.

1. Einführung, S. 276. 2. Nachfolgebeziehungen von Adalberts 'Continuatio' zur *Chronica Reginos* und zur Antapodosis Liudprands von Cremona, S. 279. 3. Liudprands Propagierung der 'Himmels'-Investitur Ottos des Großen, S. 299. 4. Adalberts Eintreten für das unmittelbare Gottesgnadentum der Ottonen, S. 325. 5. Anhang 1: H. Malissa, Vorläufiger Bericht zur Heiligen Lanze, S. 345. 6. Anhang 2: Die Lanze des *Rex Regum* im Ms. lat. nouv. acqu. 1132 der Bibliothèque nationale in Paris, S. 352.

## 1. Einführung

Vor mehr als dreißig Jahren schrieb Martin Lintzel in der Festschrift für Walter Möllenberg einen Beitrag „zur Geschichte und Kultur des Elb-Saale-Raumes“ mit dem gleichen Titel, den diese Ausführungen zur Huldigung für Walter Schlesinger tragen<sup>1</sup>. Gleichzeitig entschied sich jedoch Robert Holtzmann bei der Vorbereitung des neuen Wattenbach für eine andere 'geographische' Zuordnung. Er erörterte nämlich Adalberts Fortsetzung der *Chronica Reginos* von Prüm nicht selbst im 1. Kapitel des I. Abschnittes unter

---

<sup>1</sup>) M. Lintzel, Erzbischof Adalbert von Magdeburg als Geschichtsschreiber (Zur Geschichte und Kultur des Elb-Saale-Raumes, Festschrift f. Walter Möllenberg, 1939, S. 12-22); jetzt in: M. Lintzel, Ausgewählte Schriften 2 (1961), S. 399 bis 406; nach diesem Nachdruck zitiere ich alle Studien Lintzels zur Geschichtsschreibung des zehnten Jahrhunderts. Von den älteren Arbeiten nenne ich nur J. Werra, Über den Continuator Reginonis (1883); M. Sdralek, Wolfenbüttler Fragmente (= Kirchengeschichtl. Studien 1, 2, 1891, S. 92-96); H. Bresslau, Zum Continuator Reginonis (NA. 25, 1900, S. 664-671); E. E. Stengel, Die Immunität in Deutschland bis zum Ende des 11. Jahrhunderts 1 (1910), S. 164 f. mit Anm. 2; von den neueren nur H. Keller, Das Kaisertum Ottos des Großen im Verständnis seiner Zeit (DA. 20, 1964, S. 325-388), S. 332 f., 342 mit Anm. 71, 349 mit Anm. 110, 382 ff.; vgl. jedoch dazu auch H. Fuhrmann, Konstantinische Schenkung und abendländisches Kaisertum. Ein Beitrag zur Überlieferungsgeschichte des Constitutum Constantini (DA. 22, 1966, S. 63-178), S. 164 mit Anm. 267; J. Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige 2: Die Hofkapelle im Rahmen der ottonisch-salischen Reichskirche (= Schriften d. MG. 16, 2, 1966), S. 36 ff.; K.-U. Jäschke, Die älteste Halberstädter Bischofschronik (= Unters. zu mitteld. Geschichtsquellen 1, 1970), S. 18 f., 201 Anm. 5, 203.

den für „das Reich und Sachsen“ einschlägigen Geschichtsquellen aus dem „Zeitalter des ottonischen Staates“, sondern ließ diese ‘Continuatio Reginonis’ von Paul Kirn im Kapitel I, 3 „Oberlothringen“ behandeln<sup>2</sup>. Sieht man es wie Walter Schlesinger als wahrscheinlich an, daß Adalbert bereits im Sommer 965 als erster Erzbischof von Magdeburg von Otto dem Großen in Aussicht genommen wurde<sup>3</sup>, so vergrößert sich die Berechtigung für Lintzels Zuordnung, obwohl die ‘Continuatio’ 967/68 vollendet wurde, als Adalbert eben erst Abt von Weißenburg an der Lauer geworden war<sup>4</sup>. Die beiden, wohlbegründeten Einordnungs-Alternativen für Adalberts Regino-Fortsetzung in die Kultur der alten Trierer oder der jungen Magdeburger Erzdiözese veranschaulichen exemplarisch die Bedeutung Lotharingiens für die ottonische Missionspolitik im Osten<sup>5</sup>. Zur Bestimmung ihrer historischen Möglichkeiten gehört so schließlich auch die Klärung des Ranges von Adalberts Geschichtsschreibung. Dieser Versuch kann noch heute durchaus von grundsätzlichen Überlegungen Martin Lintzels ausgehen, mit denen er sich von den älteren Verfahren, die geistigen und politischen Hintergründe der ottonischen Kaiserpolitik zu erhellen, distanzierte, weil sie gleichsam „ein Mosaik aus den verschiedenen Äußerungen und Ansichten“ zusammensetzen, die über diese Fragen in den zeitgenössischen Zeugnissen zu finden seien. Denn, so argumentierte Lintzel, „die politische Haltung und Ansicht“ eines Verfassers vermag man nur zu ermitteln, wenn man sein Werk „als Ganzes beurteilt“<sup>6</sup>. Eine solche Gesamtbewertung von Adalberts Regino-Fortsetzung hat Lintzel wohl angestrebt, aber 1939 war sie aus verschiedenen Gründen noch nicht erreichbar. Denn damals war zunächst bei Reginos *Chronica*, wie Lintzel selbst feststellte, „noch vieles am Aufbau und der Zusammensetzung . . . ungeklärt“<sup>7</sup>. Auch verzichtete Lintzel persönlich in seinem ‘Continuator’-Beitrag darauf, zu erörtern, „was eigentlich das Ziel und das Thema von Adalberts Geschichtsschreibung war, und wie sich ihre primitive Art“ verstehen lasse<sup>8</sup>. Das Ergebnis seiner vorläufigen Würdigung lautete: „Für

<sup>2</sup>) W a t t e n b a c h / H o l t z m a n n, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit 1, 2 (2. Aufl. 1943, S. 166–170); dazu die Nachträge ebenda, 1, 4 (1943), S. 830 und 3 (1971), S. 56\*.

<sup>3</sup>) W. S c h l e s i n g e r, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter. 1 (= Mitteld. Forsch. 27, 1, 1962), S. 28.

<sup>4</sup>) Vgl. das Selbstzeugnis Adalberts in *Reginonis abb. Prumiensis Chronicon cum Continuatione Treverensi* (künftig = C), hg. v. F. K u r z e (MG. Schulausgabe 1890), S. 177 zu 966.

<sup>5</sup>) H. B e u m a n n, Die Bedeutung Lotharingiens für die ottonische Missionspolitik im Osten (Rhein. Vjbl. 33, 1969, S. 14–46).

<sup>6</sup>) L i n t z e l (wie Anm. 1), S. 386 f., bei der Würdigung von Liudprands Stellung zur Kaiserpolitik.

<sup>7</sup>) L i n t z e l (wie Anm. 1), S. 301 mit Anm. 9, zur Chronik Reginos von Prüm.

<sup>8</sup>) L i n t z e l (wie Anm. 1), S. 406.

moderne Begriffe weist die 'Continuatio' kein höheres Niveau auf, als das einer mit wenig Verständnis und vielen Fehlern verfaßten Geschichtstabelle oder eines Geschichtskalenders . . . oft hat man in den Schriften Widukinds oder Hrotswiths oder auch der kleineren Annalisten um die Mitte des 10. Jahrhunderts nur so etwas wie ein zwar gut gemeintes aber doch recht hilfloses und den politisch maßgebenden Kreisen der Nation nicht genügendes Gestammel gesehen. Adalbert hat in dem ersten Teil seines Werkes das 'Gestammel' solcher Annalisten wörtlich aufgenommen; er muß in ihm also eine angemessene Geschichtsschreibung gesehen haben, und tatsächlich unterscheidet sich sein Werk von den dürftigsten Produkten der kleinen Annalisten nur graduell, nicht aber grundsätzlich.<sup>9</sup>

Dieses herbe Urteil hat zwar meines Wissens keine eigentliche Nachfolge gefunden, – die zusammenfassenden Charakterisierungen lauteten stets wesentlich günstiger – aber auch nicht ausführlicher motivierten Widerspruch<sup>10</sup>. Daher soll seine Notwendigkeit mit dieser Skizze begründet werden. Meine Skepsis gegen Lintzels überscharfe Abwertung der 'Continuatio' würde ich nicht artikulieren, ließen sich nicht zugleich zum Kaisertum Ottos des Großen im Verständnis seiner Zeit neue Einsichten gewinnen<sup>11</sup>. Denn anders, als man in den letzten Jahren glaubte, reiht sich auch Adalbert von Magdeburg den Zeitgenossen Ottos des Großen an, die für die Vorstellung vom unmittelbaren Gottesgnadentum der sächsischen Dynastie eintraten<sup>12</sup>. Um dies aufzuzeigen, betrachten wir zunächst die Nachfolgebeziehungen von Adalberts 'Continuatio' zur *Chronica Reginos* von Prüm und zur *Antapodosis* Liudprands von Cremona (2). Dann wollen wir auf Liudprands Propagierung der 'Himmels'-Investitur Ottos I. eingehen (3) und schließlich auf Adalberts Eintreten für das unmittelbare Gottesgnadentum von Otto I.

9) Lintzel a.a.O.

10) Die Befürchtung von Lintzel (wie Anm. 1), S. 244, Anm. 78, daß seinen Aufsatz „anscheinend niemand“ gelesen und beachtet habe, war unberechtigt; das zeigt etwa H. Beumann, Widukind von Corvey. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts (1950), S. 172 mit Anm. 1. Günstigere Charakterisierungen Adalberts finden sich etwa bei Wattenbach/Holtzmann (wie Anm. 2) 1, 1 (2. Aufl. 1942), S. 65; H. Grundmann, Geschichtsschreibung im Mittelalter (Kleine Vandenhoeck Reihe 209/10, 1966), S. 56; W. Schlesinger (wie Anm. 3), S. 30; H. Beumann, Historiographische Konzeption und politische Ziele Widukinds von Corvey (Settimane di studio del centro italiano di studi sull' alto medioevo 17: La storiografia altomedievale 2, 1970), S. 877 und 890.

11) Dazu anregend Keller (wie Anm. 1) bes. S. 334 ff. und 345 ff.

12) Anders Keller (wie Anm. 1), S. 332 f. und 384 f. mit Anm. 280, in der allerdings durchaus der notwendige Vorbehalt gegenüber einer Betrachtung ohne „Untersuchung des jeweiligen Werkes im Gesamten“ artikuliert ist, so daß von ihm seine eigene Studie gerade auch als Vorarbeit zur Gesamtwürdigung von Widukinds sächsischer Reichsgeschichte verstanden wird.

und Otto II. (4). Endlich veröffentliche ich als Anhang zu diesen Bemerkungen zur 'Himmels'-Investitur Ottos des Großen die Ergebnisse der mikrochemischen Prüfung der heiligen Lanze in der Wiener Schatzkammer von Herrn Prof. Dr. H. Malissa, dem Direktor des Instituts für Mikrochemie an der Technischen Hochschule Wien (5). Ihm und vor allem auch dem Leiter des Kunsthistorischen Museums, Wien, Herrn Dr. Erwin Neumann, der diese Analyse ermöglichte, sowie Herrn Dr. Neuninger vom österreichischen Bundeskriminalamt möchte ich zugleich für die vielfältige Hilfe bei der Untersuchung des Originals nachdrücklich danken. Denn der dritte Abschnitt unserer Überlegungen rechtfertigt diese Veröffentlichung der Analyse und die Verknüpfung der Auswertungen von Wort- und Sachzeugnissen.

## 2. Nachfolgebeziehungen von Adalberts 'Continuatio' zur *Chronica Reginos* von Prüm und zur *Antapodosis* Liudprands von Cremona

Wegweisend erhellen das Verständnis der *Chronica Reginos* Studien von Heinz Löwe<sup>13</sup> und Anna-Dorothee von den Brincken<sup>14</sup>. Grundsätzlich kommen der Untersuchung sowohl der *Chronica Reginos* wie der 'Continuatio' Adalberts auch die Zusammenhänge von Weltchronik und *Computus* zugute, denen Otto Meyer mit jüngerer Bamberger Überlieferung nachgespürt hat<sup>15</sup>. Schließt doch Regino sein Werk an Bedas Handbuch über die Zeitberechnung *De temporum ratione* an, dessen letzter Teil, eine Weltchronik,

---

<sup>13</sup>) H. Löwe, Regino von Prüm und das historische Weltbild der Karolingerzeit (Rhein. Vjbl. 17, 1952, S. 151–179), jetzt in: *Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter*, hg. v. W. Lammers (= *Wege der Forschung* 21, 1961), S. 91–134 (danach zitiere ich); K. F. Werner, Zur Arbeitsweise des Regino von Prüm (*Die Welt als Geschichte* 19, 1959, S. 96–116); U. Hoffmann, König, Adel und Reich im Urteil fränkischer und deutscher Historiker des 9. bis 11. Jahrhunderts (1968), bes. S. 25–48.

<sup>14</sup>) A.-D. von den Brincken, Studien zur lateinischen Weltchronistik bis in das Zeitalter Ottos von Freising (1957), S. 128–133; W. Goetz, *Translatio Imperii*. Ein Beitrag zur Geschichte des Geschichtsdenkens und der politischen Theorien im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (1958), S. 75 und 207; H. Löwe, *Geschichtsschreibung der ausgehenden Karolingerzeit* (DA. 23, 1967), S. 14 ff.; G. Meissburger, *Grundlagen zum Verständnis der deutschen Mönchsdichtung im 11. und 12. Jahrhundert* (1970), S. 96–101.

<sup>15</sup>) O. Meyer, *Weltchronistik und Computus im hochmittelalterlichen Bamberg* (Jb. f. fränk. Landesforsch. 19, 1959, S. 241–260); vgl. auch B. Bischoff, *Ostertagtexte und Intervalltafeln* (Hist. Jb. 60, 1940, S. 549–580), jetzt in: B. Bischoff, *Mittelalterliche Studien. Ausgew. Aufsätze z. Schriftkunde u. Literaturgeschichte* 2 (1967), S. 192–227.

dieses Vorgehen nahelegte und erleichterte<sup>16</sup>. Unübersehbar scheint die Bedeutung dieser chronographischen Perspektive daher auch in Reginos Vorwort auf, wenn er von seinem Werk sagt:

*exordium capiens a primo incarnationis  
dominicae anno et consummans coeptum  
opus usque in presentem annum, qui  
computatur a prefata incarnatione  
Domini nongentesimus octavus<sup>17</sup>.*

Ein vergleichbar ausführliches Selbstzeugnis fehlt uns beim Werk des Fortsetzers. Denn im Gegensatz zu Reginos *Chronica* ist die Widmung Adalberts, die an den Kaiserhof gerichtet gewesen sein mag, verloren. Wie üblich bei der Weiterverbreitung eine solche Auslassung war, zeigt Reginos Beschreibung der Abschreiber seiner *dicta*, seine *praefatiuncula* nicht wegzulassen<sup>18</sup>. Wie andere zeitgeschichtliche Abschnitte seiner *Chronica* tilgte Regino ungeachtet der Ankündigung in seinem Vorwort, die *Chronica* werde bis zum Jahr 908 reichen, auch seine Ausführungen zu 907 und 908<sup>19</sup>. So war auch seinem Fortsetzer nur die uns erhaltene verkürzte Fassung zugänglich. Jedoch führte Adalbert Reginos *Chronica* in vollem Bewußtsein ihrer Gattungseigentümlichkeit fort. Gehörte doch zu den kennzeichnenden Gattungseigenschaften der mittelalterlichen Chronographie gerade ihre Fortsetzbarkeit. Darum reichte für den mittelalterlichen Leser der kurze Hinweis aus, den Adalbert nach dem *Explicit* der *Chronica Reginonis abbatis* einfügte:

*Hucusque Regino. Haec, quae secuntur, nos addidimus<sup>20</sup>.*

In ähnlicher Weise wie Regino beim Beginn seiner Chronographie den Wortlaut des Weihnachtsevangeliums zitiert<sup>21</sup>, weist im 12. Jahrhundert noch Johann von Salisbury in seiner *Historia Pontificalis*, die die Weltchronik Sigeberts von Gembloux weiterführte, gleich im Prolog auf die chronikalische Überlieferungskette der Kirchengeschichte hin<sup>22</sup>. Hätte Adalbert seine 'praecessores' aufgezählt, wären Regino, Beda, Isidor, Hieronymus und

<sup>16</sup>) Bedae opera de temporibus, ed. Ch. W. Jones (1943), S. 114 ff., 130 ff., 173–291 sowie MG. AA. 13 (1898), S. 247–327; von den Brincken (wie Anm. 14), S. 131.

<sup>17</sup>) Kurze (wie Anm. 4), S. 1.

<sup>18</sup>) Kurze (wie Anm. 4), S. 2.

<sup>19</sup>) Von den Brincken (wie Anm. 14), S. 129; vgl. auch Lintzel (wie Anm. 1), S. 299–301.

<sup>20</sup>) C, S. 154.

<sup>21</sup>) Kurze (wie Anm. 4), S. 2.

<sup>22</sup>) Ioannis Saresberiensis historia pontificalis, ed. R. L. Poole (1927), S. 2

die Zeugen des Neuen Testaments in ähnlicher Weise zu nennen gewesen, wie Johannes von Salisbury die *successores* von Lucas, Eusebius und Cassiodor, also etwa Isidor, Beda und andere hervorhob. Die 'historia mundi' war als Zeittabelle fortsetzbar und hatte die Geschichtsschreibung in Fortsetzungen zur Folge<sup>23</sup>.

Diese gattungsmäßigen Zusammenhänge sind später auch unter Gesichtspunkten der Schulrhetorik gewürdigt worden. So führte Ende des 12. Jahrhunderts Gervasius von Canterbury im Prolog seiner Chronik über die enge Verwandtschaft von historischer und chronographischer Betrachtungsweise näher aus, daß Historiker und Chronographen wohl dieselbe Absicht und den gleichen Stoff hätten, aber eine unterschiedliche Weise und Form, ihn zu behandeln. Der Historiker breite den Stoff in eleganter Rhetorik aus, der Chronograph aber gehe stilistisch einfach voran und schlage den Weg der Kürze ein . . . Der Chronograph errechne die Inkarnationsjahre Christi und die Monats- und Tagesdaten, er lehre auch in Kürze die Taten der Könige und Fürsten, die sich an diesen Daten ereigneten, und erinnere an Geschehnisse, unheilvolle Zeichen und Wunder<sup>24</sup>. Bereits Adalbert schrieb eine historische Chronographie gemäß dieser späteren Gattungsbestimmung. In den ersten rund dreißig Jahren läßt sich sein Werk weithin infolgedessen in der Tat fast als „Geschichtskalender“ ansprechen, wie das Lintzel vorschlug<sup>25</sup>.

---

<sup>23</sup>) A. Funkenstein, Heilsplan und natürliche Entwicklung. Gegenwartsbestimmung im Geschichtsdenken des Mittelalters (1965), S. 75 f.; vgl. auch Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, hg. v. R. Buchner (= Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 16: *Chronica sive historia de duabus civitatibus*, hg. v. W. Lammer, 1961), S. XXXIV ff.

<sup>24</sup>) *Gervasii Cantuariensis opera historica*, ed. W. Stubbs (= *Rerum Britannicarum medii aevi SS.* 73, 1, 1857), S. 87 f.: *Historici autem et cronici secundum aliquid una est intentio et materia, sed diversus tractandi modus est et forma varia. Utriusque una est intentio, quia uterque veritati intendit. Forma tractandi varia, quia historicus diffuse et eleganter incedit, cronicus vero simpliciter graditur et breviter. „Proicit“ historicus „ampullas et sesquipedalia verba;“ cronicus vero „silvestrem musam tenui meditatatur avena“. Sedet historicus „inter magniloquos et grandia verba serentes“, at cronicus sub pauperis Amiclae pausat tugurio ne sit pugna pro paupere tecto. Proprium est historici veritati intendere, audientes vel legentes dulci sermone et eleganti demulcere, actus, mores vitamque ipsius quam describit veraciter edocere, nihilque aliud comprehendere nisi quod historiae de ratione videtur competere. Cronicus autem annos Incarnationis Domini annorumque menses computat et kalendas, actus etiam regum et principum quae in ipsis eveniunt breviter edocet, eventus etiam, portenta vel miracula commemorat. Sunt autem plurimi qui, cronicas vel annales scribentes, limites suos excedunt, nam philacteria sua dilatare et fimbrias magnificare delectant. Dum enim cronicam compilare cupiunt, historici more incedunt, et quod breviter sermoneque humili de modo scribendi dicere debuerant, verbis ampullosis aggravare conantur.*

<sup>25</sup>) Lintzel (wie Anm. 1), S. 406.

Entgegen von Lintzels Enttäuschung läßt sich jedoch bereits in diesem ersten Teil von 907 bis 939 eine geschichtstheologische Sinnggebung erweisen, die nur bisher noch nicht erkannt wurde<sup>26</sup>. Ihre Ermittlung hilft, die bisherige Einschätzung des Ranges von Adalberts Chronographie zu korrigieren. Denn diese Sinnggebung bestimmt auch die ausführlichere Darstellung seiner Zeitgeschichte und hängt im zweiten Hauptteil bedeutsam mit den außerordentlichen Ereignissen des Jahres 967 zusammen, mit denen das Werk nicht abbricht, sondern schließt, wie unten dargetan werden soll<sup>27</sup>. Die deutliche Zweiteilung in einen knapperen chronographischen Eingangsteil und eine ausführlichere zeitgeschichtliche Chronik in Annalenform findet sich bereits in der *Chronica* Reginos von Prüm und erleichterte dort infolge ihres größeren Umfangs ihre Aufgliederung in zwei Bücher. Das erste von ihnen folgt Bedas Weltchronik nach und trägt eine Überschrift, die seine chronographische Funktion und seinen schmaleren Umfang verdeutlicht:

*Incipit libellus de temporibus dominicae incarnationis*<sup>28</sup>.

Wohl hält das zweite Buch gleichfalls die Computus-Perspektive fest. Es schildert nach Inkarnationsjahren die Zeiten und Taten der Fürsten sowie die Triumphe der heiligen Märtyrer und Bekenner<sup>29</sup>. Diese Zeitgeschichte reichte von 741 bis 908 und begann mit der Überschrift:

*Incipit liber de gestis regum Francorum*<sup>30</sup>.

Regino stellt also dem I. Buch als dem *libellus de temporibus* gegenüber das II. Buch als *liber de gestis*. Diesem Verfahren schloß sich Adalbert bei der gegensätzlichen Behandlung der Regierungszeiten Heinrichs I. einerseits und Ottos des Großen andererseits an. Bemerkenswert genug hat Adalbert bei der Weiterführung von Reginos *Chronica* als Zeittabelle auch nach dem Aufhören der karolingischen Dynastie, das er zu 911 ausdrücklich registrierte, diese Buchüberschrift weitergelten lassen, obwohl sich seine Darstellung den Taten des sächsischen Herrscherhauses zuwandte<sup>31</sup>. Dieses Faktum

<sup>26</sup>) Infolgedessen war das Interesse an Adalberts *Chronica* als Ganzem sehr viel geringer als an den anderen Werken der ottonischen Historiographie.

<sup>27</sup>) Vgl. unten nach Anm. 75 und 229 sowie 294.

<sup>28</sup>) K u r z e (wie Anm. 4), S. 2.

<sup>29</sup>) Ebd., S. 40.

<sup>30</sup>) Ebd., S. 40.

<sup>31</sup>) Für einen Mann der fränkisch-lotharingischen Tradition war das selbstverständlicher, so zu verfahren, als für Widukind oder Hrotsvit. Zu ersterem, der zwar die Herrschaft der Ottonen als *imperium Francorum* verstand, aber doch auch eine eigene Translationstheorie entwickelt, vgl. H. B e u m a n n, Ideengeschichtliche Stu-

fällt um so mehr auf, als Adalbert bis in seine Wortwahl hinein Reginos Schilderung des Verfalls der karolingischen Dynastie nahe bleibt. Das gilt zunächst für den Jahreseintrag von 911: „König Ludwig der Sohn Kaiser Arnulfs starb. Ihm folgte Konrad, der Sohn jenes Konrad, den Adalbert erschlug, da ein Königssproß fehlte, *iam stirpe deficiente*, im Königtum.“<sup>32</sup> Aber Ähnliches läßt sich bei der Notiz zu 925 feststellen: „Während König Heinrich das von ihm wiedervereinigte und gefestigte Lotharingien in seiner Herrschergewalt hatte, starb (!) König Karl in der Haft, in der er gehalten wurde; er soll einfältigen Geistes und für die Erfordernisse des Königtums weniger geeignet gewesen sein. Von seinem Sohn fielen alle ab, der zur Zeit der Gefangenschaft seines Vaters nach Irland emigrierte, und wählten sich einen gewissen Rudolf zum König.“<sup>33</sup>

Die falschen Datierungen von Karls III. Tod von 929 und von Rudolfs Wahl von 923 auf 925 hat Lintzel mit vielen anderen chronologischen Irrtümern Adalberts wie etwa der Übernahme des irrigen annalistischen Ansatzes der Ungarnschlacht auf 934 statt auf 933 temperamentvoll kritisiert<sup>34</sup>. Diese an sich unentbehrliche Kritik, die in der 'Continuatio' ähnlich alle Hände voll zu tun hat wie bei Regino, mag hier auf sich beruhen<sup>35</sup>. Denn zumindest die gleiche Aufmerksamkeit verdient die Tatsache, daß die irrigen Zeitansätze zu 925 die Adalbert wichtige Antithese von heilvoller Wendung in der *Francia orientalis* vor allem seit 919 und von unglücklicher Zerrüttung in der noch karolingischen *Gallia Romana* seit 921 deutlich verstärken. Diese Wirkung ist noch dadurch gesteigert, daß der gleiche Gegensatz bereits in den paarweise aufeinander folgenden Jahreseinträgen zu 923 und 924, 921 und 922 aufscheint<sup>36</sup>. Er ist zudem durch die ostfränkischen Gegensätze zwischen dem König und den deutschen Stämmen, die nach dem Anbruch einer neuen Friedensordnung infolge der Königswahl Heinrichs I. 'ganz' zu

---

dien zu Einhard und anderen Geschichtsschreibern des früheren Mittelalters (1962) bes. S. 20–27, sowie H. Beumann (= H. Büttner), Das Kaisertum Ottos des Großen. Zwei Vorträge (1963), S. 22; W. Schlesinger, Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters 1 (1963), S. 161 und 274; Jacobs (wie Anm. 45), S. 524. – Zu Hrotsvits Meinung vgl. den Text vor Anm. 49 sowie Goetz (wie Anm. 14), S. 90 ff.

<sup>32</sup>) C, S. 155 zu 911; vgl. dazu Kurze (wie Anm. 4), S. 117, Z. 1f., allerdings mit etwas anderer Akzentuierung.

<sup>33</sup>) C, S. 157 zu 925; vgl. dazu Kurze (wie Anm. 4), S. 114.

<sup>34</sup>) Lintzel (wie Anm. 1), S. 401 f.; treffender sind grundsätzlich die Beobachtungen von Bischoff (wie Anm. 15), S. 218 zu dem „wenig direkten Verhältnis zur Zahlenwelt, das, wenn wir von den Fachgelehrten absehen, zu den allgemeinen kulturellen Merkmalen des abendländischen Mittelalters gehört“.

<sup>35</sup>) Zu Regino vgl. etwa von den Brincken (wie Anm. 14), S. 132; Werner (wie Anm. 13), S. 97 mit Anm. 5, 110 f.

<sup>36</sup>) C, S. 156 f.

Ende gehen, bereits vorweggenommen<sup>37</sup>. Auch bei einer Reihe von Fakten von 918 bis 924 rügte Lintzel Adalberts „konfuse“ Chronologie. Jedoch wird man sich fragen, ob bei den irrigen Jahreszuordnungen nicht auch — zumindest unterschwellig — Adalberts Interesse an Heinrich I. als Friedensfürst, als *sectator pacis*, eine Rolle spielt, dessen Lichtgestalt auf dem dunklen Hintergrund der weder von Konrad I. im Ostfrankenreich noch von Karl III. im Westfrankenreich gemeisterten inneren Krisen, den *graves et intestinae discordiae*, dargestellt wird<sup>38</sup>. Es genügt festzustellen, daß Adalbert mit der antithetischen Zuspitzung dieser Gegensätze Anläufe zu einer Geschichtsdeutung zeigt, die sich nicht mit den bloßen Fakten bescheiden wollte. Sichtbarer noch als bei Adalbert ist die Deutungskonzeption bei Regino von Prüm. Da sein Werk im Jahr 908 dem Bischof Adalbero von Augsburg, dem Erzieher des letzten ostfränkischen Karolingers, Ludwigs des Kindes († 911), gewidmet war, überrascht es nicht, ähnlichen monarchiegeschichtlichen Antithesen bereits bei ihm zu begegnen. Besonders eindringlich treten sie uns bei Reginos Rühmung von Arnulf von Kärnten, dem Vater Ludwigs des Kindes, im Jahr 880 entgegen. Auf ihm allein ruht, so als ob er durch den Namen des heiligen Spitzennahmen der Karolinger gefeit sei, noch der Glanz der Gnade, während die karolingische Dynastie sonst von mancherlei Verfall heimgesucht wird.

Des Näheren heißt es dazu: Der schöne Knabe sei seinem Vater Karlmann von einer edlen Dame geboren worden und habe, gemäß dem Willen Karlmanns, zur Erinnerung an den überaus ehrwürdigen Bischof der Metzger Kirche, aus dessen heiligem Stamm das Geschlecht der Frankenkönige hervorgegangen sei, den Namen Arnulf erhalten. Ja, jenes vom Himmel vorgesehene Herrscherhaus (*genealogia regum caelitus provisa*), begann sich seit dem heiligen Arnulf in weiteren Zeiträumen mit glücklich gesteigerten Erfolgen so auszubreiten, daß es mit dem großen Karl nicht nur den höchsten Gipfel der Herrschermacht der Franken (*imperium Francorum*), sondern auch verschiedener anderer Völker und Reiche innehatte. Nach Karls Tod aber wandelte sich das Glück (*variante fortuna*) und der Ruhm der Erfolge, der den Franken über ihre Wünsche hinaus zugeströmt war, begann auf dieselbe Weise, in der er ihnen zugekommen war, allmählich zu zerrinnen. So seien dann nicht nur Reiche abgefallen, sondern auch das Königsgeschlecht teils durch Todesfälle im Kindesalter zugrunde gegangen, teils durch die Unfruchtbarkeit der Gemahlinnen so entkräftet, daß Arnulf allein aus einer so zahlreichen Königsnachkommenschaft als geeignet befunden worden sei, daß er die Zügel des *imperium Francorum* übernehmen sollte, wie im folgenden deutlicher würde<sup>39</sup>.

<sup>37</sup>) C, S. 155 f.

<sup>38</sup>) C, S. 156 f.

<sup>39</sup>) K u r z e (wie Anm. 4), S. 116 f.

Dieses Schlüsselzeugnis verdeutlicht ebenso das Eingreifen der *providentia Dei* in die *Gesta regum Francorum*, wie das der *fortuna*. Insbesondere in der *fortuna*-Perspektive klang die Beschäftigung Reginos mit dem Historiker Iustin und seiner Epitome der augusteischen *Historiae Philippicae* nach, wenn er sich „über die Schilderung von Einzeltatsachen hinaus größere Zusammenhänge und Kausalkomplexe klar“ machte<sup>40</sup>. Sucht man in der ‘Continuatio’ ein vergleichbar wichtiges Zeugnis für die neue sächsische *genealogia regum*, so ziehen Adalberts Jahreseinträge zu 919 und 920 den Blick auf sich. Denn in der Jahresfolge von 907 bis 938 ist das 919 zugeordnete Geschehen nicht in chronographischer Kürze, sondern den rhetorischen Formen näher gewürdigt, die Adalbert sonst mehr in seinen ‘gesta magni Ottonis’ verwendet. Das wirft die Frage auf, ob Adalbert für seinen ersten Hauptteil, den ich als ‘libellus de temporibus Heinrici regis’ charakterisieren möchte, wirklich nur die bisher ermittelten Annalen-Notizen als Vorlagen dienten<sup>41</sup>. Dann würde sich Lintzels Meinung vom annalistischen „Gestammel“ eher halten lassen. Jedoch zeigt sich der Jahreseintrag von 919, obschon das bisher fast unerkant blieb, im Wortlaut von Liudprands *Antapodosis* unübersehbar abhängig<sup>42</sup>.

Das sei mit einem Paralleldruck der entscheidenden Textstücke verdeutlicht:

Liudprands *Antapodosis*  
II c. 17–23

Adalberts ‘Continuatio’  
zu 917, 919 und 920

17. *Chunradus Francorum ex genere oriundus, vir strenuus bellorumque exercitio doctus, rex cunctis a populis ordinatur.* 18. *Sub quo potentissimi principes*

<sup>40</sup>) L ö w e (wie Anm. 13), S. 111 ff.

<sup>41</sup>) Vgl. die Kennzeichnung der Entlehnungen durch K u r z e (wie Anm. 4), S. 154 ff.; sowie W. E r b e n, Zu der Fortsetzung des Regino von Prüm (NA. 16, 1891, S. 613–622); K u r z e (wie Anm. 70), S. 427 ff.; 445 ff.; P. K i r n in: W a t t e n b a c h / H o l t z m a n n (wie Anm. 2) 1, 2. S. 169.

<sup>42</sup>) Es kennzeichnet die ältere Diskussion, daß ihr der Zusammenhang am ehesten bei gemeinsamen falschen Nachrichten auffiel, wie das im Kommentar zu den Liudprandi Cremonensis episcopi Opera omnia, ed. J. B e c k e r (MG. Schulausgabe 1915) zu *Antapodosis* II,19, S. 46, Anm. 2, der Fall ist, wenn es da heißt, „daß der König alle Empörungen niedergeworfen habe, ist trotz der gleichen Meldung des Cont. Regin. unglaubwürdig“. Beeinträchtigt war die ältere Diskussion zudem durch die falsche Widukind-Frühdatering. Das wird deutlich bei M. L i n t z e l, Zur Designation und Wahl König Heinrichs I. (DA. 6, 1943, S. 379–400), der sich S. 395 davon dispensierte zu untersuchen: „Wie weit die drei Quellen etwa voneinander abhängig sind“; jetzt in: Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit, hg. von E. H l a w i t s c h k a (= Wege der Forschung 178, 1971), S. 46–70; vgl. auch L i n t z e l, ebenda S. 203–209, 337–368.

Liudprands *Antapodosis*  
II c. 17–23

5 *Arnaldus in Bagoaria, Burchardus in Suevia, Everardus comes potentissimus in Francia, Giselbertus dux in Lotharingia erant. Quos inter Henricus, Saxonum et Turingiorum praepotens dux, clarebat. 19. Secundo*  
10 *itaque regni huius susceptionis anno memorati principes huic, praesertim Henricus, rebelles extiterant. Quos Chuonradus rex tam sapientiae vigore quam fortitudinis robore superavit suamque ad fidelitatem per-*  
15 *duxit. Arnaldus autem eius nimio terrore coactus cum uxore et filiis ad Hungarios fugit deguitque eodem, quoad vitalis aura Chuonradi regis rexerat artus. 20. Septimo denique regni sui anno vocationis suae ad Deum tempus agnovit. Cumque memoratos principes se adire fecisset, Henrico solummodo non praesente, ita convenit: 'Ex corruptione ad incorruptionem, ex mortalitate ad immortalitatem vocationis meae tempus, ut cernitis,*  
25 *praesto est; proin pacem vos concordiamque sectari etiam atque etiam rogo. Me hominem exeunte nulla vos regnandi cupiditas, nulla praesidendi ambitio inflammet. Henricum, Saxonum et Turingio-*  
30 *rum ducem prudentissimum, regem eligite, dominum constituite. Is enim est et scientia pollens et iustae severitatis censurae habundans'. His ita prolatis propriam coronam non auro, quo poene cuiuscumque*  
35 *ordinis principes pollent, verum gemmis preciosissimis, non solum inquam ornatam, sed gravatam, sceptrum etiam cunctaque regalia indumenta in medium venire praecipit ac, prout valuit, huiusmodi verba effudit: 'Heredem regiaeque dignitatis vicarium regalibus his ornamentis Henricum constituo; cui ut oboediatis, non solum consulo, sed exoro'. Quam iussionem interitus et interitum mox est oboedientia prosecuta.*  
45 *Ipsa namque mortem obeunte memorati principes coronam cunctaque regalia indumenta Henrico duci contulerunt; atque ut rex Chuonradus dixerat, cuncta per ordinem enarrarunt ... 21. Hoc eodem tempore Arnaldus cum uxore et filiis Hungaria rediens honorifice a Bagoariis atque ab orientalibus suscipitur Francis. Neque enim solum suscipitur,*  
50

Adalberts 'Continuatio'  
zu 917, 919 und 920

917 ... *Arnolfus dux Bawariorum* (Z. 5) *regi rebel-*  
lat (Z. 11 f.).

919 *Chuonradus rex obiit, vir* (Z. 1 und 2) *per omnia mansuetus et prudens et divinae religionis amator. Qui, cum obitus sui diem imminere sentiret, vocatis ad se fratribus et cognatis suis, maioribus scilicet Francorum, mortem sibi imminere predixit et, ne in eligendo post se rege discidium regni fieret, paterna eos voce premonuit. Sed et Henricum Saxonum ducem, filium Ottonis, virum strenuum* (Z. 2) *et industrium precipuumque pacis sectatorem* (Z. 25 f.) *ut eligerent* (Z. 30 f.), *iussit aliumque ei ad hoc officium aequae condignum inveniri non posse testificans sceptrum ei et coronam caeteraque*

*regiae dignitatis ornamenta pacto tuendi et conservandi regni per eosdem transmisit. Ipse vero huic vitae decedens in Fulda monasterio honorificata est sepultura tumulatus. Multis tamen laboribus, paucis, quos regnavit annos, est a Bawariis et Alamannis et Saxonibus* (Z. 5 ff.) *sibi rebellantibus* (Z. 11 f.) *fatigatus, quos ante obitum suum Deo propitio superavit* (Z. 14).

Liudprands *Antapodosis*  
II c. 17–23

*sed, ut rex fiat, ab iis vehementer hortatur. Rex Henricus cum obtemperare suis omnes  
55 iussionibus, Arnaldum solummodo resistere  
cerneret, pervalido collecto exercitu Bagoa-  
riam tendit ... 23 ... Conivens ... Arnaldus  
suorum ... consilio Henrici regis miles effici-  
tur ...*<sup>43</sup>.

Adalberts 'Continuatio'  
zu 917, 919 und 920

920. *Henricus dux consensu Francorum, Alamannorum, Bawariorum, Turingorum et Saxonum rex eligitur (Z. 20 ff.); qui initium sui regni disciplina servandae pacis inchoavit. Multi enim illis temporibus etiam nobiles latrociniis insudabant*<sup>44</sup>.

Den Vergleich zwischen beiden Texten beschränken wir auf einige wesentliche Gesichtspunkte. Abhängigkeit und Nachfolge gibt es in den verschiedensten Spielarten. Bei so ungleichen Texten wie Liudprands *Antapodosis* und Adalberts *Chronica*-Abschnitten ist sie am ehesten erweisbar, wo die Nachfolgebeziehung sich mit entlehntem Wort- und Gedankengut nachweisen läßt. Am deutlichsten wird die Abhängigkeit der 'Continuatio' von der *Antapodosis* in der Designation Heinrichs I. durch Konrad I. bei der Bekräftigung des Wahlvorschlags mit der Insignien-Investitur sichtbar. Die Einsetzung vollzieht sich als Verkündigung von Konrads letztem Willen durch eine Botschaft an den 'rex designatus'<sup>45</sup>. In diesem Kernstück sind die wichtigsten genauen Wortentsprechungen bis in die Wortstellung hinein sowie Gedanken- und Wortvarianten zu treffen. Die ersteren habe ich ebenso durch die Zeilenanordnung und die Sperrungen wie durch die im Adalbert-Text gegebenen Zeilenhinweise auf die Liudprand-Kapitel leicht erkennbar gemacht. Zu letzteren gehört etwa die Umkehrung von Liudprands panegyrischer Formel für Konrad I. *bellorumque exercitio doctus* (Z. 2 f.) in Adalberts Rühmung Heinrichs I. als *pacis sectator* (Z. 32). Diese antithetische Modifizierung der Anregung tritt neben die unmittelbare Entlehnung der *vir-strenuus*-Fügung Liudprands (Z. 2) für Konrad I. durch Adalbert (Z. 30) für Heinrich I.

Die Preisung des Vorstreiters für den Frieden knüpft zugleich an Konrads I. Mahnung an die *principes* bei Liudprand (Z. 25 ff.) an: ... *proin pacem vos concordiamque sectari etiam atque etiam rogo*. Jedoch ist nicht nur der Friedens-, sondern auch der Einmütigkeitsgedanke Liudprands von

<sup>43</sup>) *Antap.*, hg. v. Becker (wie Anm. 42) II c. 17 ff., S. 45–49.

<sup>44</sup>) C, S. 155 f.

<sup>45</sup>) Zur Diskussion der Königswahl Schlesinger (wie Anm. 31), S. 156 ff., 173 sowie K. Schmid, Die Thronfolge Ottos des Großen (ZRG. GA. 81, 1964, S. 80–163), jetzt zitiert nach: Wege der Forschung 178 (wie Anm. 42), S. 417–508, bes. S. 418 ff., 434, 476 ff.; H. Jacobs, Zum Thronfolgerecht der Ottonen (ebd. S. 509–528), bes. S. 523 ff.; H. Hoffmann, Zur Geschichte Ottos des Großen (DA. 28, 1972, S. 42–73) S. 59 f.

Adalbert aufgenommen. Der letztere blieb sogar im Ermahnungszusammenhang, wenn es bei Adalbert (Z. 25 ff.) heißt: . . . *ne in eligendo post se rege discidium regni fieret, paterna eos voce premonuit.*

Der Vorrang der Friedensperspektive wird nicht nur durch die Beibehaltung der Verknüpfung von *pax* und *sectari* (Z. 25 f. bzw. 32) unterstrichen, sondern auch durch die Antithese des Berichtsschlusses von 919 (Z. 51 f.) zum Kernsatz in der Jahresnotiz von 920 (Z. 56 ff.). Durch eine weitreichende Umstellung der Nachricht von einer Rebellion praktisch aller Stämme gegen Konrad I., deren Beginn Liudprand (Z. 9 f.) auf 912 datiert, an das Ende des Eintrags zu 919 hebt Adalbert (Z. 46 ff.) noch einmal den kriegerischen Einsatz Konrads I. gegen die Bayern, Alemannen und Sachsen hervor. Dabei ist die summarische Empörungsnachricht geprüft und berichtigt durch Ausscheiden der Franken und Lotharingier, über die Liudprand entweder Unzutreffendes oder Ungenaues mitgeteilt hatte. Auch ist der Blick von dem Konvent der *principes* (Z. 20 ff.) weg auf die Stämme (Z. 53 ff.) gelenkt und ähnlich sind Liudprands *principes* der Stämme am Sterbebett Konrads I. (Z. 20 ff.) bei Adalbert in dessen Freundschaft und Verwandtschaft, zu den fränkischen Großen abgewandelt (Z. 20 ff.). Dagegen ist die zumindest stark übertriebene Meldung beibehalten, daß der König alle Empörer bezwungen habe. Konrads Kriegserfolge *Deo propitio* stellt (Z. 50 f.) Adalbert (Z. 53 ff.) die *consensus*-Einigung von Franken-Alemannen, Bayern, Thüringen und Sachsen auf Heinrich als König gegenüber. In demselben Satz, der die Einmütigkeit preist, wird Heinrich I. auch deswegen gelobt, weil er seinen Herrschaftsbeginn mit strenger Erhaltung des Friedens einleitete. Adalbert übernimmt also in seinen Notizen zu 919 und 920 das *pax*- und *concordia*-Motiv aus Liudprands Rede des sterbenden Königs. Dieses Verfahren Adalberts fällt bei der Königserhebung um so mehr auf, als Liudprand mit Hilfe seiner größeren Ausführlichkeit von den Hindernissen bei Heinrichs Wahl, und sogar von dem Parallelkönigtum Arnulfs auf Grund von Bayern- und Franken-Initiativen 919 (Z. 50 ff.) sowie von den kriegerischen Rüstungen der beiden miteinander rivalisierenden Bewerber für das Königsamt berichtet (Z. 55 ff.). Dennoch mündet Liudprands *Antapodosis*-Text in die Verkündigung der Konzeption, der Adalbert nachfolgt, mit den Worten ein, die angeblich zwischen Heinrich und Arnulf Frieden stifteten: „Wer bestreitet den Satz jenes Weisen, ja der wahren Weisheit selber, die da spricht: Durch mich regieren die Könige, gebieten die Fürsten und setzen die Verständigen das Recht (Prov. 8, 15 f.); oder den Ausspruch des Apostels, daß alle Obrigkeit von Gott verordnet ist, und daß, wer sich der Obrigkeit widersetzt, Gottes Ordnung widerstrebt (Röm. 13, 1). Nimmermehr hätte bei der Wahl dieses Königs der Wille des ganzen Volkes sich so einhellig aussprechen können, *neque enim in huius*

*electione totius populi posset esse animus unus*, wenn Heinrich nicht schon vor der Erschaffung der Welt von der höchsten Dreieinigkeit, die ein einiger Gott ist, dazu erkoren worden wäre“ (vgl. Ephes. 1, 4)<sup>46</sup>. Demgemäß verherrlicht Adalbert die Anfänge einer neuen Friedensmonarchie, bei der in dem *consensus* der Wähler die ‘vox Dei’ für Heinrich I. mittelbar sichtbar gemacht ist, nachdem bis zu diesem Augenblick der Erhebung des neuen Königs auch im ostfränkischen Reich die Wirren andauerten, die in der karolingischen *Gallia Romana* ohne einen solchen Friedens-Fürsten als fortbestehend skizziert sind. Das war Adalberts Form, dieselben heilsgeschichtlichen Gedanken von einer, wenn ich so sagen darf, ‘potestas caelitus provisiva’ mitzuteilen, wie sie Regino von Prüm bei der Einführung Arnulfs von Kärnten zu 880 verkündete<sup>47</sup>. Diese Auffassung läßt sich um so entschiedener vertreten, weil sie die Trierisch-Magdeburgische Chronik von 967 als Gesamtwerk prägt<sup>48</sup>. Zu dieser Sehweise und ihren literarischen Konventionen gibt es zeitgenössische Variationen und Seitenstücke wie die *gesta Ottonis* aus dem liudolfingischen Hauskloster Gandersheim. Das zeigen in der reicheren Ausgestaltung höfischer Epik die Verse von Hrotsvit zur ‘mutatio temporum’ von 919, in denen ebenso die göttliche Veränderung der Welt, wie der Gedanke der Rechtswahrung und das Friedensleitthema wiederkehrt:

*Postquam rex regum, qui solus regnat in aevum,  
Per se cunctorum transmutans tempora regum,  
Iussit Francorum transferri nobile regnum  
Ad claram gentem Saxonum, nomen habentem  
A saxo per duritiam mentis bene firmam,  
Filius Oddonis magni ducis et venerandi,  
Scilicet Henricus, suscepit regia primus  
Iusto pro populo moderamine sceptrum gerenda . . .  
Nam fuit immitis reprobis, blandus quoque iustis,  
Summo conservans studio legalia iura,  
Aequa satis meritis reddens quoque praemia cunctis.  
Huic rex pacificus dederat de sidere Christus  
Eius civilem vitae per tempora pacem . . .<sup>49</sup>.*

<sup>46</sup>) *Antap.* II c. 23 S. 48 Z. 24–31; dazu Beumann (wie Anm. 31), S. 73; Schlesinger (wie Anm. 31), S. 166 mit Anm. 120a, 178 mit Anm. 159a. – Zur Übersetzung s. unten Anm. 52.

<sup>47</sup>) C, S. 156; Kurze (wie Anm. 4), S. 116. Noch ohne diese Zusammenhänge zu erkennen, sah Lintzel (wie Anm. 1), S. 242, doch Wesentliches bei dem Hinweis: „ . . . der Continuator versichert . . . falsch, Heinrich sei von sämtlichen deutschen Stämmen gewählt worden.“

<sup>48</sup>) Vgl. dazu unten nach Anm. 52, 71 und 276.

<sup>49</sup>) *Hrothsvithae opera*, hg. v. P. Winterfeld (MG. Schulausgabe 1902), S. 204 f. Vs. 1–8, 14–18.

Daß Adalberts chronographische Verherrlichung des neuen außerordentlichen und letztlich gottgeschenkten Friedens, den das sächsische Königtum von 919 heraufführte, auch an die Gipfelzone der deutschen Geschichtsschreibung im Mittelalter erinnert, läßt sich mit Äußerungen Ottos von Freising veranschaulichen, mit denen er seine *Chronica* Friedrich Barbarossa widmete und die einen ähnlichen Wechsel von einem Krisen- zu einem Heilszeitalter beschreiben<sup>50</sup>.

Die dem ottonischen Hof nahe Geschichtsschreibung hat diese neue Monarchie mit ihrer *gratae pacis serenitas* seit 919 vielstimmig gerühmt. In welchem Ausmaß sie die Jahre der Wirren überwand, kann Ruotger 968/69 in seiner *Vita Brunonis*, darin repräsentativ für diese ganze Gruppe, so zusammenfassen:

... eo tempore ... *Heinricus, rex gloriosus, perdomita barbarorum sevicia, represso etiam intestinae cladis periculo, diruta magno studio reaedicabat et volentem populum iustitiae frenis in tutissima et optatissima demum pace regebat*<sup>51</sup>.

In noch engerer Wechselbeziehung zueinander stehen, wie sich nunmehr zeigt, Liudprands *Antapodosis* und Adalberts 'Continuatio'. Wie in Reginos *Chronica* in der ambivalenten Formel von *providentia Dei* und *fortuna* zu Arnulfs 'adventus' als 'princeps' 880 eine leitmotivische Fügung der ganzen Darstellung in Reflexionen, die Iustin ermöglichte, aufscheint, so kehrt auch bei Adalbert an den Höhe- und Schlußpunkten seiner *Chronica* die *pax*- und *concordia*-Thematik wieder, bei der er Anregungen des ersten Werkes Liudprands aus dessen Gestaltung des Herrschaftswechsels 919 aufnahm. Das konkretisiert etwa Adalberts Nachruf auf Heinrich I. im Eintrag zu 936: „König Heinrich, der große Förderer des Friedens (*sectator pacis*) und eifrige Verfolger der Heiden, starb am 2. Juli, nachdem er viele Siege tapfer und männlich erfochten und die Grenzen seines Reiches überall erweitert hatte (*dilatatis undique sui regni terminis*); ihm wird sein Sohn Otto in Übereinstimmung der Großen des Reiches als der Nachfolger gewählt (*cui filius suus Otto consensu primorum regni successor eligitur*).“<sup>52</sup>

Durch die Wechselbeziehung der *pax*- und *concordia*-Thematik zwischen der Wahlaufforderung Konrads und dem Wahlvollzug in Adalberts Notizen zu 919 und 920 wird erwägbar, daß das gleiche Leitmotiv von ihm auch

<sup>50</sup>) *Ottonis Fris. Chronica* (wie Anm. 23), S. 4, Z. 11 ff.

<sup>51</sup>) *Ruotgeri Vita Brunonis archiepiscopi Coloniensis*, hg. v. Irene Ott (= MG. Schulausgabe, NS. 10, 1951) c. 2, S. 4, Z. 1-5 und 15.

<sup>52</sup>) C, S. 159; bei der Übersetzung sind benutzt: *Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters* (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 8: *Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit*, neu bearb. v. A. Bauer - R. Rau, 1971), S. 197, jedoch distanzieren mich immer wieder von den dort vorgeschlagenen Versionen im einzelnen.

936 intendiert wurde. Dafür spricht nicht allein die Wiederkehr der *sectator-pacis*-Rühmung für Heinrich I., sondern auch die *concordia*-Stilisierung in der Notiz über den Fürsten-*consensus* zu Ottos I. Wahl. Denn wie 919/20, so hat Liudprand in der *Antapodosis* auch 936 die Gegensätze unter den fürstlichen Königswählern nicht mit Schweigen übergangen, so daß wir durch ihn ebenso zu 919 die konkurrierenden Wahlen von Arnulf und Heinrich kennen wie 936 die Rivalität zwischen dem ältesten Sohn des ersten liudolfingischen Königs, Otto, und dem zweiten „purpurborenen“ Prinzen, Heinrich<sup>53</sup>. Adalbert aber klammert auch 936 diese *discidium*-Phase ganz aus, wodurch erneut seine geschichtstheologische Überhöhung des Geschehens in Erscheinung tritt. Die Gewißheit, mit der diese Auffassung vertreten werden darf, vergrößert sich noch dadurch, daß Adalbert das zitierte Kernstück seines Berichtes zu 936 so stilisiert, daß die Kontinuität von Heinrich zu Otto augenscheinlich wird<sup>54</sup>. Während zu 919 Hrotsvit den göttlichen Weltherrscher als Verwandler des Ablaufs der Königszeitalter schilderte (*cunctorum transmutans tempora regum*)<sup>55</sup>, preist Liudprand 936 ihn als den, durch dessen Entscheidungen Herrschaftszeiten Bestand erhalten (*tempora sistunt*)<sup>56</sup>. Gemeinsam klammern Liudprand und Adalbert zu 936 aus ihrer Darstellung die kirchliche Weihe ganz aus, die Otto I. im Gegensatz zu seinem ungesalbten Vater am Sonntag, den 7. August, in Aachen erhalten hatte<sup>57</sup>.

Wie wenig selbstverständlich diese Eliminierung war, wird in der jüngeren Gruppe der historiographischen Werke aus Ottos I. Kaiserzeit bei Widukind, Hrotsvit und Ruotger deutlich. Der Corveyer Mönch verstand es, das Geschehen in Aachen so zu stilisieren, daß die ottonische Herrschaft ebenso als Wiederaufnahme der Weltmacht der römischen Caesaren, wie der Karls

<sup>53</sup>) *Antap.* VI c. 15 und 18 ff., S. 113 ff.; zur Interpretation Schlesinger (wie Anm. 31), S. 162 ff.; Jacobs (wie Anm. 45), S. 512 ff. sowie W. Ohn-sorge, Otto I. und Byzanz (Festschr. z. Jahrtausendfeier d. Kaiserkrönung Ottos des Großen, MIOG. Ergänzungsband 20, 1962/63), S. 111.

<sup>54</sup>) *Widukindi monachi Corbeiensis rerum gestarum Saxoniarum libri tres*, hg. von P. Hirsch-H. E. Lohmann (= MG. Schulausgabe, 5. Aufl. 1935) II c. 2, S. 67, Z. 6 ff., enthüllten die Wirklichkeit dagegen halb mit dem Hinweis: *Sigifridus vero . . . iuniorum Heinricum secum tenuit*. Ganz registrieren die Krise: Les Annales de Flodoard, pub. par Ph. Lauer (= Collection de Textes 39, 1905), S. 64 zu 936, Z. 9 ff.: *Heinrico rege sub isdem diebus obeunte, contentio de regno inter filios ipsius agitur; rerum tandem summa natu majori, nomine Othoni, obvenit*.

<sup>55</sup>) Hrotsvit (wie Anm. 49), S. 203, Vs. 1 f.

<sup>56</sup>) *Antap.* IV c. 19, S. 114, Z. 3 ff.

<sup>57</sup>) P. E. Schramm, Kaiser, Könige und Päpste 3 (1969), S. 33 ff., 54 ff.; Schmid (wie Anm. 45), S. 426 mit Anm. 29, 503, 506; H. Keller, Zum Sturz Karls III. (DA. 22, 1966, S. 333–384), S. 370, Anm. 115; vgl. auch C. Erdmann, Ottonische Studien, hg. v. H. Beumann (1968), S. 1–30; M. Lintzel, Heinrich I. und die fränkische Königssalbung (SB. Leipzig, Phil. hist. Kl. 102, 3, 1955).

des Großen in Erscheinung trat. Infolge seiner Auffassung des ottonischen Gottesgnadentums konnte dann bei ihm die päpstliche Weihe Ottos des Großen 962 zum Kaiser ganz zurücktreten<sup>58</sup>.

Hrotsvit erwähnt die Salbung Ottos 936 zwar nur, aber sie zeigt den König in den folgenden ersten Kriegsjahren wunderbar geschützt als Gesalbten des Herrn und neuen David<sup>59</sup>. Ruotger aber verteidigt gleichsam den Aachener Krönungsanspruch der Kölner Erzbischöfe und übergeht die päpstliche Kaiserweihe 962 aus solchen und anderen Gründen völlig<sup>60</sup>. In Ruotgers Würdigung der Königsweihe von 936 wird jedoch gerade ihr himmlischer Segen zur entscheidenden, epochemachenden Prägung von Ottos inspiriertem Gottesgnadentum. Denn er sagt: „Als nun sein Vater, nachdem er das Reich fest begründet und ganz und gar befriedet hatte, gestorben war, trat sein ältester Sohn Otto gestärkt mit dem Segen des Herrn und gesalbt mit dem Öl der Freude, mit dem vollen Willen und der Zustimmung der Fürsten die Regierung an im 188. Lustrum und in der 63. Indiktion seit Christi Geburt, ein Mann, dem der Geist Gottes die einzigartige Gabe der Weisheit und der Treue verliehen hatte.“<sup>61</sup> Genau umgekehrt läßt dagegen Adalbert die kirchliche Weihe ganz hinter der (gottbewirkten) Einmütigkeit der Fürstenwahl zurücktreten. Damit wird aufs entschiedenste ihre Rolle als komplementärer Akt gekennzeichnet<sup>62</sup>. Es wird sich zeigen, daß diese Konzeption auch mit den Problemen der Weihe von 962 zusammenhängt<sup>63</sup>. Aber es ist nunmehr verständlicher, daß Liudprand und Adalbert, wenn sie die Königsweihe Ottos 936 ganz übergangen, sein Gottesgnadentum noch in anderer Weise veranschaulichen mußten. Das soll hier für Adalbert mit dem Beispiel des Textes zu 939 dargetan werden.

Es handelt sich dabei um den bis dahin überhaupt längsten Jahreseintrag Adalberts. Dort wird die Krise von Heinrichs I. Thronfolgeordnung geschil-

<sup>58</sup>) H. B e u m a n n, Das imperiale Königtum im 10. Jahrhundert (Welt als Geschichte, 10, 1950), S. 117 ff.; K e l l e r (wie Anm. 1), bes. S. 345–350. – Anders akzentuiert H. Z i e l i n s k i, Zur Aachener Königserhebung von 936 (DA. 28, 1972, S. 210–222) S. 213 ff.; vgl. auch H o f f m a n n (wie Anm. 45) S. 42 ff., 66 ff.

<sup>59</sup>) Hrotsvit (wie Anm. 49), S. 208 Vs. 125–145, bes. 131; S. 211 Vs. 228–242, bes. 233, Vs. 251 ff.; M. S c h ü t z e - P f l u g, Herrscher- und Märtyrer-Auffassung bei Hrotsvit von Gandersheim (Frankfurter Hist. Abh. 1, 1972) S. 67.

<sup>60</sup>) Ruotger (wie Anm. 51), S. XV f.; F. L o t t e r, Die Vita Brunonis des Ruotger. Ihre historiographische und ideengeschichtliche Stellung (= Bonner hist. Forsch. 9, 1958), bes. S. 90 ff.

<sup>61</sup>) Ruotger (wie Anm. 51) c. 5 S. 6: *Otto . . . benedictione domini auctus et oleo letitiae unctus magna voluntate et consensu principum regnare coepit . . . vir in quem spiritus Dei donum contulit singulare veritatis et fidei.*

<sup>62</sup>) S c h l e s i n g e r (wie Anm. 31), S. 165 f.

<sup>63</sup>) Vgl. unten nach Anm. 276.

dert, deren Höhepunkt fast eine neue *mutatio rerum* heraufbeschwört<sup>64</sup>. Wie nahe in diesen Wirren die Sehnsucht nach *pax atque concordia* lag, erhellt Widukinds Bericht darüber<sup>65</sup>. Daher treffen wir nun auch bei Adalbert dieses Leitmotiv beim Kulminieren der Krise von Ottos I. Herrschaftsbeginn 939 nicht nur in der *pax-consensus*-Variante, sondern in Liudprands Wortlaut zu 919<sup>66</sup>, gleich zweimal, trotz Adalberts chronographischer Kürze: am Beginn der Schilderung der Parteiungen und bei ihrer Beendigung durch Ottos Rettung und Selbstbehauptung. Der Eingangspassus lautet:

„... das ganze Reich (*totum regnum*) ist erfüllt von Feindseligkeiten und Empörungen (... *inimiciciis et rebellionibus confunditur*). Eberhard und Giselbert verschwören sich mit Heinrich, dem Bruder des Königs, gegen den König, aber auch einige Kirchenmänner, Nichtsnutzige und Gott Verhaßte, sind ein Herz und eine Seele mit den Verschwörern; allenthalben brachten sie die Ordnungen von Frieden und Eintracht in Verwirrung (... *omniaque passim pacis et concordiae iura turbabant*).“<sup>67</sup>

Die entscheidende Veränderung zur Beendigung der Krise, die fast erneut eine *mutatio regni* (Widukind II c. 32) heraufzubeschwören schien, wird in die Worte gekleidet:

„... das ganze Reich (*totum regnum*) wendet sich alsbald mit Hilfe des gnädigen Gottes aus innerster Treue dem König zu, und nachdem die Feinde ausgetilgt sind, wird Friede und Eintracht erneuert (... *extinctis hostibus pax et concordia renovatur*).“<sup>68</sup>

Während Adalbert bei den einmütigen Wahlen es als selbstverständlich voraussetzt, daß sie nur auf die göttliche Vorentscheidung zurückgeführt werden können, wie das Liudprand näher ausgeführt hatte<sup>69</sup>, wird hier die rettende Wende ausdrücklich der helfenden göttlichen Macht zugeschrieben. Adalbert predigt also an dieser Stelle das unmittelbare Gottesgnadentum Ottos, ohne von der Aachener Weihe zu berichten. Es zeigt sich trotz allen Unheils von 939 in der wunderbaren Erneuerung von *pax et concordia* im ganzen Reich.

Wir haben bisher diesen Bericht der 'Continuatio' zu 939 nur zum Nachweis der geistigen Nachfolgebeziehung zwischen Adalbert und Liudprand

<sup>64</sup> So Widukind (wie Anm. 54) II c. 32, S. 93, Z. 13; Schmid (wie Anm. 45), S. 490 ff.; L. Bornscheuer, *Miseriae regum. Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit* (= Arbeiten z. Frühmittelalterforsch. 4, 1968), S. 18 ff.

<sup>65</sup> Widukind (wie Anm. 54) II c. 15 ff., S. 80–89, vgl. bes. S. 80, Z. 18, 81, Z. 1, 87, Z. 15 f.

<sup>66</sup> Vgl. oben nach Anm. 42 im Textzitat Z. 25.

<sup>67</sup> C, S. 160; Bauer-Rau (wie Anm. 52), S. 199.

<sup>68</sup> C, S. 161; Bauer-Rau S. 201.

<sup>69</sup> Vgl. oben vor Anm. 46.

gewürdigt, aber er konkretisiert zugleich Adalberts selbständige Weiterverwendung von den Anregungen der *Antapodosis*. Das gilt um so mehr, seitdem Hagen Keller neuerdings darauf aufmerksam machte, daß die *Chronica Reginos* und die 'Continuatio' Adalberts „die wichtigste Vorlage“ für die *Annales Einsidlenses* gewesen sind, die etwa 966 begonnen wurden, und daß der dort benutzte, bis heute erhaltene Adalbert-Text bloß bis 939 reicht<sup>70</sup>. Diese Beobachtungen regen zur Prüfung der Frage an, ob nicht diese erste Fassung der 'Continuatio' von 965 einen eigenen Schluß gehabt hat, also so eingerichtet war, daß sie bereits selbständig veröffentlicht werden konnte.

Begünstigt wird eine positive Beantwortung durch die obigen Feststellungen der Entsprechung zwischen dem mehr chronographischen, kurzen I. Buch von Reginos *Chronica*, dem *libellus de temporibus dominicae incarnationis*, sowie seinem ausführlicheren II. Buch, den *Gesta regum Francorum*, zur 'Continuatio' I von 907 bis 939, gleichsam einem 'libellus de tempore Henrici regis' und zur 'Continuatio' II von 939–67, gleichsam 'Gesta magni Ottonis', mit einem Ausblick auf das Kaisertum Ottos II., der mit der Einbeziehung der Anfänge Ottos I. in die chronographische Skizze der Zeit Heinrichs I. korrespondiert. Erschwert wird die positive Entscheidung der Frage von dem Adalbert-Text im Codex Einsidlensis. Denn er ist verstümmelt und bringt von dem Eintrag zu 939 nur die ersten siebzehn Zeilen der Monumenta-Edition und bricht dann mitten im Satz ab<sup>71</sup>. Doch scheint mir dieses äußere Hindernis nicht unüberwindlich, da eine Reihe legitimer Rückschlüsse auf Grund der inneren Kriterien des Textes weiterhelfen.

Den ersten ermöglicht die uns bereits vertraute Wechselbeziehung zwischen der eingangs anvisierten 'turbatio' der *pacis et concordiae iura*, von der auch im Codex Einsidlensis zu lesen ist, und der 'renovatio' von *pax et concordia* in der 47. Zeile des Monumentatextes, dem dann noch weitere zehn

<sup>70</sup>) So zuerst J. R. Dieterich, Die Geschichtsquellen des Klosters Reichenau (1897), S. 223; F. Kurze, Die Jahrbücher von Reichenau und der Fortsetzer Reginos (NA. 24, 1899, S. 425–456), S. 454 f.; H. Keller, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (Forsch. z. oberrhein. LG. 13, 1964), S. 57f.; vgl. auch G. Meier, Catalogus codicum manu scriptorum qui in bibliotheca monasterii Einsidlensis OSB servantur 1 (1899), S. 323: Cod. Eins. 359. Zum Scriptorium zuletzt H. Fillitz, Der Beginn der Buchmalerei in Einsiedeln (Kunsthistorische Forschungen Otto Pächt zu Ehren, 1972, S. 55–59) S. 55.

<sup>71</sup>) Zum Abbrechen Kurze (wie Anm. 70), S. 484 f.: . . . „da die Einsiedler Regino-Hs. gerade mit der vollbeschriebenen letzten Seite einer Lage mitten in einem Satz endet, so ist es höchst wahrscheinlich, daß noch ein einzelnes Blatt angeheftet war, welches später verloren gegangen ist“. Dieser Klärung der äußeren Kriterien des Befundes hat Kurze jedoch nicht eine Analyse seiner inneren Kriterien folgen lassen, die hier daher nachgeliefert wird. Sie bestätigt, sehe ich recht, daß bei der Entsprechung des letzten Satzes der 'Continuatio' zu 942 mit dem Jahresbericht zu 942 in den Ann. Heremi die Mainzer Annalen die gemeinsame Quelle gewesen sind.

Zeilen folgen<sup>72</sup>. Zumindest ist der Text, – so lehrt diese Wechselbeziehung – einheitlich bis zu dem Passus *pax et concordia renovatur* konzipiert. Dieser Passus könnte aber sehr wohl dieser erste Schluß sein.

Dagegen sprechen in den danach folgenden zehn Zeilen nicht die Einzelnachrichten, die zumindest auch im Fall Wichmanns eine Aussöhnung festhalten. Denn sie haben den Charakter von Ergänzungen und Nachträgen. Besonders deutlich ist das bei der Thankmar-Episode, die eigentlich sogar zu 938 gehört und bei dem Satz:

*Haec tempestas non in una solum, sed in omnibus Saxoniae et Franciae provinciis huc et illuc versabatur*<sup>73</sup>.

Diese Verdeutlichung klappt nach zu der präzisen Entsprechung zwischen dem Eingangspassus:

*... totumque regnum inimiciis et rebellionibus confunditur... omniaque passim pacis et concordiae iura turbabant*<sup>74</sup>

und dem späteren:

*... totum regnum velut ex ipsis fidei visceribus Deo propitio ad regem convertitur et extinctis hostibus pax et concordia renovatur*<sup>75</sup>.

Schließlich entsprechen sich der mit Hilfe der Wechselbeziehung zwischen dem Eingangspassus und dem *pax-et-concordia-renovatur*-Satz wiedererkannte Schluß von 'Continuatio' I und der definitive Schluß von 'Continuatio' II durch die *pax et concordia*-Thematik, die im Ausklang von 967 zumindest in naher Variation nochmals wiederkehrt<sup>76</sup>. Denn der Schluß von 'Continuatio' I lautete, sehe ich recht:

*... Omnibus tamen Lothariensibus subactis aliquamdiu resistere conatus est episcopus Mittensis; unde Theodonis villa capellam domni Ludowici Pii imperatoris instar Aquensis inceptam, ne perficeretur aut pro munimine haberetur, destruxit. Nec tamen diutius in huiusmodi rebellionem permansit; statim siquidem totum regnum velut ex ipsis fidei visceribus Deo propitio ad regem convertitur et extinctis hostibus pax et concordia renovatur*<sup>77</sup>.

Im letzten Absatz des Gesamtwerkes gibt das Friedensthema das Weihnachtsfest 967,

<sup>72</sup>) C, S. 160 f. Meine Zeilenzählung behandelt den ganzen Jahreseintrag als eine Einheit.

<sup>73</sup>) C, S. 161.

<sup>74</sup>) C, S. 160.

<sup>75</sup>) C, S. 161.

<sup>76</sup>) Vgl. unten nach Anm. 78.

<sup>77</sup>) C, S. 161.

*In quo caelicolae pacem mundo cecinere*<sup>78</sup>.

der *concordia*-Aspekt aber ist deutlich nach den 'nachbarlichen Irrungen' zwischen Kaisertum und Papsttum von 963–966, die uns in Adalberts Sicht noch beschäftigen werden, in der Preisung der *iocundissima conventio* zwischen dem Papst und den beiden *augusti*. Diesem Schlußtext gab Adalbert folgende Gestalt:

*Eodem anno intrante Septembre mense Otto rex Romam iturus decenti se comitatu egressus memoriam sancti Michahelis in Augusta civitate celebravit, indeque progressus per Trientinam vallem Verone patri suo occurrit. Celebrata vero ibi sanctorum omnium festivitate per Mantuam indeque navigio Ravennam digressi actis ibi aliquot diebus Romam tendentes XII. Kal. Ianuarii pervenerunt et tercio ab urbe miliario maximam senatorum multitudinem cum crucibus et signis et laudibus obviam habuerunt. Domnus autem papa in gradibus beati Petri residens eos honorifice suscepit et sequenti die Ottonem regem acclamatione totius Romane plebis ante confessionem beati Petri cesarem et augustum ordinavit; factaque est non modica nostratium et Romanorum leticia de iocundissima duorum augustorum cum domno papa conventionem*<sup>79</sup>.

Zu den zäh festgehaltenen Irrtümern der älteren Forschung gehört die Meinung, Adalbert habe mit diesem Absatz seine 'Continuatio' abgebrochen<sup>80</sup>. Daß es sich um ein intendiertes Ende handelt, wird jetzt durch das Korrespondieren der Schlüsse der 'Continuatio' I mit dem der 'Continuatio' II evident. Dieser Indizienbeweis läßt sich darüber hinaus auch dadurch absichern, daß der endgültige Schlußteil der 'Chronica' Adalberts im späteren 11. Jahrhundert in der Magdeburger Erzdiözese, für Hermann von Salm abgewandelt, wiederholt worden ist. Noch ohne diese Beziehung für seine Beobachtungen auszuwerten, bei denen es gleichfalls um die Widerlegung der These von einem angeblich unvollständigen Werk ging, faßte Klaus Sprigade die Hauptgedanken dieses jüngeren Autors, Brunos in seinem Buch vom Sachsenkrieg, so zusammen:

„Der Krieg ist wert, in der Erinnerung festgehalten zu werden, sagt Bruno einleitend über den Beweggrund seiner Tätigkeit als Historiker, einmal wegen seiner Größe, zum andern wegen der Barmherzigkeit Gottes, die den Sachsen in diesem Krieg zuteil wurde. Der Leser werde den ihnen in Miseri-

<sup>78</sup>) Hrotsvit (wie Anm. 49), S. 214, Vs. 365. Vgl. auch unten nach Anm. 251.

<sup>79</sup>) C, S. 178 f. Zur Notwendigkeit der Ergänzung mit einem allerletzten Halbsatz, der auf das mit dem Fest beginnende Jahr 968 hinwies, siehe unten Anm. 223 sowie das vor Anm. 82 zitierte analoge etwas jüngere Schlußstück.

<sup>80</sup>) So repräsentativ für die herkömmliche Meinung Kirn in: W a t t e n b a c h / H o l t z m a n n (wie Anm. 2) 1, 3, S. 168 f.: „Zum Abt von Weissenburg befördert, begleitete er 967 . . . den jungen Otto II. nach Italien, wo er im folgenden Jahre zum ersten Erzbischof von Magdeburg erhoben wurde. Das war offenbar der Grund, weshalb die weitere Fortsetzung seines Werkes unterblieb.“

cordia und Pietas am Ende doch getreuen Gott in der Erzählung wiederfinden. Das Bewußtsein, Großes erlebt zu haben, und das Bedürfnis nach geistlicher Deutung des Geschehens verbanden sich bei Bruno und ließen ihn zum Geschichtsschreiber des Sachsenkrieges werden. Mit der von Gott in Misericordia und Pietas gefügten Etablierung des Gegenkönigs in Sachsen schließt das Werk. Gott setzt der monatelangen sächsischen Zerstrittenheit ein Ende: Er greift auf wunderbare Weise in das Leben Ottos von Northeim ein und bewirkt, daß der Sachsenführer den Weg zu Anerkennung und Krönung nach Goslar freigibt.<sup>81</sup>

*Igitur ad se gratia Dei movente reversus, se peccasse et divina pietate correptum esse intellexit. Missis itaque legationibus diversis, et hostibus renuntiavit et civibus suis se semper fore fidelem et concordem fideliter repromisit. Unde principes Saxoniae valde laetati, regem suum Herimannum cum magno tripudio Goslariae susceperunt paucis diebus ante natalem Domini. In natali vero sancti Stephani protomartyris a Sigifrido, Mogontinae sedis archiepiscopo, in regem venerabiliter est unctus, cum iam millesimus LXXXII annus incarnationis dominicae fuisset inceptus<sup>82</sup>.*

Wohl ist uns ein vergleichbarer Widmungsbrief wie der Brunos an Bischof Werner von Merseburg (1059–1093), der uns in die heilsgeschichtlichen Leitthemata einführt, für die 'Chronica' Adalberts nicht erhalten. Aber seine Nachfolgebeziehungen zu Reginos von Prüm *Chronica* und zu Liudprands *Antapodosis* ermöglichen es uns, die Konzeption seiner 'Continuatio' aufzuspüren: Um den höheren Sinn des Geschehens aufzuzeigen, benutzt Adalbert die Leitmotive *pax* und *concordia*, indem er sie als Gnadengaben für entscheidungsreiche Jahre an ein Zeitalter mit Herrschern preist, die von Gott auserwählt sind. Vertieft werden diese Einsichten durch die Möglichkeit, den Schluß der 'Continuatio' I im Jahresbericht von 939 zu rekonstruieren, dessen Hauptgedanken mit dem definitiven Schluß der 'Continuatio' II Weihnachten 967 korrespondieren. Die der überwundenen Krisenzeit gemäße Antithese von *ruinae* und 'reaedificatio', die etwa bei Ruotger begegnet<sup>83</sup>, gibt dem Bericht Adalberts über die bischöfliche Zerstörung des Diedenhofener Nachfolgebauers der Aachener *basilica Magni Karoli* ein tieferes Interesse. Denn die *capella*, deren Bau Ludwig der Fromme in Diedenhofen begonnen, aber nicht hatte zu Ende führen können, wird von Adalbert offensichtlich

<sup>81</sup>) K. Sprigade: Über die Datierung von Brunos Buch vom Sachsenkrieg (DA. 23, 1967), S. 546, in kritischer Auseinandersetzung mit F. J. Schmale, Zu Brunos Buch vom Sachsenkrieg (DA. 18, 1962, S. 236–244), S. 243 und Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, 12: Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., 1963), S. 29.

<sup>82</sup>) Brunos Buch vom Sachsenkrieg, hg. v. H.-E. Lohmann (= MG. Kritische Studententexte 2, 1937) c. 131, S. 123, Z. 20–28.

<sup>83</sup>) Ruotger (wie Anm. 51) c. 2 und 4, S. 4, Z. 3, und S. 5, Z. 7 f.

nicht bloß wegen der mehr zufälligen Besitzinteressen der Mönche von St. Maximin in Diedenhofen erwähnt, sondern als Beispiel dafür, daß die Rebellion von 939 dem Königtum Ottos die Vollendung von Karolingerwerken unmöglich machte, bis es durch die göttliche Hilfe zu jener 'conversio' kam, durch die dann doch das ganze Reich sich Otto anschloß<sup>84</sup>. Weil dieser Gedanke also schon 965 in der damaligen Gegenwart in der Luft lag, vermochte unmittelbar danach Widukind von Corvey seine sächsische Reichsgeschichte in geistiger Auseinandersetzung mit Einhards Karls-Vita zu schreiben und sein zweites Buch mit der *universalis electio* im Aachener Münsteratrium und mit Ottos Weihe in der *basilica Magni Karoli* 936 einzuleiten<sup>85</sup>. Dort verkündet Widukind für Otto in der Weiherede Erzbischofs Hildibert von Mainz jenes: *... adduco vobis a Deo electum et a domino rerum Heinrico olim designatum, nunc vero a cunctis principibus regem factum*<sup>86</sup>. Da Adalbert jedoch wie Liudprand zu 936 die Weihenachrichten als komplementär zum Wahl- bzw. Designationsgeschehen ganz übergang, teilte er den Auserwähltheitsgedanken in einer anderen Weise mit, die der ursprüngliche Schluß der 'Continuatio' I im Jahresbericht von 939 veranschaulicht. Daß in dieser Sicht Probleme der ottonischen Kaiserpolitik zwischen 961 und 964 nachwirken, versucht das Folgende darzutun. Der Weg zu diesen Überlegungen ist insofern gebneter, als für jene Jahre der geistige Dialog zwischen Liudprands 'Historia Ottonis' und Adalberts 'Continuatio' bereits erkannt und erforscht ist<sup>87</sup>.

Für das Weitere benötigen wir jedoch noch bessere Einsicht in jenes erste Werk Liudprands, das den geistigen Aufbruch zur Geschichtsschreibung in der Kaiserzeit Ottos des Großen einleitete. Wir wenden uns daher erneut der *Antapodosis* zu, um näher zu mustern, wie Liudprand die himmlischirdische Parallelmonarchie des göttlichen Kosmokrators und der von ihm auserwählten Herrscher dieser Erde zu würdigen verstand. Denn unzweifelhaft tun dem Lombarden die Neueren durchaus Unrecht, die ganz ernstlich meinen, daß es ihm in der *Antapodosis* „nicht darauf ankam, die historische

<sup>84</sup>) A. Verbeek, Zentralbauten in der Nachfolge der Aachener Pfalzkapelle (Das Erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr 2, 1964, S. 898–947), S. 907 ff., sowie Karl der Große 4: Das Nachleben (1967), S. 114 f. – Zur Aktualität dieses 'Metzer' Schlusses der 'Continuatio' I 964/65 vgl. unten nach Anm. 244.

<sup>85</sup>) Widukind (wie Anm. 54) II c. 1 f., S. 63 ff.; dazu Schmid (wie Anm. 45), S. 505 f.; Keller (wie Anm. 57) a.a.O. Die Frage der Einwirkung von Adalbert auf Widukind stellt sich u. a. auch deswegen neu, weil 'Continuatio' I genauso ihren Bericht zu 939 hätte einleiten können: *At finis civilis belli terminus sit libelli*, wie das Widukind bei seinen Kapiteln III c. 64–69, S. 139, Z. 4, tat.

<sup>86</sup>) Widukind (wie Anm. 54) II c. 1, S. 65, Z. 7 ff.

<sup>87</sup>) Lintzel (wie Anm. 1), S. 360–369: „Die Kritik des Continuator Reginonis an Liudprands Historia.“

Wahrheit zu ergründen und zu berichten“: er habe „nicht Geschichte, sondern Geschichten, d. h. historische Anekdoten erzählen“ wollen<sup>88</sup>.

### 3. Liudprands Propagierung der ‘Himmels’-Investitur Ottos des Großen

Zwischen der *Antapodosis* Liudprands und den ‘Gesta Ottonis’ Adalberts ergab sich schon daraus eine folgenreiche Gemeinsamkeit, daß

das Kernstück, die Bücher II–V, der ‘Wiedervergeltung’ im Jahr vor Ottos I. Aufbruch nach Rom 961/62 entstand<sup>89</sup> und daß

die ‘Gesta Ottonis’ Adalberts, seine ‘Continuatio’ II, in den Monaten vor dem ersten Romzug Ottos II. fast abgeschlossen wurden<sup>90</sup>.

---

<sup>88</sup>) Lintzel (wie Anm. 1), S. 416; treffender auf Grund von Liudprands Selbstzeugnissen Becker (wie Anm. 42), S. XVIV. Zu den unglücklichen Prämissen von Lintzels Auffassung Borscheuer (wie Anm. 64), S. 63 ff. Die Modifizierung, die bisher unterschätzte Äußerungen und Gedanken Liudprands ermöglichen, wird mit den nächsten beiden Abschnitten angestrebt.

<sup>89</sup>) In der handschriftlichen Überlieferung spiegelt diese Stufe der Fertigstellung der Archetyp der A-Klasse, der offenbar nur bis zu V reichte. Ausführlich dazu J. Becker, Textgeschichte Liudprands von Cremona (= Quellen u. Untersuchungen z. latein. Philologie d. MA. 3,2, 1908), S. 28, 45 und Becker (wie Anm. 42), S. XXIV ff., XXXI ff. sowie die Bereicherung unserer Kenntnis der C-Klasse durch G. Meyer, Ein neues Bruchstück zu Liudprand von Cremona (Festschrift Karl Schwarber, 1949, S. 163–175). – Die biographischen Anhaltspunkte, die Liudprands *Antapodosis*-Bücher datieren, erörtert Becker (wie Anm. 42), S. IX, jedoch ohne sie intensiv genug zu durchdenken. Von der bei Becker S. XXXVIII bis XL verzeichneten älteren Literatur ist für Einzelfragen noch immer unentbehrlich C. Dändliker-J. Müller, Liudprand von Cremona und seine Quellen (= Untersuchungen zur mittleren Geschichte 1, 1871); ergänzt sind Beckers Angaben von W. Holtzmann in: Wattenbach/Holtzmann 1, 2 (2. Aufl. 1943), S. 318, Anm. 12, und von F. J. Schmale, ebd. 3 (1971), S. 102\* f.; außer den bereits berücksichtigten Studien von Lintzel (wie Anm. 1), S. 351–398, nenne ich die schwache Dissertation von W. Baum, Die politischen Anschauungen Liudprands von Cremona. Seine Stellung zum Kaisertum (1936); F. M. Fischer, Politiker um Otto den Großen (Eberings Hist. Studien 329, 1938), S. 148, 160; E. A. Auerbach, Lateinische Prosa des 9. und 10. Jahrhunderts. Sermo humilis II (= Romanische Forsch. 66, 1955, S. 1–64), S. 38–42; Beumann (wie Anm. 31), S. 44, 60, 72–75, 99; Fleckenstein (wie Anm. 1), S. 46, 50 f. mit Anm. 218, 53 mit Anm. 224, 60 mit Anm. 269; W. Ohnsorge, Konstantinopel im politischen Denken der Ottonenzeit (Corpus d. griech. Urkunden d. MA. u. d. Neuren Zeit Reihe D: Beihefte 1. Polychronion: Festschrift F. Dölger, 1966, S. 388–412), S. 402–407 mit Anm. 132, 411 mit Anm. 156; die reiche italienische Forschung faßt zusammen G. Arnaldi, Liutprando e la storiografia contemporanea nell’Italia centro-settentrionale (Settimane di studio del centro italiano di studi sull’alto medioevo 17: La storiografia altomedievale 2, 1970, S. 497–519).

<sup>90</sup>) Weitere Argumente für den intendierten Weihnachts-Schluß der ‘Continuatio’ II unten nach den Anm. 229 und 293.

Beide Werke kennen wir aus verschiedenen Redaktionsstufen, die voneinander durch wandlungsreiche Jahre getrennt sind. Um den individuellen historischen Augenblick, dem sie recht eigentlich zugehören, jeweils zum Ausgangspunkt unserer Deutungsüberlegungen machen zu können, wenden wir uns daher auch für die *Antapodosis* dieser Schichtenbestimmung zu, nachdem wir uns im vorangegangenen Teilabschnitt über die zwei Zeitstufen der 'Continuatio' I, die um 965 benutzbar wurde, und der 'Continuatio' II, die spätestens Anfang 968 abgeschlossen worden ist, verständigt haben. Auch bei der Schichtenbestimmung der *Antapodosis* können wir von älteren Beobachtungen ausgehen, werden sie aber unter den Gesichtspunkten unserer Fragestellung noch präzisieren<sup>91</sup>. In die Vorgeschichte des Werkes gehört Liudprands Konflikt mit Berengar II. und seine Flucht vor ihm aus Italien an den Hof Ottos des Großen. Während Otto im Februar 956 in Frankfurt eine Gesandtschaft aus Spanien empfing, begegnete Liudprand dem Diplomaten des Kalifen Abderrahman III., dem Bischof Recemund von Elvira<sup>92</sup>. Der Austausch der beiden weitgereisten Männer war folgenreich; auf ihn geht die Anregung Recemunds zurück, die Zeitgeschichte, die *Gesta* der Kaiser und Könige ganz Europas (seit dem späten 9. Jahrhundert) darzustellen<sup>93</sup>. Nachdem Ottos Plan, die italische Frage mit seinem Sohn Liudolf zu lösen, durch dessen Tod im Herbst 957 unausführbar geworden und gleichsam an den 'magnus rex' selbst zurückgefallen war, begann Liudprand 958 mit der Niederschrift. Die Konzeption dieser Frühphase kennzeichnet der *Gesta*-Titel für diese *virorum illustrium actus* der damaligen Gegenwart Europas<sup>94</sup>. Aus ihr stammen die ersten beiden Bücher des Werkes, die unter

<sup>91</sup>) Neben den biographischen Daten, die bereits Becker (wie Anm. 42), S. IX, verwertete, werden die Beobachtungen von Dändliker-Müller (wie Anm. 89), S. 215 ff. über den sich in *Antapodosis* von I, 1 zu III, 1 ankündigenden Konzeptionswechsel neu bedeutsam. Dändliker sagte 1871: „Es muß jeden Leser seltsam berührten, der sieht, wie verschieden Liudprand seinen Zweck zu Anfang seines Werkes und in der Mitte desselben ausspricht.“ Die Verwunderung mußte damals um so größer sein, als man glaubte, daß von III, 1 an „die persönliche Ansicht ganz in den Vordergrund trat und . . . den wissenschaftlichen Zweck“, der in I, 1 als Absicht mitgeteilt ist, „verdrängte“. Diese Meinung von der seit III, 4 immer mehr dominierenden „persönlichen Absicht“, die in der später noch erfolgreicherer These vom Memoiren-Charakter der *Antapodosis* abgewandelt wiederkehrt, ist faktisch widerlegt durch die Entschiedenheit, mit der Fleckenstein (wie Anm. 1), S. 46, die Zugehörigkeit Liudprands zur Hofkapelle Ottos des Großen vertritt. Im folgenden ziehe ich nur die Konsequenzen aus dieser Einsicht Fleckensteins.

<sup>92</sup>) *Antap.* I c. 1, S. 3, Z. 31–34, 4 Z. 1–3; Becker (wie Anm. 42), S. IX; BO. 241a.

<sup>93</sup>) Daß die Vorstellungen von Recemund auf die *Antapodosis* einwirkten, zeigen zahlreiche dialogische Partien des Textes und die Anlage von *Antap.* I, 2 ff. an. Treffendes dazu bei Ohnsorge (wie Anm. 89), S. 405 mit Anm. 109; vgl. auch unten nach Anm. 286 sowie Keller (wie Anm. 1), S. 334 ff.

<sup>94</sup>) Zu den zwei Redaktionen mit den zwei verschiedenen Titeln J. Becker,

anderem auch das Ende Konrads I., sowie die Anfänge Heinrichs behandeln und mit dem Tod Berengars I. 924 schließen<sup>95</sup>. Liudprands literarische Absicht war es, zu unterhalten und zu belehren. Einerseits sollte der Geist der Leser „mit der nützlichen Fröhlichkeit in Art der Lustspiele oder mit der ergötzlichen Geschichte von Helden erfrischt werden“. Auch werde man die Kriege der zeitgeschichtlichen Feldherrn, die den Exempla der antiken Geschichte gleichzustellen sind, um so weniger mit Schweigen übergehen, als „man bei ihnen, wenn sie fromm lebten, die Güte unseres Herrn Jesus Christus nennen, wenn sie aber Böses taten, die von ihm verfügte heilsame Zurechtweisung erwähnen muß . . . Denn es ist eine und dieselbe gerechte Kraft des allmächtigen Gottes, des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes, welche die einen wegen ihrer Untaten mit gerechten Strafen belegt und die anderen für ihre löblichen Werke nach Verdienst belohnt. Das ist, sage ich, die wahre Verheißung unseres Herrn Jesus Christus an seine Heiligen: ‘Achte und höre meine Stimme, so will ich deiner Feinde Feind sein und deine Bedränger bedrängen: und mein Engel soll vor dir hergehen’“ (Exod. 23, 21–23)<sup>96</sup>. Ungeachtet der intendierten Mischung von Scherz und Ernst wird hier in aller Klarheit gesagt, in welcher Weise das historische Geschehen theologischer Deutung unterzogen werden soll. Angesichts der Nachfolgebeziehung zwischen Liudprand und Adalbert, ist diese programmatische Äußerung durchaus auch für seine ‘Chronica’ von Interesse<sup>97</sup>.

Eine Änderung der literarischen Absicht Liudprands kündigt sich mit einem neuen Vorwort und einer abgewandelten Titelformel im III. Buch der *Antapodosis* an. Liudprand hat Recemund und damit seinen Lesern diese veränderte Lage so erklärt:

„Über den Titel dieses Werkes bist Du, heiligster Vater, zweifellos sehr verwundert. Wozu, fragst Du vielleicht, gibt man ihm den Titel *Antapodosis* (-retributio), da es doch die Taten berühmter Männer erzählt? Darauf antworte ich: Die Absicht dieses Werkes geht dahin, die Taten dieses Berengar, der jetzt in Italien als Tyrann, nicht als König herrscht, und seines Weibes Willa, die wegen ihrer grenzenlosen Tyrannei eine zweite Isebel und

---

Zur handschriftlichen Überlieferung Liudprands von Cremona (NA. 36, 1911), S. 209–211; M. Manilius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 2 (1923), S. 167; Bauer-Rau (wie Anm. 52), S. 245, Anm. 1.

<sup>95</sup>) *Antap.* II c. 73, S. 70. Ein Befund, der darauf deutet, daß die letzten Kapitel des II. Buches zumindest von II c. 71 an, nach dem Herbst 960 entstanden sind, wird unten nach Anm. 159 erörtert.

<sup>96</sup>) *Antap.* I c. 1 S. 4 Z. 20 ff., S. 5, Z. 1–5; Bauer-Rau (wie Anm. 52), S. 251.

<sup>97</sup>) In ihr gibt es gleichfalls wenigstens gelegentlich jene für uns überraschende Mischung von Scherz und Ernst, wie der unten nach Anm. 254 zitierte Zusammenhang erweist. Über Scherz und Ernst im Herrscherlob E. R. Curtius, Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter (1. Aufl. 1948), S. 424 ff.

wegen ihrer unersättlichen Raubgier mit einem treffenden Namen Lamia (Vampyr) genannt wird, darzustellen, aufzuzeigen und laut in alle Welt zu schreien. Beide nämlich haben mich, mein Haus, meine Sippe und Familie ohne alle Ursache mit so vielen Pfeilen der Lüge, mit so räuberischen Erpressungen und so gottlosen Ränken verfolgt, daß weder die Zunge es auszusprechen noch die Feder es zu beschreiben vermag. Darum sollen ihnen diese Blätter eine Vergeltung sein, weil ich für die mir zugefügten Leiden ihre Gottlosigkeit gegenwärtigen und zukünftigen Menschen aufdecken will. Und ebenso wird das auch den heiligen und glückhaften Männern eine Vergeltung sein für die Wohltaten, die sie mir erwiesen haben. Denn es werden unter allen Personen, die ich erwähnt habe und noch erwähnen werde, mit Ausnahme dieses einen, nämlich des gottlosen Berengar, keine oder nur wenige sein, denen nicht meine Eltern oder ich, ihr Sohn, für erhaltene Wohltaten den wärmsten Dank schuldig wären. Wenn es ferner von diesem Büchlein heißt, es sei in der Gefangenschaft oder Fremde geschrieben, so bezieht sich das auf meine Emigration. Denn ich habe es in Frankfurt begonnen, zwanzig Meilen von Mainz entfernt, und arbeite daran noch heute auf der mehr als neunhundert Meilen von Konstantinopel entfernten Insel Paxos“ (bei Korfu)<sup>98</sup>.

Dieser berühmte Text ist ambivalent. In seiner ersten Hälfte stimmt er uns auf eine ganz persönliche Rachefehde ein, bei der mit der literarischen Waffe der Invektive gekämpft wird. Im Schlußstück wird jedoch die Beziehung zum ottonischen Hof gleichsam zwischen den Zeilen erkennbar. Dabei sind als Vororte mit zentraler Funktion Mainz und Konstantinopel einander gegenübergestellt. Von ihnen als Mitte aus wird mit entsprechenden Meilenangaben einerseits die Lage von Frankfurt, andererseits von Paxos bestimmt<sup>99</sup>. Dieses Vorgehen überrascht nicht, da Adalbert von Magdeburg nur wenig später Mainz als die *metropolis Franciae regiaque civitas* rühmt<sup>100</sup>. Infolgedessen konnte Mainz durchaus mit Konstantinopel als Kaiserstadt in Parallele gerückt werden. Wenn nun Liudprand mit der neuen Vorrede erklärte, statt den bisher angekündigten *Gesta imperatorum et regum* sei von

<sup>98</sup>) *Antap.* III c. 1, S. 73, Z. 26–33, S. 74, Z. 1–18; Bauer-Rau (wie Anm. 52), S. 359.

<sup>99</sup>) Zu diesem Verfahren Liudprands Dändliker-Müller (wie Anm. 89), S. 195 ff.; dabei ist erörtert, daß die besonders häufigen, vergleichbaren Fälle der Ortsbestimmung von Pavia her mit dessen Vorort-Rolle zusammenhängt.

<sup>100</sup>) C, S. 167; vgl. H. Aubin, Mainz und Frankfurt. Vergleich zweier Städte-schicksale (Hist. Vjschr. 25, 1931, S. 529–546), S. 531 ff; H. Büttner, Zur Geschichte des Mainzer Erzstiftes im 10. Jahrhundert (Jb. f. d. Bistum Mainz 2, 1947, S. 260–273); W. Schlesinger, Die Pfalzen im Rhein-Main-Gebiet (GWU. 16, 1965, S. 487–504); Marianne Schalles-Fischer, Pfalz und Fiskus Frankfurt. Eine Untersuchung zur Verfassungsgeschichte des fränkisch-deutschen Königtums (= Veröff. d. Max-Planck-Instit. f. Gesch. 20, 1969), S. 432–447.

jetzt ab die Anti-Berengar-Propaganda das eine eigentliche Thema des Werkes, so setzt diese abgewandelte Konzeption eine entscheidende Veränderung der politischen Situation voraus<sup>101</sup>. Obgleich wir die Ursache für den Wandel nur erschließen können, so ist doch so gut wie sicher, daß ihn die Einladungen von Lombarden und Römern bewirkten, Otto der Große sollte in Italien gegen Berengar II. und Adalbert eingreifen. Mit dieser neuen Lage dürfen wir seit dem Herbst 960 rechnen<sup>102</sup>. Von dieser Berufung Ottos in den Süden an war eine mehrere Bücher umfassende Berengar-Invektive nicht mehr allein Privatsache des ottonischen Hofkaplans Liudprand, sondern zugleich ottonenfreundliche Propaganda. Diesem geschichtlichen Augenblick gemäß warb daher Liudprand nicht mehr allein für das ottonische Königtum, sondern vielmehr zugleich für Otto I. als 'imperator futurus', so wie Otto I. selbst damals politisch als *caesar futurus* zu handeln begann. Exemplarisch verdeutlicht eine solche Kaiserinitiative 961 Ottos I. Einführung des Mitkönigtums Ottos II. auf dem Wormser Maireichstag 961 und dessen Aachener Krönung unmittelbar danach. So kann denn Ruotger sagen: *Caesar ipse futurus electum (filium) summo consensu ab omni populo regem esse constituit*<sup>103</sup>. Demgemäß enthalten die Bücher III bis VI der *Antapodosis* ebenso sich steigernde Angriffe gegen Berengar wie Werbung für den ottonischen *caesar futurus*, wie auch schließlich VI, 4 und 6 Huldigungen für den neuen Kaiser. Indem Liudprand im VI. und letzten Buch mit der Formel den Titel Ottos I. präzisiert: *domini nostri, tunc regis, nunc imperatoris*, vermittelt er Gewißheit darüber, daß die Kapitel des VI. Buches erst nach Ottos römischer Kaiserkrönung, also nach dem 2. Februar 962 entstanden sind<sup>104</sup>. Auch dort geht nochmals der Angriff auf Berengar weiter, wenn Liudprand schildert, wie er 949/50 als dessen Gesandter nach Konstantinopel reiste, womit die *Antapodosis* unvollendet abbricht. Während nun diese Tatsachen immer wieder erörtert worden sind<sup>105</sup>, fand dagegen

<sup>101</sup>) *Antap.* III c. 1, S. 73 f.

<sup>102</sup>) J. F. B ö h m e r, *Regesta Imperii* (= RI.), II, 5: Papstregesten 911–1024, bearb. v. H. Z i m m e r m a n n (1969), Nr. 283 mit der älteren Literatur, von der ich allein nenne H. Z i m m e r m a n n, *Parteiungen und Papstwahlen in Rom zur Zeit Kaiser Ottos des Großen* (Römische Hist. Mitt. 8/9, 1964/65 und 1965/66, S. 29–88).

<sup>103</sup>) Ruotger (wie Anm. 51) c. 41, S. 43, Z. 13 f. Dazu W. O h n s o r g e, *Abendland und Byzanz. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte der byzantinisch-abendländischen Beziehungen und des Kaisertums* (1963), S. 266 f. mit weiterer Literatur.

<sup>104</sup>) *Antap.* VI c. 4 und 6, S. 153, Z. 31 f., S. 155, Z. 20; zu der Formel vgl. K e l l e r (wie Anm. 1), S. 328 ff., 343, 358.

<sup>105</sup>) B e c k e r (wie Anm. 42), S. XVI; L i n t z e l (wie Anm. 1), S. 385–398; vgl. bes. S. 393: „Liudprand scheint überhaupt zu der Zeit, da er die *Antapodosis* schrieb, jedem Gedanken an ein Kaisertum in Rom ablehnend gegenübergestanden zu haben“ (!); B a u m (wie Anm. 89), S. 48; W a t t e n b a c h - H o l t z m a n n (wie Anm. 2) 1,2, S. 318 ff.; O h n s o r g e (wie Anm. 89), S. 406 f.

Liudprands Werbung für Otto I. als 'imperator futurus' im Jahr 961 nicht dieselbe Beachtung<sup>106</sup>.

Verursacht wurde das auch dadurch, daß Liudprands literarische Absicht bei seiner Ausgestaltung von Ottos Sieg bei Birten bis heute unterbewertet blieb, obwohl der Lombarde ganz klar sagt, was er will: Die Niederlage der zahlenmäßig weit überlegenen Aufständischen bei Xanten und Birten soll als Schlachtwunder geschildert werden<sup>107</sup>. Dazu weist Liudprand den Leser bzw. Zuhörer der Geschichte darauf hin: *quam facile est Deo in paucis plures vincere, et quod quisquam in abundantia virtutis suae non salvabitur* (Ps. 32, 17), *audi antiquum a Domino renovatum miraculum*<sup>108</sup>. Ottos Verherrlichung als den Sieg erwirkender Beter wird demgemäß als volle Analogie zu Moses' Sieg in der Amalekiter-Schlacht dargestellt. Sowohl der alttestamentliche wie der ottonische Kampferfolg sind als Rühmungen von von Gott ausgezeichneten Betern stilisiert. Außerdem entspricht dem den Sieg mitbewirkenden Gottes-Stab des alttestamentlichen Heerführers Israels, der *virga Moysi*, in Ottos Händen die heilige Lanze<sup>109</sup>. Ungeachtet des so hilfreich eindeutigen Textes wurde Liudprands eigentliches Thema: Otto als begnadeter Sieger und neuer Moses in der Forschungsdiskussion diskreditiert<sup>110</sup>. So blieb denn fast unerörtert, daß Liudprand seine Berichte über die beiden Hauptschlachtentscheidungen des Jahres 939, die von Birten und Andernach, eben 961 so formt, daß mit ihnen die 'Himmels'-Investitur der Ottonen verkündet wird<sup>111</sup>. Dabei darf wohl die Propaganda für ein ottonisches Gottesgnadentum ohne kirchliche Benediktion 961 wenige Monate vor der beabsichtigten päpstlichen Weihe des ottonischen *caesar futurus*

<sup>106</sup>) Gesehen ist sie bei W. H o l t z m a n n, König Heinrich I. und die heilige Lanze. Kritische Untersuchungen zur Außenpolitik in den Anfängen des deutschen Reiches (1947), S. 16 f.; ihm folgte J. D e é r, Byzanz und die Herrschaftszeichen des Abendlandes (Byzant. Z. 50, 1957), S. 429. Unabhängig davon steuerte neue Beobachtungen, die für die Frage von Interesse sind, bei K e l l e r (wie Anm. 1), S. 349.

<sup>107</sup>) Wohl ist die Antithese von kleiner Sieger- und großer Gegnergruppe an sich ein Topos unter dem Einfluß biblischer Vorstellungen (wie 1. Macc. 3, 18), zu dem sich leicht zahlreiche Parallelen nachweisen ließen (vgl. etwa Widukind [wie Anm. 54] I c. 36, S. 54, Z. 9 f.), aber seine Anwendung steigert Liudprand ungewöhnlich. – Zu Widukind jetzt: L. W e i n r i c h, Tradition und Individualität in den Quellen zur Lechfeldschlacht (DA. 27, 1971, S. 291–313) S. 303 ff.

<sup>108</sup>) *Antap.* IV c. 24, S. 117, Z. 8–10.

<sup>109</sup>) Im biblischen Zusammenhang setzt Liudprand sie, nachdem er ihn ebenda S. 117, Z. 33 ff. genannt hat, mit der größten Selbstverständlichkeit als bekannt voraus.

<sup>110</sup>) A. H o f m e i s t e r, Die heilige Lanze, ein Abzeichen des alten Reiches (= Unters. z. d. Staats- und Rechtsgesch. 96, 1908), S. 7; O. H ö f l e r, Das germanische Kontinuitätsproblem (HZ. 157, 1938), S. 6 f.; L i n t z e l (wie Anm. 1), S. 324; K l e w i t z (wie Anm. 119) a.a.O.

<sup>111</sup>) Treffendes bereits bei K e l l e r (wie Anm. 1), S. 349.

stärkste Beachtung als ein politisches Thema allerersten Ranges beanspruchen. Wie noch der *Antapodosis*-Text etwa mit dem kunstvoll für den Höhepunkt aufgesparten Wechselwort *romphea* für *lancea* erkennen läßt, hat Liudprand als Vorbild für die von ihm propagierte Auffassung Anschauungen der Byzantiner im Auge gehabt<sup>112</sup>. Zweifellos war das auch Otto dem Großen selbst erwünscht, da es darum ging, das neue Kaisertum im Westen im Osten anerkannt zu sehen<sup>113</sup>. In diesem Zusammenhang erhält Liudprands Aufenthalt auf Paxos, den der Lombarde selbst mit dem Konzeptionswandel von den *Gesta imperatorum et regum* zur *Antapodosis* bezeugt, Interesse. Unsere Deutung von *Antapodosis IIIc. 1* bestätigt, daß Werner Ohnsorge nicht ohne innere Berechtigung annahm, daß Liudprand damals in der Kaiserfrage als Diplomat in den Osten unterwegs war. Nur hat Ohnsorge seine Hypothese überanstrengt, indem er einerseits zugab, daß der Lombarde damals nicht in Konstantinopel gewesen ist, andererseits aber eine Zustimmung der Byzantiner zu Ottos Kaisertum erschließen zu können meinte<sup>114</sup>. Der uns auch sonst vertraute Kaufmann aus Venedig, Dominicus, soll sie erwirkt haben, während Liudprand persönlich auf Paxos dessen Rückkehr abwartete<sup>115</sup>.

Diese kühnen Rückschlüsse sind nicht unwidersprochen geblieben, und die Skepsis ihnen gegenüber hat gute Gründe. In anderem Licht würde die geheimnisvolle Reise erscheinen, ließe sich Paxos als einer der Grenzumschlag- oder Stapelplätze für Fernhändler erweisen. Er hätte 961 den ottonischen Gesandten bereits anziehen müssen, auch wenn es nur darum gegangen sein sollte, purpurnen Kaiserstoff und Staatsreliquien für das bevorstehende Fest des neuen Kaisertums in Rom aus Konstantinopel zu erwerben, wie das Liudprand 949 mit dem Pallienkauf vor der Königskrönung Berengars II. gelungen war, obschon es sich dabei um verbotene Waren (*prohibita*) handelte. Wie der Lombarde, so umgingen auch venezianische und amalfitanische Kaufleute diese Exportverbote der Byzantiner ungeachtet dessen, daß, gemäß den legitimistischen Fiktionen Ostroms, Konstantin VII. in seinem außenpolitischen Handbuch 'de Administrando Imperio' es abzulehnen empfohlen hatte, wenn „barbarische Völkerschaften“ kaiserliche Gewänder und

---

<sup>112</sup>) *Antap.* IV c. 25, S. 119, Z. 24 ff. Vgl. unten den Text nach Anm. 123 mit dem entsprechenden oströmischen Schlüsselzeugnis.

<sup>113</sup>) W. Ohnsorge, Die Anerkennung des Kaisertums Otto I. durch Byzanz (*Byzant. Z.* 54, 1961, S. 28–52), S. 31; jetzt in: W. Ohnsorge, Konstantinopel und der Okzident. Ges. Aufsätze z. Gesch. d. byzantinisch-abendländischen Beziehungen und des Kaisertums (1966), S. 180; R. Hiestand, Byzanz und das Regnum Italicum im 10. Jahrhundert (= *Geist und Werk der Zeiten* 9, 1964), S. 217 mit Anm. 119.

<sup>114</sup>) Ohnsorge (wie Anm. 89), S. 407 mit Anm. 132.

<sup>115</sup>) Ohnsorge a.a.O.

Kronen verlangten<sup>116</sup>. Man müsse ihnen dann sagen, daß diese Dinge nicht durch Menschenhand entstanden seien, sondern einst von Engeln aus dem Himmel für Konstantin den Großen gebracht und auf dem Altar der Hagia Sophia mit dem Befehl niedergelegt worden sind, daß sie nur bei großen Festen und durch den Patriarchen ausgehändigt werden dürfen. Den Zuwiderhandelnden treffe schwerster Fluch<sup>117</sup>. In den Kreis der Staatsreliquien, die bei den Kaiserprozessionen in Byzanz „die Kontinuität zwischen den großen Gestalten der Bibel und den Kaisern vor Augen“ stellten, gehörte nun aber auch die *virga Moysi*<sup>118</sup>.

Diesen religiösen Unterpfändern der Kaisermonarchie im Osten hat Liudprand im Westen die heilige Lanze 961 an die Seite gestellt. Da die gleichen Gedanken einer solchen 'Himmels'-Investitur auch in das Herrscherbild der Ottonen vordrangen, Liudprand also keineswegs allein steht, wie man lange irrtümlich glaubte, sei hier nur daran erinnert, daß die erhaltenen oströmischen Zeugnisse und Denkmäler zu diesem ikonographischen Thema seit über dreißig Jahren gesammelt und umsichtig ausgewertet sind<sup>119</sup>. Vor einem Jahrzehnt hat Josef Deér diese Bildgattung zusammenfassend gewürdigt, gerade um auch auf die Realität der so abgebildeten Insignien aufmerksam zu machen. Er sagte:

---

116) Wenn Liudprand in seiner *Legatio* (Becker wie Anm. 42) c. 54 f. S. 204 f., die das westliche Schlüsselzeugnis für diese Fragen bietet, demgegenüber von einer milderen Praxis ausgerechnet Konstantins VII. zu wissen vorgibt, ist das reiner Hohn. – Zu den *prohibita* W. Heyd, *Geschichte des Levantehandels im Mittelalter* (1879) 1, S. 63 f.; L. M. Hartmann, *Die wirtschaftlichen Anfänge Venedigs* (VSWG. 2, 1904), S. 440; vgl. auch E. Eickhoff, *Seekrieg und Seepolitik zwischen Islam und Abendland. Das Mittelmeer unter byzantinischer und arabischer Hegemonie* (1966), S. 310, sowie Vera von Falkenhause, *Untersuchungen über die byzantinische Herrschaft in Süditalien vom 9. bis ins 11. Jahrhundert* (1967), S. 149.

117) Constantine Porphyrogenitus, *De administrando imperio* 1, Greek Text, ed. by G. Moravcsik, transl. by R. J. H. Jenkins (Budapest 1949) c. 13, S. 66, Z. 24 ff.; 2, *Commentary*, ed. by R. J. H. Jenkins (1962), S. 63 f.; J. Deér, *Der Globus des spätrömischen und des byzantinischen Kaisers. Symbol oder Insigne?* (Byzant. Z. 54, 1961), S. 297.

118) A. Grabar, *Martyrium* 1 (1946), S. 563 ff.; H. Fichtenau, *Zum Reliquienwesen im früheren Mittelalter* (MIÖG 60, 1952), S. 79.

119) A. Grabar, *L'empereur dans l'art byzantin* (1. Aufl. 1936, ND. 1971), S. 112–122; vgl. auch H. Fichtenau, *Byzanz und die Pfalz von Aachen* (MIÖG. 59, 1951), S. 14 ff. – Das Mißverständnis von dem „höchstpersönlichen Ergänzungsversuch“ Liudprands bei H. W. Klewitz, *Die heilige Lanze Heinrichs I.* (DA. 6, 1943), S. 44, jetzt in: H. W. Klewitz, *Ausgewählte Aufsätze zur Kirchen- und Geistesgeschichte des Mittelalters*. Mit einer Einf. v. G. Tellenbach (1971), S. 73; dagegen wandte sich sofort A. Brackmann, *Zur Geschichte der heiligen Lanze Heinrichs I.* (DA. 6, 1943, S. 401–411), S. 402 f. in diesem Punkt durchaus überzeugend.

„Von sehr wenigen und erst aus der Spätzeit stammenden Darstellungen abgesehen, führen uns diese Bilder nie die Krönung des Kaisers durch den Patriarchen, sondern seine Investitur durch die göttliche Hand, durch Christus, durch die Jungfrau und Heilige, sehr oft unter Assistenz von Personifikationen, insbesondere aber von Engeln vor Augen, die als Übermittler der Insignien himmlischer Herkunft mitwirken. Alle diese Bilder sind also dazu bestimmt, das Gottesgnadentum und die Gottunmittelbarkeit der Herrscher Gewalt zum Ausdruck zu bringen. Diese Tendenz führt zu einer eigenartigen Vermischung von transzendenten und reellen, von himmlischen und irdischen, von symbolischen und gegenständlichen Elementen in allen Darstellungen der Herrscherinvestitur. Die Spender und Darbringer der Herrschaftszeichen – göttliche Hand, Christus, Jungfrau, Heilige und Engel – sind nicht ‘von dieser Welt’, was sie aber dem Herrscher an Herrschaftszeichen und Gewändern darbringen sind alles durchaus reelle Requisiten, sind Insignien und Tracht im konkretesten Sinn des Wortes, die den jeweiligen protokollarischen Konventionen am genauesten entsprechen . . .“<sup>120</sup>

„Um dies noch weiter zu erhärten, wenden wir uns jener Gruppe von Investiturdarstellungen zu, in denen die Engel als Überbringer von Insignien neben der göttlichen Hand, Christus u. s. w. mitwirken oder als solche auch allein in Erscheinung treten. Die wichtigsten Beispiele sind dem Leser bereits wohl gegenwärtig: zwei symmetrische Engel als Überbringer des Diadems und der Kaiserlanze an Basileios II. auf dem berühmten Miniaturbild im Psalter dieses Kaisers in der Marciana“ (hier Abb. 2)<sup>121</sup>; „Engel als Koronatoren der irdischen Majestäten im Herrscherbild des Psalterium Barberini<sup>122</sup> . . . In allen diesen Fällen vollzieht sich die Krönung mit Diademen, die den protokollarischen Vorschriften entsprechen . . . Aber auch die übrigen Insignien, welche die Engel den Herrschern zu überbringen pflegen, sind durchaus reell wie etwa die Kaiserlanze Basileios II., die ihre Bestätigung im Zeremonienbuch Konstantins VII. findet . . .“<sup>123</sup>

Die Miniatur Basileios' II. (Abb. 2) wird außerdem durch ihr gegenüberstehende Verse erläutert, die Ihor Ševčenko in den folgenden englischen Prosatext übersetzte: „A strange marvel is to be seen here: from Heaven, Christ, in his life-bringing right, extends the crown, the symbol of power, to Basil, the pious and mighty Ruler. Below are the foremost <two> of the incorporeal Beings: one of them has taken <the crown>, brought it down, and is joyfully crowning <the Emperor>; the other adding victories to the

<sup>120</sup>) De ér (wie Anm. 117), S. 295.

<sup>121</sup>) Als Farbtafel XI wiedergegeben bei D. T. Rice, Kunst aus Byzanz (1959) zu S. 20.

<sup>122</sup>) J. De ér, Der Kaiserornat Friedrichs II. (1952) Taf. X, 2.

<sup>123</sup>) De ér (wie Anm. 117), S. 296 f.; Grabar (wie Anm. 119) S. 115 mit Pl. XXIII, 1.

⟨symbol of⟩ power, is placing the *rhomphaia*, a weapon that frightens the enemies away, in the ruler's hand. The martyrs are his allies, for he is their friend. They smite ⟨his enemies⟩ who are lying at his feet.<sup>124</sup>

Dieser oströmischen Kaiserdarstellung (Abb. 2) entspricht trotz unübersehbarer davon unabhängiger Züge jedenfalls die etwa gleichzeitige Wiedergabe der 'Himmels'-Investitur Heinrichs II. in seinem einst Regensburger, heute Münchener Sakramentar aus seinen Königsjahren. Auch dieses deutsche Herrscherbild (Abb. 3) begleiten Verse, jedoch sind sie in die die einzelnen Gestalten rahmenden Schriftbänder geschrieben. Sie beginnen in einer Zeile unter den Füßen Heinrichs II. und lauten:

für Christus:

*Clemens, Christe, tuo longum da vivere christo,  
ut tibi devotus non perdat temporis usus;*

für den Engel heraldisch rechts:

*Propulsans curam sibi confert angelus hastam,  
für den Engel heraldisch links:*

*Aptat et hic ensem cui praesignando timorem,  
für den heiligen Ulrich:*

*Huius Odalricus cor regis signet et actus;  
für den heiligen Emmeram:*

*Emmeramus ei faveat solamine dulci;  
für Heinrich:*

*Ecce coronatur divinitus atque beatur  
Rex pius Henricus proavorum stirpe polosus<sup>125</sup>.*

So wichtig die griechischen und lateinischen Begleitverse sein mögen, sie schöpfen in keiner Weise den Sinn der Darstellung aus. Im griechischen Basileios-Psalter (Abb. 2) setzen sie als bekannt voraus, daß der irdische Kosmokrator in dieser Wunder-Darstellung als neuer Konstantin verherrlicht wird und daß sich in höherer Sicht für ihn bei seiner Thronerhebung

<sup>124</sup>) I. Ševčenko, *The Illuminators of the Menologium of Basil II* (= *Dumbarton Oaks Papers* 16, 1962, S. 243–276), S. 272. Trotz der Darstellung mit ihrem Widerspruch wurde dort irrig nicht die Lanzen-, sondern die Schwertbedeutung des Wortes in die Übersetzung eingefügt (the sword!).

<sup>125</sup>) P. E. Schramm, *Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit, 1151–1152* (1928), S. 112, 198 mit Abb. 85a; P. E. Schramm – F. Müttherrich, *Denkmale der deutschen Könige und Kaiser. Ein Beitrag zur Herrscher-geschichte von Karl dem Großen bis Friedrich II.* (= *Veröff. d. Zentralinst. f. Kunstgeschichte*, 2, 1962), S. 157, Nr. 111; *Cimelia Monacensia. Wertvolle Handschriften und frühe Drucke der Bayerischen Staatsbibliothek München* (1970), Nr. 21; N. Gussone, *Krönung* (*Lexikon d. christl. Ikonographie* [wie Anm. 129] 2, 1970), Sp. 667 f.

dasselbe ereignet hat wie 'in illo tempore' bei der Erwählung und Einsetzung des ersten christlichen Kaisers durch Gott. Wie der legendäre Konstantin verfügt er über eine Himmel und Erde verbindende Reliquienwaffe, die *romphaia*, die die Feinde in die Flucht schlägt. Daher integriert das Herrscherbild des byzantinischen Psalters in die Investiturdarstellung das feierliche Triumphzeremoniell, das nach Jahrhunderte alter Konvention den begnadeten Sieger über den gebeugten Nacken seiner Feinde zeigt<sup>126</sup>.

Das deutsche Sakramentar (Abb. 3) verbindet demgegenüber die Preisung der Himmels-Investitur Heinrichs II. mit seiner Verherrlichung als Beter wie Moses<sup>127</sup>. Dieser biblische Archetypus ist dort mit der gleichen Selbstverständlichkeit als bekannt vorausgesetzt wie in der Basileios-Version des Theomas der konstantinische. Die Regensburger Bildformel wiederholt und variiert daher für den bayrischen Liudolfinger, was Exodus 17, 9 ff. für Moses als *antiquum miraculum* berichtet ist:

*Dixitque Moyses ad Iosue: ... cras ego stabo in vertice collis, habens virgam Dei in manu mea. Fecit Iosue ut locutus erat Moyses, et pugnavit contra Amalec: Moyses autem et Aaron et Hur ascenderunt super verticem collis. Cumque levaret Moyses manus, vincebat Israel; sin autem paululum remisisset, superabat Amalec. Manus autem Moysi erant graves ...<sup>128</sup>. Aaron autem et Hur sustentabant manus eius ex utraque parte. Et factum est ut manus illius non lassarentur, usque ad occasum solis. Fugavitque Iosue Amalec et populum eius in ore gladii<sup>129</sup>.*

Aus dem exemplarischen Gebetswunder des Moses wirken vier Züge in das ottonische Herrscherbild nach:

a) Gemäß der Vorstellung von Moses auf dem Hügel sind an Stelle von Aaron und Hur, Ulrich und Emmeram in Bischofsgewandung deutlich eine 'Stufe' tiefer, aber auch kleiner als der liudolfingische Gesalbte des Herrn gezeigt, obschon die Bodenerhebung selbst nicht wiedergegeben wurde<sup>130</sup>;

<sup>126</sup>) Grabar (wie Anm. 119), S. 86 f.; Deér (wie Anm. 106), S. 428 ff.

<sup>127</sup>) Beste Interpretation bisher bei A. Bühler, Die heilige Lanze und der heilige Ulrich auf dem Widmungsbild des Heinrichsakramentars (Z. d. Hist. Ver. f. Schwaben 61, 1955), S. 179–184.

<sup>128</sup>) Hier folgt biblisch noch Exodus 17, 12: *sumentes igitur lapidem posuerunt subter eum, in quo sedit.*

<sup>129</sup>) Zur Rolle dieses Textes in den Moses-Bildern H. Schlosser, Moses (Lexikon d. christl. Ikonographie 3, hg. v. E. Kirschbaum, 1971), Sp. 282–297. In den dort nachgewiesenen wichtigsten exegetischen Texten erscheint Moses gerade in diesem Zusammenhang wiederholt als Typus Christi, vgl. S. Hieronymi presbyteri opera exegetica, 4: Commentariorum in Hiezechielem libri XIV (= Corpus Christianorum, SL 70, 1964) I, 2, 9 a, S. 30; S. Augustini episcopi Sermo 352 (J. Migne PL. 39) c. 6, Sp. 1555 f.

<sup>130</sup>) Das weist auf die unvollständige Wiederholung eines älteren Typus. Da er erwogen werden darf, stellt sich die Frage, ob nicht vorher in der verlorenen älte-

b) trotz der Angleichung der Dreiergruppe an die bayrische Gegenwart des frühen 11. Jahrhunderts entspricht dem alttestamentlichen Text am ehesten die Stützung, die 'sustentatio manum' *ex utraque parte*. Nach der biblischen Hügellokalisierung des Beterwunders vollzieht sie sich von unten her, setzt also den neuen Moses gleichsam *in vertice collis* stehend voraus<sup>131</sup>. Das ist insofern wichtig, weil damit die 'sustentatio' individualisiert ist und nicht ohne weiteres mit der 'sustentatio' etwa in den Herrscherprozessionen bei den Krönungen und Festkrönungen gleichgesetzt werden kann<sup>132</sup>;

c) wohl intendiert der Miniator die Wiedergabe der *hasta sancta*, aber indem er ihrem Schaft Knospenaugen gibt, erinnert er zugleich an die *virga* des von Gott Erwählten, er vermag dem geistigen Sinn seiner *rhomphaia* bildnerische Realität zu verleihen<sup>133</sup>;

d) wird der Betergestus der erhobenen Arme deutlich aufgenommen. Da er aber durch die Kombination von 'Orans' und *divinitus* 'coronatus atque beatus' abgeschwächt ist, ergänzt ihn das leicht zurückgelehnte Herrscherhaupt mit dem himmelwärts gerichteten Blick. Dieser Beteraufblick kehrt denn auch bezeichnenderweise weder bei der zeitgenössischen zeremoniellen 'sustentatio' im Herrscherbild von Heinrichs II. Seoner Pontificale<sup>134</sup>, noch in der hieratischen Strenge der griechischen Basileios-Darstellung wieder.

Diese beiden Bildzeugnisse des frühen 11. Jahrhunderts repräsentieren eine einst viel reichere Tradition. In der Mitte des 10. Jahrhunderts begegnen wir ihr ebenso in den Werken Konstantins VII. Porphyrogennetos<sup>135</sup> wie in der *Antapodosis* Liudprands. Der Augenblick der Kaiserberufung Ottos, das Jahr vor dessen römischer Weihe mit ihren schwierigen Fragen, gibt Liudprands Ausführungen eine besondere Note, obwohl er sich überkommenen Anschauungen des Ostens und des Westens anzupassen verstand, die wir mit dem heute venezianischen Psalter und dem heute Münchener Sakramentar

---

ren Stufe an der Stelle von Udalrich und Emmeram Mauritius und Laurentius auftraten? Denn im Wesen entsprechen sie weit besser als die beiden 'bayerischen' Patrone des Regensburger Sakramentars (Abb. 3) den kriegerischen Heiligen, in deren Geleit der Basileios-Psalter (Abb. 2) den Kaiser, älteren Konventionen gemäß, darstellt.

<sup>131</sup>) Exod. 17, 9 f.

<sup>132</sup>) So E. J e r g, Die 'sustentatio' in der römischen Liturgie vor dem Hintergrund des kaiserlichen Hofzeremonielles (Z. f. kath. Theologie 80, 1958, S. 317-324), wobei S. 322 im Anschluß an die ältere Forschung auch auf die Heinrichsminiatur verwiesen wird (freundlicher Hinweis von N. Gussone).

<sup>133</sup>) Num. 17,5: *Quem ex his elegero, germinabit virgo eius*; vgl. dazu B ü h l e r (wie Anm. 127), S. 181; S c h r a m m (wie Anm. 137), S. 508 f., 516, sowie Fig. 11; H o f f m a n n (wie Anm. 171), S. 114, Anm. 147.

<sup>134</sup>) S c h r a m m - M ü t h e r i c h (wie Anm. 125), S. 159 mit Abb. 117.

<sup>135</sup>) Die Einzelnachweise bei D e é r (wie Anm. 106), S. 428 ff.

Basileios II. bzw. Heinrichs II. veranschaulichten<sup>136</sup>. Da wir in diesem Rahmen hier vom Kaisertum Ottos des Großen als geistigem Anstoß zur zeitgenössischen Geschichtsschreibung an diesen Fragenkreis herantreten, ist es legitim, ebenso das Thema Heinrich I. und die heilige Lanze fast ganz auszuklamern<sup>137</sup>, wie die karlszeitliche Frühgeschichte der *sancta romphea*<sup>138</sup>. Daß wir mit dem Thema der 'Himmels'-Investitur im Jahrhundert Karls des Großen und Karls des Kahlen zu rechnen haben, läßt sich hier kurz mit dem Herrscherbild des Elfenbeinthrones des zweiten Karl andeuten. Es spiegelt die westliche 'Basileia ek Theou' mit der Kronen-Überbringung durch zwei Engel auf der cathedra-Rücklehne schon Jahre vor der römischen Krönung Weihnachten 875<sup>139</sup>.

Auf dem sicheren Boden der hier skizzierten Tradition und ihrer zeitgenössischen exemplarischen Hauptzeugnisse ergibt sich für das Verständnis von Liudprands Werbung für Otto als *caesar futurus* bei seiner Ausgestaltung von Birten zum Schlachtwunder:

Der Lombarde wußte genau, in welchem Ausmaß die Herrscher und Propheten des Alten Testaments die imperiale Monarchie mit ihren Kaisern exemplarisch präfigurierten<sup>140</sup>. Dem ist dadurch Rechnung getragen, daß der Kampf von Birten eben 961 als Seitenstück zur Amaleketerschlacht stilisiert wurde. Wie Moses auf seinem Hügel, getrennt von Josua und seinen Kämpfern, die Amaleketerschlacht durchzustehen hatte, war zwischen Otto und

<sup>136</sup>) Noch immer lesenswert trotz einiger Versehen und Mißgriffe in Einzelheiten P. E. Schramm, Das Herrscherbild in der Kunst des frühen Mittelalters (Vorträge d. Bibliothek Warburg 2,1, hg. v. F. Saxl, 1924), S. 169–171, 209–213.

<sup>137</sup>) Vgl. dazu Holtzmann (wie Anm. 106); M. Lintzel, Zur Erwerbung der heiligen Lanze durch Heinrich I. (HZ. 171, 1951, S. 303–310); P. E. Schramm, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik (= Schriften d. MG. 13,2, 1955), S. 501 f., 534–537; H. Büttner, Heinrichs I. Südwest- und Westpolitik (1964), S. 52; K. U. Jäschke, Königskanzlei und imperiales Königtum im zehnten Jahrhundert (Hist. Jb. 84, 1964), S. 325 f.; Bedenken gegen die Theorie von der Lanze als Zeichen der Lehnabhängigkeit Rudolfs äußert mit Recht Schramm (wie Anm. 57) 2, S. 275; Schmid (wie Anm. 45), S. 479 mit Anm. 200, 506 f.

<sup>138</sup>) Dazu vorläufig K. Hauck, Die Ausbreitung des Glaubens in Sachsen und die Verteidigung der römischen Kirche als konkurrierende Herrscheraufgaben Karls des Großen (= Frühmittelalt. Studien 4, 1970), S. 170 ff.

<sup>139</sup>) K. Weitzmann, The Iconography of the carolingian ivories of the throne (Atti della pontificia accademia Romana di archeologia, serie III, Memorie, 10: La cattedra lignea di S. Pietro in Vaticano, 1971), S. 225–227 mit Taf. 36,2; vgl. auch F. Mutherich, Der Elfenbeinschmuck des Thrones (ebd.), S. 260 ff.; P. E. Schramm, Kaiser Karl der Kahle, der Stifter des Thrones in St. Peter (ebd.), S. 277 ff.

<sup>140</sup>) In diesem Zusammenhang bemerkenswert ist die Kritik an übersteigerten Ehrungen Berengars II. *Antap. V. c. 30*, S. 148, Z. 22 ff.: *Quam immensum tunc Italis gaudium! Alterum David venisse latrabant. Sed et magno Karolo caeca hunc mente praeferebant.*

seinen Streitern, die als kleine Gruppe dringend Hilfe benötigten, als unüberwindliches Hindernis der Rhein.

*Rex denique tantam suorum constantiam non sine divino instinctu esse considerans, quoniam fluvio intercedente corporali praesentia subvenire suis non poterat, recordatus populi Domini, qui repugnantes sibi Amalechitas (Exod. 17, 8–23) orationibus Moysi servi Dei devicerat, protinus de equo descendit seseque cum omni populo lacrimas fundens ante victoriferos clavos manibus domini et salvatoris nostri Iesu Christi adfixos suaeque lanceae inpositos in orationem dedit; quantumque iusti viri, secundum beati sententiam Iacobi (Jac. 5, 16), tunc valeret oratio, res manifesta probavit. Eo namque orante, cum ex suis nullus occumberet, hostes sunt omnes in fugam conversi, nonnullique eorum, cur fugerent, poenitus ignorabant, quoniam quidem prae paucitate sese insequentes hostes videre non poterant<sup>141</sup>.*

Für den mittelalterlichen Leser war durch den so ausdrücklich hergestellten biblischen Bezug zur 'renovatio' des *antiquum miraculum* der geistige Sinn der mit „Kreuznägeln“ fest gemachten Lanze als gegenwärtige Variante der *virga Dei* des Moses ebenso leicht erkennbar, wie für den mittelalterlichen Betrachter des Heinrichsbildes im Regensburger Sakramentar (Abb. 3) die *sancta hasta* mit dem Schaft des knospentragenden Wunderzweiges an die Segen bewirkenden erhobenen Hände des auserwählten biblischen Beters erinnerte. Liudprand brauchte daher nur den alttestamentlichen Zusammenhang im Gedächtnis seiner Leser bzw. Hörer heraufzubeschwören, um bei ihnen die Assoziation zu ermöglichen: die *virga Dei* des neuen Moses von Birten war die *sancta lancea*. Bei der Bedeutung, die Liudprand der Staatsreliquie in dem Schlachtwunder zuerkannte, entschloß er sich zu einem Exkurs darüber, wie Otto I. in den Besitz des *inaestimabile donum caeleste* kam<sup>142</sup>. Um die Provenienz der *sancta lancea* im 10. Jahrhundert zu schildern, läßt Liudprand erst den Grafen Samson sowie den König Rudolf von Burgund auftreten und verweilt dann ausführlich bei den Bemühungen Heinrichs I., den Reliquienspeer zu erwerben, „um sich so beständigen Sieg über sichtbare und unsichtbare Feinde zu verschaffen“<sup>143</sup>. „Weil aber die Sache, um die er bat, ein Kleinod war, durch welches Gott das Irdische mit dem Himmlischen verknüpft hat, nämlich der Eckstein, der aus beiden eines macht“, habe König Rudolf nachgegeben und „es persönlich dem gerechten

<sup>141</sup>) *Antap.* IV. c. 24, S. 117 f., Z. 31 ff. Auf die Parallelität von Liudprands *non sine divino instinctu*-Formel zu der Chiffre für die göttliche Urheberschaft des Sieges auf dem Konstantinsbogen in Rom: *instinctu divinitatis* möchte ich hinweisen, wage jedoch über das Philologische hinausgehende Schlüsse daraus nicht zu ziehen.

<sup>142</sup>) *Antap.* IV c. 24 f., S. 118 f., Z. 12 ff.

<sup>143</sup>) *Antap.* IV c. 25, S. 119, Z. 1 f.; Bauer-Rau (wie Anm. 52), S. 429, Z. 18 ff.

König überreicht . . . Wie hohen Lohn Gott dem frommen König um der heiligen Lanze willen in der Ewigkeit beschied“, das habe er auch „in dieser Zeitlichkeit schon durch einige Anzeichen zu erkennen gegeben, indem der König stets die Feinde, die sich gegen ihn erhoben, mit dem Vorantreten dieses siegbringenden Zeichens geschreckt und in die Flucht geschlagen“ habe. „Auf diese Weise also, ja vielmehr durch Gottes Willen erlangte Heinrich die heilige *romphea*, die er sterbend seinem Sohn, von dem wir jetzt reden, zusammen mit dem Reichserbe hinterließ. Wie hoch dieser aber seinerseits das unschätzbare Himmels Geschenk verehrte“, das künde nicht nur der eben erzählte Sieg von Birten, „sondern auch die wunderbare Fülle göttlicher Segnungen, von denen noch zu berichten sei (*quanta donum inaestimabile veneratione coluerit, victoria non solum indicat praesens, verum divinorum, ut prompturi sumus, admiranda largitio munerum*)“<sup>144</sup>.

Das Versprechen, diese Preisung noch zu ergänzen und zu entfalten, hat Liudprand durch den Gang der Dinge seit 963 nicht mehr einlösen können. Jedoch ist durch den Schlußpassus soviel wahrscheinlich, daß er beabsichtigte, ebenso einerseits in diesem Zusammenhang zumindest auf die Ungarnschlacht einzugehen, die er schon früher erwähnte und für die Widukind Otto den Großen als erfolgreichen Feldherrn mit der *sacra lancea* bezeugt<sup>145</sup>, wie andererseits auch auf Ottos Zug über Berg und nach Rom 961/62. Denn Liudprand deutet ja über Siege wie Birten hinaus auf eine umfassende *admiranda largitio divinorum munerum* für Otto hin und verknüpft die Lanzenbeschreibung, auf die wir sofort noch einzugehen haben, mit Konstantin dem Großen. Da der Lombarde später gleichfalls nach der päpstlichen Krönung im Februar 962, wenn auch erst in seinem Gesandtschaftsbericht von 969, Otto auf Grund von dessen Kaiserprivilegia für die römische Kirche als neuen Konstantin verherrlicht hat, läßt sich die ausdrückliche Verknüpfung der *sancta lancea* mit Konstantin als Element der Werbung für Otto, den *caesar futurus* des Jahres 961, verstehen<sup>146</sup>. Diese Auf-

<sup>144</sup>) *Antap.* IV c. 25, S. 119, Z. 7–30; Bauer-Rau (wie Anm. 52), S. 429 f., Z. 27 ff. Vgl. auch unten Anm. 196.

<sup>145</sup>) *Antap.* I c. 5, S. 7, Z. 2 ff.; Widukind (wie Anm. 54) III c. 46, S. 127, Z. 24. Die Verlegung der Lechfeldschlacht auf den Mauritius-Tag, also auf den 22. September 955, ist ein Versehen von Schramm (wie Anm. 137), S. 510.

<sup>146</sup>) *Legatio* (Becker wie Anm. 42) c. 17, S. 184 f.; Fuhrmann (wie Anm. 1), S. 162 ff. mit Anm. 262. Auf Grund des Befundes erhält zugleich neues Gewicht die Beobachtung von Ohnsorge (wie Anm. 89), S. 405, daß Liudprand in Verbindung mit der angeblich von Konstantin dem Großen in Konstantinopel erbauten Porphyra, die von ihm als Geburtsstätte seiner Nachfolger ausersehen gewesen sein soll, „Zweifel an dieser konstantinischen Kontinuität im Hinblick auf die Abstammung des Basileios I.“, des Begründers der damals regierenden Dynastie, äußert; vgl. *Antap.* I c. 6 f., S. 7 und III c. 30 f., S. 88.

fassung ist um so überzeugender, als Liudprand unmittelbar am Eingang seines Provenienz-Exkurses für die Reliquienwaffe Ottos diesen Bezug ausdrücklich hervorhebt, noch bevor Heinrich I. als *Dei timens totiusque religionis amator* in Erscheinung tritt<sup>147</sup>. Auch erweist eben Birten Otto als den eigentlich von Gott erwählten Besitzer der Reliquienwaffe. Von ihm unterscheiden sich alle Vorbesitzer auf das deutlichste. Ihr Mittelmaß wird durch das Fehlen entsprechender Wunderwirkung unterstrichen, die vergleichbar glanzvoll exemplarisch zuerst bei Konstantin sichtbar wurde und später auch bei dem *pius rex Henricus*. So wichtig Heinrichs Erwerb und Weitergabe des Kleinodes in dem Exkurs genommen wird, Ottos gnadenhafte Erwählung ist das Hauptthema der Birtenkapitel. Von diesem Schlachtgeschehen heißt es: *Deo disponente haec ita acciderint . . .* und schließlich wird Otto selbst unmittelbar angesprochen: „Vielleicht, nein ganz gewiß hast auch Du vorher nicht gewußt, wie lieb Gott Dich hat; und dies hat er Dich erkennen lassen, indem er Dir einen so großen Sieg verlieh. Denn welches Maß an Heldenkraft heilige Männer (*sancti etenim viri*) haben und wie sie vor einer Prüfung durch Gott bestehen, das wissen sie erst nach der Erprobung“<sup>148</sup>.

Von allen drei Himmelslanzen-Zeugnissen, dem oströmischen des Basileios-Psalters, dem deutschen des Heinrich-Sakramentars und dem lombardischen der *Antapodosis* gilt, daß ihre Himmelswaffen und *dona caelestia* trotz ihrer Herkunft deutliche Züge von irdischen Staatsreliquien tragen, die vor allem auch bei den Monarchen-Prozessionen Verwendung fanden. Für die *rhomphaia* des Basileios-Psalters läßt sich das mit dem Zeremonienbuch Konstantins VII. zeigen<sup>149</sup>, für das aufgesteckte Kreuz der *sancta hasta* des Sakramentars Heinrichs II. mit dem Bericht Arnolds von Sankt Emmeram über Ottos III. 'profectio' aus Regensburg nach Italien 996<sup>150</sup>, für die Konstantins-*romphea* von 961 mit Liudprands Formel: *hoc victorifero praeunte signo semper hostes terruit*<sup>151</sup>. Da diese deutsche *romphea* nun aber auch die *virga Dei* des neuen Moses von Birten war, ist sie unter den Reichskleinodien

147) *Antap.* IV c. 25, S. 118, Z. 21–33; Heinrich I. wird erst Z. 25 ff. eingeführt.

148) *Antap.* IV c. 26, S. 120, Z. 2, S. 121, Z. 8 ff.; Bauer-Rau (wie Anm. 52), S. 433.

149) Deér (wie Anm. 106), S. 430.

150) MG. SS. 4 c. 33, S. 567, Sp. 1, Z. 24 ff.: . . . *psalmis et canticis Domino commendatus piissimus augustus, ex more precedente sancta et crucifera imperiali lancea, exivit de civitate ista, petiturus Italiam, necnon aditurus potentissimam urbem Romanam, quam quidam vocitare solent mundi dominam vel rerum maximam*. Vgl. dazu auch H. Fillitz, Die Insignien und Kleinodien des Heiligen Römischen Reiches (1954), S. 54 f.; Deér (wie Anm. 106), S. 429; H. L. Adelson, The holy Lance and the hereditary German monarchy (The Art Bulletin 48, 1966) bes. S. 183 ff.

151) *Antap.* IV c. 25, S. 119, Z. 23 f.



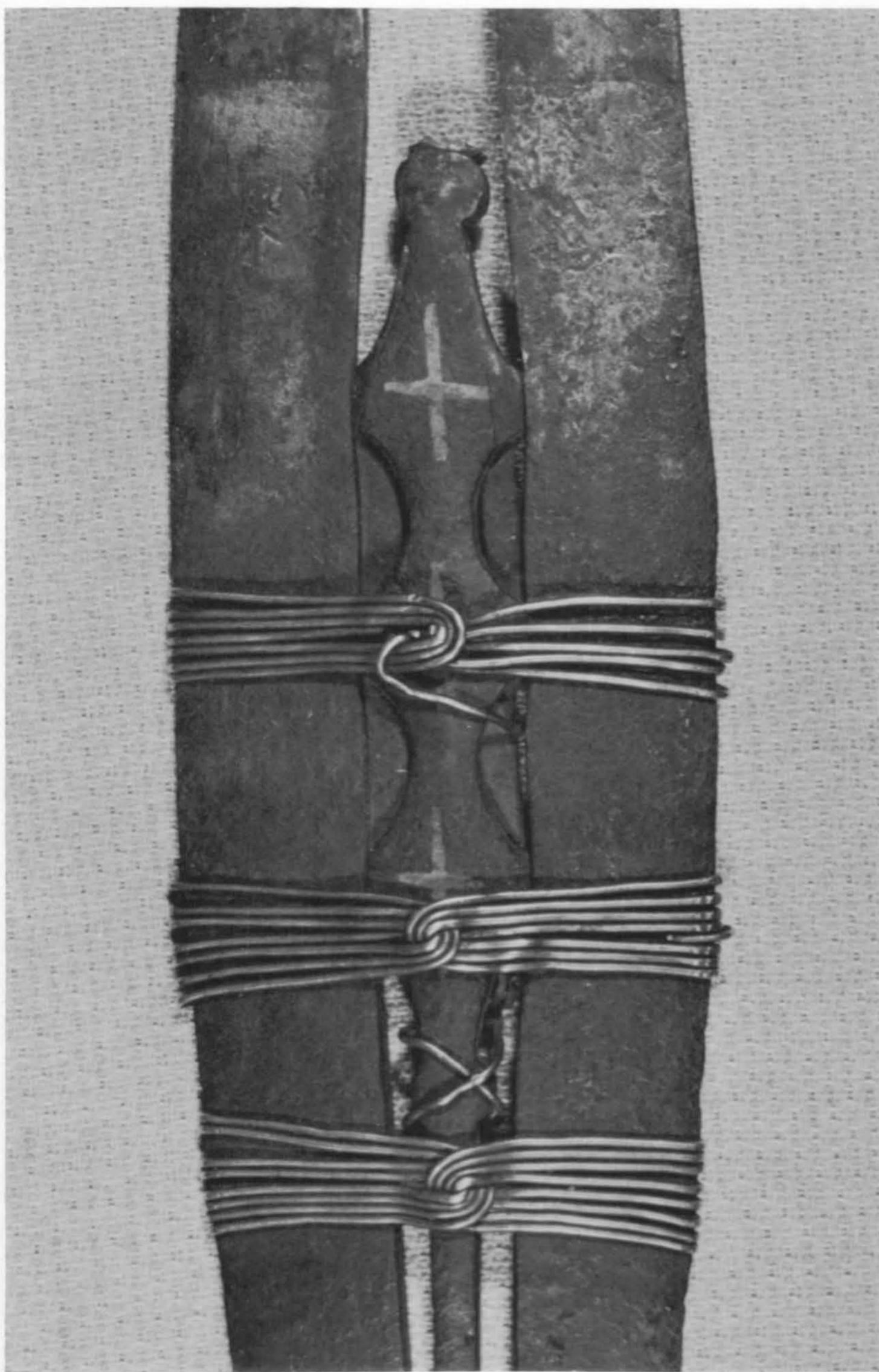
Christus als rex regum,  
Apokalypse in der Bibl. Nat. Paris; Ms. lat. nouv. acqu. 1132.  
Aufnahme: Bibl. Nat.



Basileios II., Psalter in der Marciana, Venedig; Cod. Gr. 17.  
Aufnahme: Hirmer, München



Heinrich II., Sakramentar in der Bayer. Staatsbibl., München; Clm 4456. Aufnahme: Staatsbibl.



Der „Knebelstift“ im Blatt der Wiener Heiligen Lanze.  
Aufnahme: Kunsthistorisches Museum, Wien

der Wiener Schatzkammer bis heute erhalten geblieben. Die nicht verstummenden Zweifel an dieser durch ein Millennium währenden Tradition sind unbegründet, wie sich mit dem Wiener Erhaltungsbefund und mit Liudprands Schilderung des realen Unterpfans der 'Himmels'-Investitur der Ottonen beweisen läßt<sup>152</sup>.

Liudprand sagt von dem *inaestimabile donum caeleste*:

*Erat enim exepa ceterarum specie lancearum, novo quodam modo novaque elaborata figura, habens iuxta lumbum medium utrobique fenestras. Haec pro pollicibus perpulcrae duae acies usque ad declivum medium lanceae extenduntur. Hanc igitur Constantini Magni, sanctae filii Helenae, vivificae crucis inventricis, fuisse adfirmant. Quae media in spina, quam lumbum superius nominavi, ex clavis manibus pedibusque domini et redemptoris nostri Iesu Christi adfixis cruces habet<sup>153</sup>.*

*Die heilige Lanze war anders als die sonstigen Speere nach Art und Gestalt etwas Neues, insofern als das Eisen beiderseits der Mitte des Grates Öffnungen hat. Auch erstrecken sich statt Flügeln (bzw. Seitenzweigen des Eisens) zwei sehr schöne Schneiden bis zum Abfall des Mittelgrates. Von dieser Lanze nun behauptet man, sie habe einst Konstantin dem Großen gehört, dem Sohne der heiligen Helena, die das lebensbringende Kreuz auffand. Und auf dem Dorn, den ich vorher Grat nannte, trug sie Kreuze aus den Nägeln, die durch die Hände und Füße unseres Herrn und Erlösers Jesu Christi geschlagen waren<sup>154</sup>.*

Die Identifizierung mit der Zimelie in der Wiener Schatzkammer erlauben neben den *fenestras* des durchbrochenen Lanzenblattes<sup>155</sup> die beiden „sehr schönen Schneiden“ (*acies*), die jedenfalls im Speer-Zusammenhang ganz einzigartig in ihrer Art sind. Peter Paulsen hat sie als zwei Messer des 7. oder 8. Jahrhunderts wiedererkannt, die auf die Flügel der karolingischen Lanze aufgesteckt und an die Tülle angebunden sind<sup>156</sup>.

Die Forschung sah bisher für die Gleichsetzung der Wiener Lanze mit Liudprands *sancta romphea* drei Hauptschwierigkeiten. Sie schienen sich vor

<sup>152</sup>) Von den Repräsentanten des Zweifels nenne ich nur Hofmeister (wie Anm. 110), S. 49 ff.; Holtzmann (wie Anm. 106), S. 6–12; Bauer-Rau (wie Anm. 52), S. 429, Anm. 40. Anders Fillitz (wie Anm. 150), S. 55; Schramm (wie Anm. 137), S. 492, 527–534; J. Hörle, Die sogenannte Beschreibung der Hl. Lanze bei Liudprand von Cremona (Arch. f. mittelrhein. Kirchengesch. 14, 1962, S. 63–80); A. Bühler, Die Heilige Lanze. Ein ikonographischer Beitrag zur Geschichte der deutschen Reichskleinodien (Das Münster 16, 1963, S. 85–116), S. 85 ff.

<sup>153</sup>) Antap. IV c. 25, S. 118, Z. 17–25.

<sup>154</sup>) Bauer-Rau (wie Anm. 52), S. 429.

<sup>155</sup>) Schramm (wie Anm. 137), S. 530 ff.; Paulsen (wie Anm. 156), S. 305 ff.

<sup>156</sup>) P. Paulsen, Flügellanzen. Zum archäologischen Horizont der Wiener *sancta lancea* (= Frühmittelalterl. Studien 3, 1969, S. 289–312), S. 308 ff.

allem aus dem Text auf der silbernen Manschette Heinrichs IV. über der alten Bruchstelle des Lanzeneisens zu ergeben. Die goldenen Streifen der silbernen Schiene, mit der der Bruch geheilt ist, tragen die Inschrift:

CLAVVS DOMINICVS † HEINRICVS D(E)I GR(ATI)A  
TERCIVS ROMANO(RVM) IMPERATOR AVG(VSTVS)  
ARGENTVM IVSSIT FABRICARI AD CONFIRMATIO-  
NE(M) CLAVI DOMINI ET LANCEE SANCTI MAVRI-  
CII. SANCTVS MAVRICIVS<sup>157</sup>.

Die drei Hauptbedenken lauten:

1. sage Liudprand kein Wort von dem heiligen Anführer der thebaischen Legion, von dem „Reichs“- und Kaiserheiligen Mauritius;
2. kenne allein Liudprand die Verknüpfung der *sancta lancea* mit Konstantin;
3. scheinen sich auszuschließen: der *clavus domini* der salischen Inschrift und die *victoriferi clavi manibus domini et salvatoris nostri Iesu Christi adfixi suaeque lanceae inpositi* Liudprands.

Die erste Schwierigkeit wird gegenstandslos auf Grund des Charakters des Wiener Lanzenblattes als Doppel-Reliquie<sup>158</sup>. Sie vereint in sich das oder die Heiligtümer der Kreuzigung und außerdem das legendäre Eisen des Mauritiusspeers. Nicht zufällig nennt auch die salische Inschrift den mit dem Heilandsblut getränkten *clavus* zweimal vor dem Lanzeneisen des Thebäers. Die Christusreliquie von der messianischen Welterrettung hatte einen höheren Rang. Daher konnte hinter dem Kreuz- der Mauritiusbezug sehr wohl ganz zurücktreten. Als Liudprand im Jahre 961 den Sieg von 939 in der *Antapodosis* IV, 24 ff. theologisch deutete, war es auch bei der Werbung für den *caesar futurus* geboten, in der Mauritiusfrage Zurückhaltung zu üben. Ottos Pläne mit diesem Heiligen waren noch ganz anders in der Schwebe, als die Kaiserfrage, obwohl inzwischen noch weit wichtigere Reliquien des Heiligen Weihnachten 960 eingetroffen waren und feierlich sowohl von den Deutschen als auch von den Italienern in Regensburg eingeholt wurden, die zur Interventionspolitik gegen Berengar aufriefen. Da wir jedoch das Herrscherbild im Regensburger Sakramentar (Abb. 3) als jüngere Version einer verlorenen älteren Gestaltung ansprechen dürfen, wie oben (in Anm. 130) wahrscheinlich wurde, erreichen wir mit legitimen Rückschlüssen ein wesentlich älteres Ottonenbild, das, wie andere auch, auf

<sup>157</sup>) Fillitz (wie Anm. 130), S. 54.

<sup>158</sup>) Den terminus technicus „Doppelreliquie“ verwendete bereits Schramm (wie Anm. 137), S. 510 f. Für diesen Fragenkreis, der noch weiterer Förderung bedarf, sind auch die von Paulsen (wie Anm. 156) a.a.O. nachgewiesenen Messer von Interesse.

Heinrich II. übertragen und dessen Bildformel für ihn modifiziert wurde. In der älteren Fassung war aber die vom Himmel verliehene Kreuzreliquien-Waffe mit der Gebetshilfe des Heiligen Mauritius für den 'neuen Moses' verknüpft. Läßt man diese Rückerschließung gelten, so hat es offenbar bereits lange vor der salischen Inschrift Zeugnisse gegeben, die auf den Charakter der *sancta lancea* als Doppelreliquie eingegangen sind. Die erhaltene Miniatur (Abb. 3) freilich, auf der die *sancta hasta* in der Hand Heinrichs II. abgebildet ist, zeugt, ähnlich wie Liudprand, unmittelbar allein für den Kreuzbezug der *romphea* mit dem auf sie aufgesteckten Crucifixus. Aber selbst in dieser bayrisch modifizierten jüngeren Darstellung (Abb. 3) ist das Thema der Himmels-Investitur des 'neuen Moses' als des Auserwählten Gottes noch immer Liudprands Auslegung des Sieges mit der *sancta lancea* als *virga Dei* gedanklich so nahe gestaltet, daß damit die Wahrscheinlichkeit eines offiziellen Kaiserbildes Ottos I. nach dieser Konzeption groß ist. Das läßt sich um so entschiedener vertreten, als dieser Auffassung grundsätzlich die Pallienprivilegien zu Hilfe kommen, mit denen Otto der Große seit dem 7. Februar 962 bei Johannes XII. erwirkte, daß die deutschen Erzbischöfe an den Festtagen der Heiligen Laurentius und Mauritius im Glanz dieses römischen Hirtenzeichens auftreten konnten, das sie sonst nur an Weihnachten, Epiphania, Gründonnerstag, Ostern, Christi Himmelfahrt und anderen besonderen Festtagen tragen durften<sup>159</sup>.

Die zweite Schwierigkeit ist behoben durch unsere Analyse von Liudprands Propagierung der 'Himmels'-Investitur Ottos I. Wohl hat Liudprand bei der Schilderung der kürzer zurückliegenden Vergangenheit nicht nur die Gegenwart einbezogen, sondern auch das Auge für die Zukunft offen gehabt, wie gleich noch deutlicher werden wird. Aber indem er 961 bei der

---

<sup>159</sup>) Die Belege bei R. I. II, 1 289 c. und II, 5 297 (Erwerb einer wertvollen Laurentius-Reliquie) sowie 302 f., 542 und 677; dazu A. Brackmann, Gesammelte Aufsätze (1941), S. 234–237; H. Beumann, Das Kaisertum Ottos d. Gr. Ein Rückblick nach tausend Jahren (HZ. 195, 1962, S. 529–573), S. 553 f. forciert vor allem auf Grund der Pallienprivilegien seit dem Februar 962 den Mauritius-Aspekt der Lanze, die die Privilegien freilich nie nennen. Dabei treten zu Unrecht die Kreuzbezüge der *romphea* ganz in den Hintergrund, weil ihr Charakter als Doppelreliquie übersehen ist. Die Konsequenz ist dann: einerseits die These von S. 559, das Zeugnis Liudprands besage, genau besehen, „daß die Lanze einen Bedeutungswandel erfahren hat“; und andererseits ebenda die Parallelisierung von Liudprand mit Widukind von Corvey, die dazu beide als Repräsentanten von Sonderinteressen hingestellt werden.

Für Liudprand läßt sich das so nicht aufrecht erhalten. Zudem dekuvriert Liudprand die Einseitigkeit der Kombination von M a u r i t i u s-Lanze und Lechfeld-Sieg, die Beumann (wie Anm. 10), S. 863 und 887 noch kürzlich wiederholte, gerade weil auch der Lombarde die begnadeten Siege Ottos I. mit der *sancta romphea* als Zeichen von dessen göttlicher Berufung zum Kaisertum wertet; vgl. oben nach Anm. 144 sowie Anm. 130.

*sancta romphea* nur von Konstantin und damit faktisch von der Kaiserfrage sprach, bewies er Augenmaß und diplomatische Diskretion. Blickte man nicht nur auf Deutschland oder Magdeburg, sondern auch auf Rom und Konstantinopel, ließ man besser den Anführer der thebaischen Legion bei der Schilderung der ottonischen *sancta lancea* als *virga Dei* unerwähnt. Mit seiner Werbung für den *caesar futurus* hatte der Lombarde 961 so zu argumentieren, daß seine Beweise für die Gleichrangigkeit des 'magnus rex Saxoniae' mit dem griechischen Basileus gerade auch in Byzanz durchschlugen und überzeugten. Daß dieser Aspekt bereits auf Paxos südöstlich von Rom und Konstantinopel ein Gebot der Stunde war, läßt sich zur Gewißheit erheben. Denn bereits in dem drittletzten der 73 Kapitel des II. Buchs, also unmittelbar vor III, 1 mit dem Selbstzeugnis über den Aufenthalt in Paxos und über die Konzeptionsänderung des Werkes, läßt Liudprand Berengar I. 924 mit einer *romphea* ermordet werden<sup>160</sup>. Da das seltene Wort *rhomphaia-romphea* in der *Antapodosis* ein zweites Mal allein in dem Satz über die Einsetzung Ottos I. durch Heinrich I. vorkommt<sup>161</sup>, ist es sicher, daß Liudprand beide Ereignisse in einem Zusammenhang sah: den Tod des letzten italischen Königs (mit dem Kaisertitel)<sup>162</sup> und das in der Not von 939 zutage tretende unmittelbare Gottesgnadentum, das 961 den *caesar futurus* empfahl. Liudprand hatte also bereits auf Paxos sehr konkrete Vorstellungen von der Fortsetzung seines Werkes, dessen II. Buch er eben damals abschloß<sup>163</sup>.

Wie in Byzanz jeder Kaiser religiöse Unterpfänder und theologische Literaten hatte, die ihn als neuen Konstantin und schon seit Konstantins und Eusebius' Zeiten als neuen Moses erwiesen<sup>164</sup>, so ermöglichte das Schlachtwunder von Birten mit der *sancta lancea* als *virga Dei* des neuen Moses die Verkündigung der 'Basileia ek Theou' auch für den Ottonen<sup>165</sup>. Wohl könnte man davon sprechen, daß Liudprand nicht nur eine 'Himmels'-Investitur gestaltete. Denn er zeigt ja mit den Birtenkapiteln nicht allein den höheren

<sup>160</sup>) *Antap.* II c. 7, S. 69, Z. 25 bzw. 35.

<sup>161</sup>) *Antap.* IV c. 25, S. 119, Z. 25.

<sup>162</sup>) Zur Frage von Liudprands Gebrauch der Königs- bzw. Kaisertitel *Ohnsorge* (wie Anm. 89), S. 403 ff.

<sup>163</sup>) Zur Disposition der *Antapodosis* Becker (wie Anm. 42) S. XVIII; Wattenbach/Holtzmann (wie Anm. 2) 1, 2, S. 320.

<sup>164</sup>) J. Vogt, Constantinus der Große (RAC. 3, 1 57), Sp. 355 f.; K. Wessel, Durchzug durch das Rote Meer (RAC. 4, 1958), Sp. 387 f.; E. Becker, Konstantin d. Gr., der 'neue Moses'. Die Schlacht am Pons Milvius und die Katastrophe am Schilfmeer (Zs. f. Kirchengesch. 31, 1910), S. 161–171; E. Ewig; Zum christlichen Königsgedanken im Frühmittelalter (Vorträge und Forschungen, hg. v. Th. Mayer 3, 1956), S. 46 f.; O. Treitinger, Die oströmische Kaiser- und Reichsidee (2. Aufl. 1956), S. 129 ff.; Hauck (wie Anm. 238), S. 92.

<sup>165</sup>) Zur byzantinischen 'Basileia ek Theou' *Ohnsorge* (wie Anm. 89), S. 410 mit Anm. 144.

Sinn dessen auf, was eigentlich geschah, als der sterbende König Heinrich Otto mit der *sancta romphea* investierte<sup>166</sup>, vielmehr verdeutlicht Liudprand in dem Lanzenexkurs zugleich eine ähnliche Begnadung bereits des Herrscher-Vaters. So unentbehrlich es ist, diesen Befund als wesentlich im Auge zu behalten, in dem erschlossenen 'Himmels'-Investitur-Bild Ottos I. hätten sich jedoch diese Fakten des geistigen Ereignis-Sinnes im Grunde bereits genauso berücksichtigen lassen, wie das in der Darstellung Heinrichs II. im Regensburger Sakramentar geschah. Dort ist allein das Ende der zwei, die Darstellung rahmenden Verse unter dem Heinrich-Moses vollständig in der Normalstellung des Bildes zu lesen und teilt die Rühmung mit: (*proavorum*) *stirpe polosus*, „durch seine Vorfahren dem Himmel zugehörig“<sup>167</sup>.

Wohl hat Liudprand eben auf den Vater Ottos und nicht auf andere Mitglieder der *beata stirps* geblickt<sup>168</sup>. Dennoch propagierte er in ähnlicher Weise wie der Regensburger Miniator Heinrichs II. schon Ottos I. dynastische Heiligkeit. Liudprand rückt dazu den Vater des *caesar futurus* ins Blickfeld. Auf Grund des Lanzenerwerbs sei er, nach dessen irdischer Wirkung zu urteilen, offensichtlich zur Mitherrschaft im Himmel berufen<sup>169</sup>.

Wegen aller dieser Züge läßt sich daher davon sprechen, daß Liudprand in seiner *Antapodosis* an eine Tradition anknüpfte, die in Byzanz gleichzeitig in den Werken von Konstantin VII. Porphyrogennetos faßbar ist. Was ihr Alter angeht, so sei hier nur angedeutet, daß die Konzeption, die uns in der Basileios-Psalter Miniatur entgegentritt, bereits im 8. Jahrhundert vorhanden war und daher etwa die Ausformung der beneventanischen Herrscherrepräsentation beeinflusste<sup>170</sup>. Aber die gleichen Gedanken hatten doch auch sonst längst vor dem Beginn der ottonischen Dynastie im Westen Wurzel geschlagen, wie etwa die Verherrlichung Ludwigs des Frommen als eines neuen Moses im Aachener Prozessionszeremoniell durch Walahfrid Strabo im Wort und der Metzger Sarkophag dieses Kaisers im Bild, mit konstantinischen Bezügen, zeigt<sup>171</sup>. Auch sind Reliquienwaffen mit 'konstantinischen'

<sup>166</sup>) Mit dieser Wortfügung variere ich einen Gedanken von Schramm (wie Anm. 137), S. 508.

<sup>167</sup>) In *Cimelia Monacensia* (wie Anm. 125), Nr. 21 wird *polosus* mit 'erlaucht' übersetzt und damit bagatellisiert.

<sup>168</sup>) Die *beata stirps*-Fügung findet sich zuerst im 10. Jahrhundert bei Hrotsvit (wie Anm. 49), S. 207, Vs. 95 f. für die Abstammung der Königin *Edita* von Oswald dem Heiligen; daß Liudprand ähnlich denkt, zeigen seine Konstantin-Verse *Antap.* I c. 26, S. 22, Z. 4 f. mit der Rühmung von dessen *sancta mater*.

<sup>169</sup>) *Antap.* IV c. 25, S. 119, Z. 20 ff.

<sup>170</sup>) H. Beltin g, Studien zum beneventanischen Hof im 8. Jahrhundert (*Dumbarton Oaks Papers* 16, 1962), S. 158.

<sup>171</sup>) K. Hauck, Heldendichtung und Heldensage als Geschichtsbewußtsein (Alteuropa und die moderne Gesellschaft: Festschrift f. O. Brunner, 1963), S. 159 ff.; K. Hoffmann, Taufsymbolik im mittelalterlichen Herrscherbild (= Bonner Beitr. z. Kunstwissenschaft 9, 1968), S. 49 f. (Der Sarkophag Ludwigs des Frommen).

Kreuznagelreliquien dem 10. Jahrhundert neben der heiligen Lanze durchaus vertraut gewesen. Daß sie gleichfalls von latenten Kaiserambitionen und von dem geistigen Anschluß an das Erbe der Karolinger nicht zu trennen sind, zeigt englische Überlieferung. Sie führt bis in die Jahre zurück, in denen Otto die angelsächsische Prinzessin Eadgitha-Edith heiratete<sup>172</sup>. Diesem englischen Zeugnissecho steht auf dem Kontinent die Wiedergabe von Christus als *rex regum* der Apokalypse (Abb. 1) zeitlich am nächsten, auf der der *dominus dominantium* hoch zu Roß seine *virga ferrea* in einer auffallenden Ausgestaltung mit sich führt. Auch nach der Meinung von Kurt Weitzmann sowie Bernhard Bischoff, der die einschlägige Handschrift ins zweite Viertel des 10. Jahrhunderts datiert, darf diese *virga Dei* als bisher früheste Wiedergabe der heiligen Lanze mit ihren Flügeln und dem besonderen Blatt verstanden werden<sup>173</sup>. Ihr Typus nimmt eine Form der Lanzendarstellung vorweg, die zwei Jahrhunderte später ähnlich in einer bayrischen Handschrift in einer Königsminiatur wiederkehrt. Hans Boeckler und Percy Ernst Schramm identifizierten die Lanzenwiedergabe dieses jüngeren Codex mit der Wiener Lanze<sup>174</sup>. Die stark vereinfachende ältere Abbildung der *sancta lancea* in den Händen des endzeitlichen Christus stammt aus einer Apokalypsen-Illustration des nordfranzösischen Typus<sup>175</sup>. Was dieses Zeugnis für die Vor- und Frühgeschichte der ottonischen *virga Dei* in Wien bedeutet, braucht jetzt nicht diskutiert zu werden<sup>176</sup>. Vielmehr genügt hier zur Erhellung des Dialogs zwischen Otto und Liudprand bzw. Liudprand und Adalbert von Magdeburg die Feststellung, daß die *Antapodosis* in diesen Fragen sicher eine offiziöse Ansicht propagiert und nicht, wie man uns lange glau-

<sup>172</sup>) Laura H. Loomis, *The Holy Relics of Charlemagne and King Athelstan: the Lances of Longinus and St. Mauricius* (Speculum 25, 1950, S. 437–456), S. 439 f.; Schramm (wie Anm. 137), S. 522 f. mit weiterer Literatur; Schramm-Mütherich (wie Anm. 125), S. 95 f. (Dokumente: K., Anlage): ... *ensem Constantini Magni, in quo litteris aureis nomen antiqui possessoris legebatur, in capulo quoque super crassas auri laminas clavum ferreum affixum cerneret, unum ex quatuor, quos Iudaica factio dominici corporis aptarat supplicio* (S. 96).

<sup>173</sup>) H. O m o n t, *Un nouveau manuscrit illustré de l'Apocalypse au IX<sup>e</sup> siècle. Notice du ms. latin nouv. acq. 1132 de la Bibliothèque Nationale* (Bibliothèque de l'École des Chartes 83, 1922, S. 273–296), S. 287 f. (Fol. 29<sup>r</sup>); A. G o l d s c h m i d t, *An early Manuscript of the Aesop Fables of Avianus and related manuscripts* (= *Studies in Manuscript Illumination* 1, 1947), S. 24 ff. mit Fig. 21. – Zum Detail vgl. unten 6. Anhang 2, S. 353.

<sup>174</sup>) S c h r a m m (wie Anm. 137), S. 515 f. mit Fig. 11.

<sup>175</sup>) Zu Herkunft und Schicksal der Handschrift verläufig H. O m o n t, *Manuscrit illustré des fables d'Avianus. Notice du ms. latin N.A. 1132, du X<sup>e</sup> siècle récemment entré à la Bibliothèque Nationale* (Bibliothèque de l'École des Chartes 83, 1922, S. 5–10); G o l d s c h m i d t (wie Anm. 173), S. 4 f.

<sup>176</sup>) Darauf hoffe ich, in anderem Zusammenhang zurückzukommen.

ben machen wollte, eine allzu persönliche Meinung<sup>177</sup>. Dieses Mißverständnis beruht u. a. auf Nichtberücksichtigung gerade auch der *virga-Dei*-Theologie der *sancta lancea*.

Kurz, sowohl der geschichtliche Augenblick der Niederschrift der *Antapodosis*-Kapitel mit der Verkündigung der 'Himmels'-Investitur Ottos I. wie die Traditions-Konstellation, in der Liudprand das Wort nahm, erklärt vollständig die Verknüpfung der *sancta romphea* mit Konstantin. Nur eine gänzliche Verkennung der Bedeutung des Lombarden und seines Werkes für die Frühgeschichte des Kaiertums von 962 würde es erlauben, weiter bloß von der Mauritius-Lanze des Heiligen Reiches zu sprechen. Denn in Wirklichkeit war es für den deutschen Hof in der damaligen Gegenwart eine gebieterische Notwendigkeit, zu sagen, daß der in seinen Erfolgen sichtbare göttliche Segen Ottos Kaisertum heraufgeführt habe, auch wenn der *caesar futurus* schließlich erst den Titel zu gebrauchen vermochte, sobald er in Rom von dem jungen Papst Oktavian-Johannes XII. geweiht war. Obschon es 961 eben noch nicht opportun gewesen ist, wie das für den Regensburger Miniator bei Heinrich II. selbstverständlich war, seinen Herrscher als *christus domini* zu preisen, so hat Liudprand Otto I. als von Gott auserwählten neuen Moses gerühmt, durch den uralte Verheißungen Davids geschichtliche Wirklichkeit geworden seien<sup>178</sup>.

Die dritte Schwierigkeit für die bisherige Forschung, Liudprands *sancta romphea* mit der Wiener Lanze gleichzusetzen, beruht auf einander widersprechenden Befunden:

Liudprands Aussagen über die Heiltümer der Kreuzigung in der Lanze und

die rätselhafte Form der angeblichen Nagel-Reliquie in Wien lassen sich nicht zusammenreimen.

Hier hilft keine noch so gut gemeinte Harmonisierung, sondern allein die zeugniskritische Analyse. Die älteste Schicht wird von dem Eisen der durchbrochenen Flügellanze repräsentiert. Wie andere derartige Produkte der mittelalterlichen Eisenverarbeitung haben die einzelnen Teile des Speerblattes eine ungleiche Zusammensetzung und Härte, je nach ihrer Funktion<sup>179</sup>. In-

<sup>177</sup>) Klewitz (wie Anm. 119) a.a.O., Beumann (wie Anm. 159), S. 559.

<sup>178</sup>) *Antap.* IV c. 29, S. 124, Z. 28 ff., heißt es zur Einleitung des Sieges von Andernach: *David sanctus ex persona Domini dicit (Ps. 80, 14); 'Si populus meus audisset me, Israhel si in viis meis ambulasset, pro nichilo forsitan inimicos eorum humiliassem et super tribulantes eos misissem manum meam'. Quod in hoc rege (sc. Ottone I.) Dominum audiente atque in viis eius ambulante esse completum, quam prompturus sum, ratio declarabit.*

<sup>179</sup>) E. H. Schultz, Über die metallkundliche Untersuchung einiger römischer Schwertklingen (Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz: Technische Beiträge zur Archäologie 1, 1959, S. 46–64) und: Über die Ergebnisse neuerer metallkund-

folgedessen unterscheiden sich materialmäßig die Tülle oder die Flügel von der Lanzenspitze und auch von dem Mittelgrat, dem ich den Verständigungsnamen 'Knebelstift' gebe. Dieser Knebelstift (Abb. 4) wurde sekundär in das durchbrochene Blatt eingefügt. Zugleich ist in ihn seitlich je ein Blech eingefalzt, von dessen Oberfläche durch die drei dickeren Knebel des Stifts in Aufsicht nur je zwei 'Möndchen'-förmige Segmente erscheinen. Es handelt sich dabei um ein Arrangement der Durchbruchtechnik als Zierform. Ursprünglich mag ihre Wirkung auf Gegensätzen zu der Farbigkeit des 'Knebelstiftes' und zum Blatteisen beruht haben<sup>180</sup>. Die in der mikrochemischen Analyse der 'Möndchen' nachgewiesenen Gold- und Silberspuren könnten heute allerdings auch von der Manschette Heinrichs IV. stammen, die zu der Untersuchung der Lanze, wenn auch im Abstand von Jahrzehnten, gelegentlich abgenommen bzw. abgestreift wurde.

In diesem Ensemble reicht die Gegensätzlichkeit der Befunde aus, um den 'Knebelstift' mit den 'Möndchen' als sekundär eingefügte andersartige Bestandteile anzusprechen. Noch eindeutiger ist das bei dem für die Tüllenreparatur verwendeten Eisen möglich<sup>181</sup>. Dennoch weisen der Gesamtbefund und die frühen zeitgenössischen Analogien<sup>182</sup> auf eine Flügellanze, deren Durchbruchsarbeit aufwendiger geschmiedet ist<sup>183</sup>. Bereits aus dem Augenschein des Originals ergibt sich, daß der *clavus*, von dem die salische Inschrift wissen will, sich nicht ausmachen läßt. Nur bei einem Mißverständnis seiner ursprünglichen Funktion, dessen Ursache noch aufzuklären ist, vermochte man dem 'Knebelstift' (Abb. 4) diese legendäre Rolle zuzuschreiben. Weder sehen die in frühen Miniaturen der Kreuzauffindungslegende wiedergegebenen *clavi*<sup>184</sup> noch die aus erhaltenen Heiltümern bekannten frühen

---

licher Untersuchungen alter Eisenfunde und ihre Bedeutung für die Technik und die Archäologie (= Arbeitsgemeinschaft f. Forsch. d. Landes Nordrhein-Westfalen, H. 91, 1961), S. 73 ff.

<sup>180</sup>) Der Befund war bereits bekannt A. Weixlgärtner, Die weltliche Schatzkammer in Wien. Neue Funde und Forschungen (Jb. d. Kunsthist. Sammlungen in Wien NF. 1, 1926), S. 58. Seine Würdigung unter dem Aspekt der Durchbruchtechnik regte H. Clausen an. Zum Folgenden vgl. die Expertise von H. Malissa in 5. Anhang 1, S. 345 ff.

<sup>181</sup>) Paulsen (wie Anm. 156), S. 302 f. mit Fig. 5.

<sup>182</sup>) Zu ihnen zuletzt O. von Hessen, Durchbrochene italisch-langobardische Lanzenspitzen (= Frühmittelalt. Studien 5, 1971, S. 37–41).

<sup>183</sup>) Daß infolge des Aufhörens der Beigabensitte in Mitteleuropa Lanzen aus Gräberfunden des 8. Jahrhunderts nur noch unter besonders günstigen Bedingungen, wie sie eher noch im östlicheren Mitteleuropa oder Skandinavien gegeben waren, die damalige Wirklichkeit rekonstruierbar machen und wir für West- und Südeuropa auf die Tracht- und Waffenwiedergaben in bebilderten Handschriften angewiesen sind, hob Paulsen (wie Anm. 156), S. 289, mit Recht hervor.

<sup>184</sup>) Vgl. etwa das schöne Vollfaksimile von clm 22053 (aus Wessobrunn) mit seinem Liber de inventione s. crucis (und dem Wessobrunner Gebet) hg. v. A.

Kreuznagel-Reliquien so aus<sup>185</sup>, wie der 'Knebelstift' der Wiener Lanze, der später verkürzt worden ist<sup>186</sup>. Weil der angebliche *clavus domini* des inschriftlichen Textes am Original nicht zu ermitteln ist, hat sich P. E. Schramm für eine Theorie erwärmt, die von einer in die Lanze eingefügten Schildfessel zu sprechen wagte<sup>187</sup>. Sie kann jedoch auf keinen Fall aufrecht erhalten werden<sup>188</sup>. Uns ist daher die doppelte Aufgabe gestellt, zu erklären, wie das Mißverständnis der *clavus*-Deutung des 'Knebelstifts' zustande kam und wie Liudprands Aussage aufzufassen ist.

In diesem Zusammenhang werden die ursprünglich dreimal zwei Kreuztauschierungen auf der Ober- und Unterseite des 'Knebelstifts' (Abb. 4) wichtig<sup>189</sup>. Eine von ihnen ist heute abgefallen, aber nicht bloß durch ihre alte Vertiefung im Eisen, sondern auch durch einen mikroskopisch ermittelten Messing-Restbefund erkennbar geblieben<sup>190</sup>. Dieses Arrangement spricht für die Integrierung und Kenntlichmachung von kleinen 'echten' Reliquienpartikelchen an den durch die Tauschierung markierten Stellen, wie wir das etwa auch durch Wortzeugnisse von der päpstlichen Herstellung von Nachfolge- bzw. Berührungs-Reliquien her kennen<sup>191</sup>. Setzt man nun nicht, wie

---

von Eckardt und C. von Kraus (1922), um nur dieses eine Beispiel mit „weitreichenden ikonographischen Beziehungen“ zu nennen; dazu neuere Literatur bei B. Bischoff, *Südostdeutsche Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit* 1, (2. Aufl. 1960), S. 18 ff., und: *Paläographische Fragen deutscher Denkmäler der Karolingerzeit* (Frühmittelalt. Studien 5, 1971, S. 101–134), S. 116 mit Anm. 85; vgl. auch *Cimelia Monacensia* (wie Anm. 125), S. 14.

185) Vgl. etwa das redende Trierer Nagel-Reliquiar aus der Zeit Erzbischof Egberts: *Ars Sacra. Kunst des frühen Mittelalters* (Bayerische Staatsbibliothek München, 1960), S. 153, Nr. 397 (mit der älteren Literatur); dazu H. Schmitzler, *Rheinische Schatzkammer* 1 (1959), S. 22 Nr. 5 und Taf. 23; V. H. Elbern, *Die bildende Kunst der Ottonenzeit zwischen Maas und Elbe* (Das Erste Jahrtausend 2, 1964), S. 1033 sowie T. H. Kempf, *Benna Treverensis, Canonicus de sancti Paulini patrocinio* (Forsch. z. Kunstgeschichte und christl. Archäologie 6: Mainz und der Mittelrhein in der europäischen Kunstgeschichte, Studien für W. F. Volbach zu seinem 70. Geburtstag, 1966, S. 179–196), S. 182 ff. mit Abb. 80.

186) Zur sekundären Verkürzung zuletzt Paulsen (wie Anm. 156), S. 307 mit Anm. 63.

187) Schramm (wie Anm. 137), S. 530 ff.; Paulsen a.a.O.

188) Hauck (wie Anm. 138), S. 171 mit Anm. 186.

189) Da der sekundäre Verlust einer dieser Tauschierungen bisher in der Regel unbeachtet blieb, sind die Angaben über die Zahl der Kreuze ungenau; so spricht etwa Schramm (wie Anm. 137), S. 529, von dem eisernen mit „zwei eingelegten Goldkreuzen“ verzierten 'Nagel'. – Etwas größere tauschierte Kreuze begegnen auch auf den 'Flügeln'.

190) Dazu unten Malissa, S. 348; die in die „beiden Lanzenflügel und in die Verdickungen“ des Knebelstiftes „eingeschlagenen“ Kreuze, die „mit einer 'Gold'-Legierung ausgegossen sind“, erörterte Fillitz (wie Anm. 150), S. 55.

191) Vgl. etwa *Codex Carolinus* (MG. Epp. 3, 1892) Nr. 2, S. 478 f., Z. 31 f. sowie die Fortsetzung der Chronik des sog. Fredegar (MG. SS. rer. merov. 2, 1888)

das nach dem Zeugnis der Inschrift unter Heinrich IV. irrtümlich geschah, eine vollständige 'Nagelreliquie' voraus, sondern eine Variation der Nachfolge-Reliquie, bestätigt Liudprand diese Auffassung. Denn er kennt den 'Knebelstift', den er als *lumbus* oder *spina* bezeichnet, und sagt: *Quae (scilicet romphea) media in spina, quam lumbum superius nominavi, ex clavis manibus pedibusque domini et redemptoris nostri Jesu Christi adfixis cruces habet*<sup>192</sup>.

Liudprands Mitteilung über die kreuzförmigen Partikel aus den Kreuzenägeln ist daher in diesem Hauptpunkt dem tatsächlichen Befund gemäßer, als die salische Inschrift. In ihr wurde, offenbar vom Wunschdenken der Besitzer bestimmt, aus den Partikeln verschiedener Kreuznägeln sekundär der eine *clavus domini*. Da sie sich in der *clavus*-Frage als nicht authentisch erweist, läßt sie sich daher auch nicht bei der Konstantin-Zuordnung der Lanze von den Nagelreliquien her zur Anfechtung von Liudprands Aussagen verwenden<sup>193</sup>. Angesichts von Analogiefällen, wie sie etwa die sich wandelnden Zitierungen der Kirchenpatrozinien bieten, hat das Zurücktreten eines Kreuz- oder Salvatorpatroziniums hinter das eines Heiligen des besonderen Vertrauens, überhaupt nichts Auffallendes an sich<sup>194</sup>. Vielmehr ist es angesichts solcher Seitenstücke durchaus verständlich, wenn unter der Einwirkung des Nachruhms Ottos des Großen die heilige Lanze in den nächsten Generationen in Deutschland in erster Linie als Mauritiuspeer zitiert wurde<sup>195</sup>.

Auch die dritte Schwierigkeit, die sich gegen die Gleichsetzung der *sancta romphea* Liudprands mit der Wiener Lanze zu kehren schien, ist daher beseitigt.

Wir haben also allen Grund, davon zu sprechen, daß Liudprand seine Mitteilung über die Einweisung Ottos I. in Heinrichs I. monarchisches Erbe in einer höheren Sinnggebung ausgestaltete. Otto erwies sich besonders in den Krisen von 939 als gleichsam vom Himmel auserwählt und als investiert wie

c. 110, S. 178 f., Z. 25 ff. und E. Caspar, Geschichte des Papsttums von den Anfängen bis zur Hälfte der Weltherrschaft 2 (1933), S. 397 mit Anm. 1 und 730 f. Auf diese Zusammenhänge gedenke ich, ausführlicher zurückzukommen.

<sup>192</sup>) *Antap.* IV c. 25, S. 118, Z. 23 ff. Übersetzt hat bereits richtig Hofmeister (wie Anm. 110), S. 48; da er jedoch nicht die Markierung der Nagelpartikel mit der Tauschierung in Erwägung zog, erschien ihm der Wiener Befund mit der Beschreibung Liudprands unvereinbar. Die knappere Variante der Erstnennung der Lanze mit ihren Kreuznagelreliquien zum Schlachtgeschehen bei Birten IV c. 24, S. 117, Z. 35 ff., wird durch die genaueren Ausführungen IV c. 25 voll verständlich erläutert.

<sup>193</sup>) Solche Anfechtungen ließen zudem zu Unrecht Seitenstücke außer acht, von denen eines oben Anm. 172 zitiert ist.

<sup>194</sup>) Vgl. etwa das Beispiel bei K. Hauck, Zu geschichtlichen Werken Münsterscher Bischöfe (Monasterium. Festschrift zum siebenhundertjährigen Weihegedächtnis des Paulus-Domes zu Münster, 1966), S. 355, 373 ff.

<sup>195</sup>) Vgl. die Belege bei Schramm (wie Anm. 137), S. 509–513.

Konstantin<sup>196</sup>. In einer knapperen Variante sagt Liudprand das bereits in den Versen, in denen er zugunsten von Ottos Königtum 936 die Ansprüche des purpurborenen Prinzen Heinrich († 955) ablehnt und den Toten 961 beschwor:

„Welch unselig Verlangen nach Herrschaft hat Dich ergriffen,  
Der sächsischen Jünglinge Bester? Es wehret Gott,  
Nicht Dein Vater es Dir: Gott selbst, der gewaltige, milde,  
Gab die Szepter; er selber, er warnte Dich,  
Der allein es vermag, Herrschaft und Dauer zu verleihen.  
Was in der Welt sich begibt, das ordnet Gott;  
Durch ihn setzten das Recht die Fürsten und siegen die Herrscher<sup>197</sup>.

Der Prinz Heinrich gehört daher auch zu denen, an denen die Urgewalt der Himmelsstrafe bei Birten sichtbar wird, die nach Liudprands Propaganda die ottonische *virga Dei*, die *sancta romphea*, bewirkte<sup>198</sup>.

„... sehr viele wurden da erschlagen und (Prinz) Heinrich erhielt einen gewaltigen Schwertstreich am Arm; wiewohl das starke dreifache Panzerhemd die Schneide des Schwertes nicht bis zum Fleisch hindurch ließ, so verursachte doch die Wucht des erbitterten Hiebes eine solche Quetschung, daß keine Sorgfalt der Ärzte sie so zu heilen vermochte, daß er nicht jahraus jahrein einen heftigen Schmerz verspürte. Deshalb hat man auch lange nachher gesagt, er sei an den Folgen seiner Untat von 939 gestorben.“<sup>199</sup>

#### 4. Adalberts Eintreten für das unmittelbare Gottesgnadentum der Ottonen

Die deutsche Geschichtsschreibung der frühen ottonischen Kaiserzeit beginnt mit dem 'Dialog' zwischen Liudprand von Cremona und Adalbert von Magdeburg, der sich in seiner 'Chronica' mit den ersten beiden Werken des Lombarden auseinander gesetzt hat<sup>200</sup>. Die Eigenart dieses 'Dialogs' kenn-

196) Für die göttliche Legitimierung der Herrschergewalt durch den Waffensieg gibt es daher in der *Antapodosis* durchaus auch andere Beispiele, wie etwa die Rudolf II. von Burgund II c. 67, S. 68, Z. 1 f. in den Mund gelegte Formel: . . . *superni muneris largitate mihi contigit devictis hostibus regni solium adipisci* lehrt. Angesichts der *Antapodosis* als Torso hat dieses Pendant erhebliches Gewicht.

197) *Antap.* IV c. 19, S. 114, Z. 26–30.

198) Der hier zitierte Text schließt sich unmittelbar an das obige Zitat vor Anm. 141 an.

199) *Antap.* IV c. 24, S. 118, Z. 5–12; Bauer-Rau (wie Anm. 52), S. 427 f.

200) Für diese Beziehungen sind nicht allein die Hinweise auf die oben diskutierte Abhängigkeit der ‚Continuatio‘ I von der *Antapodosis* und Lintzels Beobachtungen zur Auseinandersetzung Adalberts mit der ‚Historia Ottonis‘ relevant, sondern noch immer die schon von Manitius (wie Anm. 94) 1, S. 701, erwogene Möglich-

zeichnet es, daß die Vorstellungen Liudprands, der noch im Spätjahr 961 Bischof in Cremona geworden war, von den Ereignissen so überholt wurden, daß sich alsbald die Konzeption seiner *Antapodosis* als undurchführbar erwies. Seit dem Frühjahr 963 wurde der Gegensatz zwischen Papst und Kaiser unüberwindlich, deren Bündnis eben noch die Kaiserkrönung von 962 ermöglicht hatte<sup>201</sup>. Ja, die Spaltung der Römer führte noch im selben Jahr zu einem Schisma<sup>202</sup>. Liudprand vermochte daher das 961 gegebene Versprechen, die wunderbare Fülle göttlicher Segnungen Ottos, also seinen Aufstieg zur Kaiserwürde zu berichten, seit 963 nicht mehr, so wie es geplant war, einzulösen<sup>203</sup>. Unausführbar wurde diese frühere Absicht ebenso durch den seit 958 festliegenden Umfang des Werkes wie durch die tiefe Krise jener Kaiserpolitik, für die der Lombarde 961 insbesondere mit den wichtigsten Kapiteln des IV. Buches der *Antapodosis* geworben hatte. Die dort bekundeten hochgespannten Hoffnungen erwarteten ihre Erfüllung in absehbarer Zeit, ebenso wie die Pläne des *caesar futurus* in Italien ganz konkret auf die römische Kaiserkrönung am Weihnachtsfest des Jahres 961 zielten<sup>204</sup>. Diese Kaiserpläne steckten auch den Zeitrahmen für die Bücher der Wiedervergeltung ab. Das römische Kaiserfest, das die Zeitgenossen für 961 erwarteten, schien es dem Historiker der damaligen Gegenwart leicht zu machen, Europa vor Augen zu führen, wie der 'optimus regum' von Gott belohnt wurde. Denn Ottos Auftreten gegen Berengar mußte dessen Untergang und damit dessen Verdammung auch durch die göttliche Überwelt zur Folge haben. Diese Auffassung von Liudprands literarischen Absichten ist keineswegs nur eine hypothetische Prognose. Sie wird einmal bestätigt von Äußerungen Liudprands über Berengars Niederlage in seiner 'Historia Ottonis' 964/65<sup>205</sup>; zum anderen aber auch von der Augustus-Theologie und -Typologie der Spätantike und des Mittelalters<sup>206</sup>. Denn Liudprand verfuhr bereits in den

---

keit, daß bereits durch Adalbert in Magdeburg jene Verbindung der *Chronica Reginos* mit der 'Continuatio' und den Schriften Liudprands entstanden ist, wie sie die verlorene Hs. von Lobbes zeigte. Denn nur für den aus Freising stammenden Münchener Codex lat. 6388 hat Becker (wie Anm. 42) S. XXV, Anm. 3 (vgl. auch S. XXXII Anm. 3) Gegengründe gegen seine Einbeziehung in diese Überlegungen geltend machen können; vgl. auch M. Manitius, *Geschichtliches aus mittelalterlichen Bibliothekskatalogen* (NA. 32, 1907, S. 647-709), S. 689.

<sup>201</sup>) H. Zimmermann, *Papstabsetzungen des Mittelalters* (1968), S. 81 ff.

<sup>202</sup>) C, S. 172, zu 963; RI. II, 5 Nr. 319; Zimmermann (wie Anm. 102), S. 34 ff.

<sup>203</sup>) Vgl. oben den Text vor Anm. 144.

<sup>204</sup>) Das hat mit Recht geltend gemacht H. Büttner, *Der Weg Ottos des Großen zum Kaisertum* (Arch. f. mittelh. Kirchengesch. 14, 1962, S. 44-62), S. 57.

<sup>205</sup>) Hist. (Becker, wie Anm. 42) c. 2, S. 160, Z. 9 ff.

<sup>206</sup>) E. von Frauenholz, *Imperator Octavianus Augustus in der Geschichte und Sage des Mittelalters* (Hist. Jb. 46, 1926, S. 86-122); E. Peterson, *Der Monotheismus als politisches Problem* (1935), S. 88-93; E. F. Ohly, *Sage und*

Kapiteln der *Antapodosis* IV, 19 ff. mit den Kaiser-Vorzeichen für Otto in Analogie zum Leitgedanken des Orosius: *Christi gratia praeparatum Caesaris imperium*<sup>207</sup>. Das Gedankengut des Orosius wirkte aufs stärkste nach auch durch jene Kurzformel, die Beda diesen Zusammenhängen in seiner *Chronica* dem 42. Jahr des Augustus und der Fleischwerdung Christi gab, in der es heißt: . . . *eo anno, quo conpressis cunctarum per orbem terrae gentium motibus firmissimam verissimamque pacem ordinatione dei Caesar composuit, Jesus Christus filius dei sextam mundi aetatem suo consecravit adventu*<sup>208</sup>. Dieser providentielle Höhepunkt der Augustusherrschaft und der 'pax Romana' und sein gottgewolltes Zusammenfallen mit dem 'adventus Christi' war allgemein bekannt<sup>209</sup>. Dies ließ es beim Planen 960/61 erwünscht erscheinen, die Erneuerung der fränkischen Augustus-Imitatio auf Weihnachten zu legen und hatte so gleichfalls zur Folge, daß für den Zeithistoriker die erwartete Kaiserweihnacht in Rom vor anderen möglichen *Gesta*- oder Chronikschlüssen einen Vorrang erhielt. Jedoch deutete die Verlegung des Kaiserfestes in Rom von Weihnachten 961 auf den 2. Februar 962 bereits die Probleme zwischen den beiden Häuptern der lateinischen Christenheit an, aus denen sich alsbald tiefe Gegensätze herausbilden sollten<sup>210</sup>. Diese Modifizierung der politischen Verabredungen tat sich für Liudprand als erstes Hindernis zur Vollendung seiner *Antapodosis*-Konzeption auf. Da sich

---

Legende in der Kaiserchronik (Forsch. z. d. Sprache u. Dichtung 10, 1940), S. 51 f.; T. M o m m s e n, Aponius and Orosius on the Significance of the Epiphany (Late Classical and Medieval Studies in Honor of A. M. Friend, Jr., 1955, S. 96–111), jetzt in: T. M o m m s e n, Medieval and Renaissance Studies (1959, S. 299–324), ebd.: Orosius and Augustine, S. 325–348; Ilona O p e l t, Augustustheologie und Augustustypologie (Jb. f. Antike u. Christentum 4, 1961, S. 44–57); weitere Literatur bei K. H. K r ü g e r, Königsgrabkirchen der Franken, Angelsachsen und Langobarden bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts (= Münstersche Mittelalter-Schriften 4, 1971), S. 453 Anm. 79 und S. 456 Anm. 87; K. H o f f m a n n, Das Herrscherbild im Münchener Otto-Evangeliar (Frühmittelalterl. Studien 7, 1973, S. 324–341) S. 332 ff.

<sup>207</sup>) *Pauli Orosii historiarum adversum paganos libri VII, rec. C. Z a n g e m e i s t e r* (= CSEL 5, 1882) VI, 20, 4, S. 419, Z. 4 f. – Der Zusammenhang zwischen der *Antapodosis*-Konzeption und Orosius ist bisher nicht erkannt worden, obwohl er bis in die gleiche Zahl von 7 Büchern bei beiden Werken reicht. Obgleich Liudprand nur einen Torso hinterließ und bereits das VI. Buch nach dem 10. Kapitel abbrach, hat er an diesem 'Sieben-Bücher'-Plan festgehalten und schließlich, auffallend genug, nach Ausweis des verlorenen Codex Lobbiensis und der Hs. C 1 die sog. 'Historia Ottonis' ersatzweise als *Liber Septimus* ungeachtet dessen gezählt, daß sie zunächst eine Gelegenheitsschrift darstellte.

<sup>208</sup>) *Bedae Chronica*, ed. Th. M o m m s e n (MG. AA. 13), S. 282, Z. 5–8.

<sup>209</sup>) Beispiele dafür unten nach Anm. 282 und 290.

<sup>210</sup>) Die Bevorzugung des Weihnachtstermins durch Otto verdeutlicht die römische Kaiserweihe Ottos II. 967; vgl. auch unten nach Anm. 225.

alsbald noch ganz andere Schwierigkeiten ergaben, blieb die *Antapodosis* ein Torso<sup>211</sup>.

Mit veränderten Zielen wurde die dem politischen Alltag zugewandte Zeitgeschichtsschreibung nach dem Ausbruch der Krise und der Entstehung des Schismas im Dezember 963 von Liudprand erst 964/65 wieder aufgenommen. In einem neuen Werk stellte der Lombarde jetzt die deutsche Italien- und Papstpolitik von 960 bis zum Tod Johannes XII., der 962 Ottos 'coronator' und seit 963 Gegner des Kaisers war, im Mai und bis zur Lateransynode im Juni 964 dar, auf der Benedikt V., Johannes 'schismatischer' Nachfolger, abdanken mußte<sup>212</sup>. Durch den Tod des 'kaiserlichen' Papstes Leo VIII. im März 965 wurde auch dieses Werk unvollendbar: Bezeichnenderweise hat es keinen authentischen Titel. Nach mittelalterlichen Bibliothekskatalogen nennen wir es 'Historia Ottonis'<sup>213</sup>.

Adalbert von Magdeburg aber nahm ebenso das Wort zu Ereignissen, die Liudprand 960 bis 962 in der *Antapodosis* bis 950 dargestellt hat, wie zu dem italisch-römischen Geschehen von 960 bis 964, das in der 'Historia Ottonis' des Lombarden 964/65 zur Verteidigung der kaiserlichen Papstpolitik berichtet wurde. Wie oben besprochen, zeugt die Einsiedelner Adalbert-Handschrift davon, daß die 'Continuatio' I als eine überaus knappe Chronographie, als 'libellus de tempore Heinrici regis' 964/965 bis 939 reichte<sup>214</sup>. Adalbert mag damals als der wohl wichtigste Repräsentant einer neuen deutschen Geschichtsschreibung angesehen worden sein. Denn auch der Erfolg der 'Continuatio' I wird dazu beigetragen haben, daß die 'Continuatio' II, umfangreicher als der I. Teil, als 'Gesta magni Ottonis' konzipiert wurde. Während Liudprands *Antapodosis* durch die seit dem Herbst 963 schismatischen Wirren in Rom nicht mehr vollendet werden konnte, ermöglichte es die Wiederherstellung der papalen Monarchie Johannes XIII. endlich, die sich verzögernde Darstellung der zeitgenössischen Kaisergeschichte neu aufzunehmen<sup>215</sup>. Zuvor hatten die Römer freilich auch Johannes XIII. Mitte Dezember 965 verhaftet und später verbannt, so daß er erst November 966 in die 'urbs aeterna' zurückzukehren vermochte. Danach konnte Adalbert die chronographischen 'Gesta magni Ottonis' um so eher vollenden, als sich nach vier Jahren römisch-deutscher Wirren im April 967 die Papst- und Kaisersynode in Ravenna über einen Neubeginn verständigte<sup>216</sup>. Zu dessen Symptomen gehört die Einladung Ottos II. durch Johannes XIII. und

<sup>211</sup>) B e c k e r (wie Anm. 42), S. XVI; das Verlorene ist abschätzbar auch durch die ebenda S. XVIII mitgeteilte Disposition des Stoffes.

<sup>212</sup>) 'Historia Ottonis', hg. von B e c k e r (wie Anm. 42), S. 159–175.

<sup>213</sup>) Zur Würdigung B e c k e r (wie Anm. 42), S. XX–XXII.

<sup>214</sup>) Vgl. oben nach Anm. 69.

<sup>215</sup>) RI. II, 5 Nr. 396.

<sup>216</sup>) RI. II, 5 Nr. 413.

Otto I., zusammen mit ihnen in Rom Weihnachten zu feiern und sich auf seine Kaiserkrönung vorzubereiten<sup>217</sup>. Mit der Schilderung dieses historische Realität gewordenen römischen Zweikaiserweihnachten von 967/68 gab Adalbert seiner 'Chronica' einen seiner Zeit gemäßen echten Schluß<sup>218</sup>. Da Adalbert also mit einem längst nicht so ehrgeizigen Plan wie Liudprand 960/61 unterwegs war, konnte seine Chronographie in Erwartung des römischen Zweikaiserweihnachten 967 wirklich fertiggestellt werden.

Jedenfalls hat die Auffassung gute Gründe für sich, daß Adalberts 'Gesta Ottonis' mit dem Blick auf das ganz ungewöhnliche Kaiserfest in Rom 967 beendet wurden. Die handschriftliche Überlieferung reicht nur bis zu dem Bericht darüber, wie Otto II., nach Rom unterwegs (*Romam iturus*), den Festtag des Heiligen Michael in Augsburg begangen habe<sup>219</sup>. Den eigentlichen Schluß, von dem bereits die Rede war<sup>220</sup>, verdanken wir allein dem Annalista Saxo, der im 12. Jahrhundert Adalberts Text weitgehend und streckenweise vollständig entlehnte<sup>221</sup>. Die 'Continuatio' Reginonis war danach so angelegt, daß ihr Weihnachtsausklang Reginos Weihnachtseingang entsprach<sup>222</sup>. Hans-Walter Klewitz hat das zu Unrecht unbeachtet gelassen, als er darauf aufmerksam machte, daß es Adalbert gewesen ist, der als erster im 10. Jahrhundert den Brauch der fränkischen Reichsannalen des 8. und 9. Jahrhunderts, die Festtagspfalzen der Könige und Kaiser zu nennen, wiederaufnahm. Adalbert hat „für die Jahre 951–953 und 959 bis 967 regelmäßig die Weihnachtsresidenz Ottos d. Gr. überliefert und für die Jahre 953, 958, 962–965, 967 auch die Osterorte“ angegeben<sup>223</sup>.

Es besteht kein Anlaß, diese Indizien für eine Gesamtkonzeption der 'Gesta Ottonis' Adalberts im Blick auf den Kaiser-'adventus' Otto II. in

<sup>217</sup>) C, S. 178 zu 967; RI. II, 5 Nr. 422.

<sup>218</sup>) Zu seiner literarischen Nachwirkung oben nach Anm. 80.

<sup>219</sup>) C, S. 178; RI. II, 2 Nr. 589e.

<sup>220</sup>) Vgl. oben nach Anm. 78; vgl. auch Anm. 223.

<sup>221</sup>) Annalista Saxo (MG. SS. 6), S. 620 Z. 24–32.

<sup>222</sup>) K u r z e (wie Anm. 4), S. 2.

<sup>223</sup>) H. W. K l e w i t z, Die Festkrönungen der deutschen Könige (ZRG. KA. 28, 1939, S. 48–96), S. 75. Dieses Vergleichsmaterial führt noch zu einer weiteren Ergänzung bei der Rekonstruktion von Adalberts ursprünglichem 'Chronica'-Schluß. Während nämlich die fränkischen Reichsannalen das Weihnachtsfest in der Regel am Ende des Jahresberichtes einordnen, verfährt Adalbert anders und eröffnet mit der Nennung der weihnachtlichen Festorte von 959–966 jeweils den Beginn des folgenden Jahreseintrags. Eine Ausnahme macht allein das Zwei-Kaiserweihnachten 967, das den Eintrag zu diesem Jahr abschließt. Da so Adalbert 967 faktisch zwei Weihnachten hat, wird es wahrscheinlich, daß ein Satzteil des Schlusses verloren ist. Angesichts der Nachfolgebeziehung zwischen dem Schluß von Brunos Buch zum Sachsenkrieg und der 'Continuatio', läßt er sich in Analogie ergänzen. Er wird gelautet haben: *cum iam DCCCCLXVIII annus incarnationis dominicae fuisset inceptus.*

Rom 967 zu unterschätzen. Die Serie der Erwähnungen der Weihnachtsfestorte in der 'Continuatio' II Adalberts läßt sich mit den Nennungen der *romphea* in Liudprands *Antapodosis* vergleichen und gibt auch verwandte Anhaltspunkte für die planvolle Verwirklichung der literarischen Absicht<sup>224</sup>. Gemäß der Anlage der Bücher der 'Wiedervergeltung' plante Liudprand, nach dem *romphea*-Tod Berengars I. 924 und nach der *romphea*-Investitur Ottos I., die sich 939 so eindrucksvoll bewährte, die *sancta lancea* als Triumphalinsignie des neuen Konstantin in Rom in das glänzendste Licht zu setzen<sup>225</sup>. Wohl läßt sich das nur aus den 961 entstandenen Birten-Kapiteln der *Antapodosis* erschließen. Aber diese Rückschlüsse sind unentbehrlich, um klar zu sehen, wie die unglückliche Entwicklung der Papstfrage seit 962/963 auch das Historiker-Echo auf das Kaiserfest in Rom 962 dämpfte. Was uns dadurch verloren ging, läßt sich nicht nur durch parallele zeitgenössische Zeugnisse präzisieren, von denen hier nur das Kaiser-Epos zum 1. Advents-Sonntag von 915, die *Gesta Berengarii*, mit der Verherrlichung Berengars von Friaul als eines neuen Konstantin genannt sei<sup>226</sup>. Vielmehr gibt uns noch Überlieferung des 11. Jahrhunderts aus dem kaisertreuen Mailand eine Vorstellung davon. Denn indirekt bestätigt Landulfs *Historia Mediolanensis* die Erkenntnis, daß das literarische Konzept Liudprands mit seiner Propagierung der ottonischen *romphea* letztlich auf das bevorstehende Kaiserfest in Rom bezogen war. Umgekehrt kommt zugleich die literarische Absicht Liudprands, dem von Ranke verteidigten, aber sonst nicht unangefochtenen merkwürdigen Zeugnis Landulfs zumindest in seinem Kern zu Hilfe<sup>227</sup>. Da Landulf dort zum Zug über Berg von 961 die festliche Krönung Ottos in Mailand (!) mit konventionellen Zügen detailliert, wenn auch mit mancherlei Ausschmückungen, schildert und dabei von allen Insignien des *Theutonicus Theutoniae fere totius dux* (!) zuerst die 'sancta lancea' nennt, sei seine 'Historia' hier im vollen Wortlaut zitiert. Das ermöglicht zugleich kritische Vorbehalte gegen den „salischen“ *clavus Domini* in der Lanze oder gegen das völlige Zurücktreten des Königs Berengar II. hinter seinen Sohn Adalbert bei Landulf; aber auch gegen seine Überzeichnung sowohl der Rolle Erzbischof Walperts wie einer immerhin erwägbareren Festkrönung<sup>228</sup>. Zu Ottos Erscheinen in Italien als *caesar futurus* heißt es da:

... Otto super omnes gentes et thesauros Walperto et eius consiliis confidens, in paucis diebus, Walperto comitante, inenarrabili militum vallatus multitudine venit in Italiam. ... Igitur spreta Alberti ac suae gentis totius superbia, qui Ita-

<sup>224</sup>) Für die *Antapodosis* vgl. oben nach Anm. 159.

<sup>225</sup>) Vgl. oben Anm. 211.

<sup>226</sup>) *Gesta Berengarii imperatoris*, ed. P. de Winterfeld (MG. PL. 4, 1, 1899) IV, S. 400, Vs. 147–155; RI. II, 5, Nr. 39 und 40.

<sup>227</sup>) RI. II, 1 Nr. 307e; K l e w i t z (wie Anm. 119, 1971), S. 85.

<sup>228</sup>) Sie hat, wenn man mit ihr rechnen darf, in Pavia stattgefunden.

*liam quasi ancillam dominabantur, Otto ob omnibus in regnum cum triumphis Mediolanum electus et sublimatus est. Interea Walperto misteria divina celebrante, multis episcopis circumstantibus, rex omnia regalia, lanceam in qua clavus Domini habebatur, et ense regalem, bipennem, balteum, clamidem imperialem, omnesque regias vestes super altare beati Ambrosii deposuit. Perficientibus atque celebrantibus clericis omnibusque Ambrosianis ordinibus divinarum solempnitatum misteriis, Walpertus magnanimus archiepiscopus omnibus regalibus indumentis cum manipulo subdiacone, corona superimposita, astantibus beati Ambrosii suffraganeis universis multisque ducibus atque marchionibus, decentissime et mirifice Ottonem regem conlaudatum et per omnia confirmatum induit et perunxit. Quo facto rex . . . cum innumerabili atque ineffabili peditum virorum fortium multitudine Romam quo tenderet, iter aggressus est. . . . Idem autem per tempus rex Otto devicto et effugato Alberto, tripudiantibus universis Romae ab apostolico conclamantibus et collaudantibus universarum gentium populis, Walperto tantum astante, coronatus est<sup>229</sup>.*

Dieses legendär ausgestaltete Festecho von 961/62 läßt zwar die römische Weihe, von der aber immerhin die universale Akklamation hervorgehoben wird, im Schatten hinter dem 'Mailänder' Festglanz. Aber es veranschaulicht Adalberts Kürze selbst in seinen 'Gesta Ottonis'.

Als Monument des ersten italischen 'adventus' Ottos II. ist Adalberts 'Chronica' keineswegs allein auf uns gekommen. Das verdeutlicht die Sequenz zur Begrüßung des jungen 'caesar futurus' in Verona Ende Oktober 967. In ihren Versen kehrt die augustale Kosmokrator-Perspektive wieder mit einem Katalog huldigender Völker, der die ottonische Hegemonie heilsgeschichtlich überhöht spiegelt, obwohl der 'coronandus' erst auf dem Weg zum römischen Weihnachten war<sup>230</sup>.

1a. *Sclavus grunniat*  
 2a. *Grecus miretur et stupeat<sup>a</sup>),*  
 3a. *Punicus persolvat tributum,*  
 4a. *Burgundio veneretur et diligat,*  
 5a. *Dicat omnis Gallia:*  
 6a. *Dicat Italicus populus levatis*  
*sursum manibus<sup>c</sup>): 'Per quel Deu!'*  
 7a. *Dicant pauperum milia<sup>d</sup>): Per ista*  
*mea anima!*

1b. *Ungarus strideat.*  
 2b. *Sarracenus turbetur et fugiat.*  
 3b. *Hispanus requirat auxilium.*  
 4b. *Aquitanus laetabundus accurat.*  
 5b. *'Quis audivit talia?<sup>b</sup>)*  
 6b. *Hic est caesaris unicus Octonis*  
*magni filius!<sup>f</sup>*  
 7b. *Hunc mater nostra et domina*  
*genuit Adalleyda!<sup>f</sup>*

a) *stupebant autem omnes et mirabantur, Act. 2,7; stupentes mirati sunt nimis pulchritudinem eius, Judith 10,7.* b) *quis audivit unquam tale? Is. 66,8; Quis audivit talia horribilia . . .? Ier. 18,13; audivi frequenter talia, Iob. 16,2; quis est autem iste, de quo ego talia audio? Luc. 9,9.* c) *palmis in caelum levatis ait, 2. Par. 6,13; elevatis sursum oculis dixit, Io. 11,41.* d) *pater eram pauperum Iob. 29,16.*

<sup>229</sup>) MG. SS. 8, S. 53, Z. 36 ff., S. 54, Z. 1 und 8-10.

<sup>230</sup>) W. B u l s t, Eine Sequenz auf Otto II. (Nachr. v. d. Gesellschaft d. Wissensch. Göttingen, Phil.-Hist. Klasse. Fachgr. 4, NF. 2, 3, 1937, S. 67-85), S. 68.

Die zum ersten Rom-‘adventus’ Ottos II. und zu Ottos I. drittem Kaiserweihnachten in der Apostelstadt am Tiber fertiggestellte ‘Chronica’ Adalberts kennt zu der Festfreude ganz ähnliche Gedanken und faßt sie exemplarisch vor dem oben zitierten Schlußabsatz<sup>231</sup> in dem Abschnitt über die oströmische Kaisergesandtschaft zusammen:

*Domno imperatore in Italia commorante legati Nichophori Grecorum imperatoris Ravennae ad eum venerunt, honorifica secum munera ferentes et pacem ab eo vel amicitiam poscentes; quibus honorabiliter susceptis decenterque remissis dominus imperator nuntium suum eidem Grecorum imperatori pro coniungenda in matrimonium suo filio regi Ottoni privigna ipsius Nichofori, filia scilicet Romani imperatoris, Constantinopolim dirigit. Qui iterum eodem anno ante natale Domini ad imperatorem revertitur<sup>232</sup>.*

Diese Stilisierung der wunderbaren Vorgeschichte des neuen Kaiser-‘adventus’ in Rom, zu dem zwar nicht die heiligen drei Könige, aber der Basileus des Morgenlandes Geschenke sandte, überhöht die politische Gegenwart<sup>233</sup>. Ähnliches geschah im monarchischen Einholungs- und Empfangszeremoniell, zu dessen Festgeschenken bereits in der Antike ‘Staats’-Kalender gehörten<sup>234</sup>. Wie Otto der Große dieses Zeremoniell für sich und andere Monarchen in Magdeburg zelebrieren ließ, hat Walter Schlesinger gezeigt<sup>235</sup>. Demgemäß war Adalberts panegyrischer Überschwang im Einklang mit dem Festjubiläum, den seine ‘Chronica’ ausdrücklich bezeugt<sup>236</sup>. Den politischen Alltag vermochten diese Festemotionen nur kurzfristig zu verwandeln, wie der neue Klimasturz in der Kaiserpolitik 968 konkretisiert<sup>237</sup>. Aber wie nun jenes Zeremoniell über die Zeiten der zweiten und ersten fränkischen Dynastie zurück bis in die Spätantike reicht<sup>238</sup>, so gilt Ähnliches für die ‘Chronica’ als ‘Staats’-Kalender. Im Detail ist dieser Zusammenhang noch nicht dargestellt. Daher bescheide ich mich hier mit dem Hinweis auf Cassiodors Chronik zu 519, die gleichfalls den Verdruß quellenkritischer Analytiker

<sup>231</sup>) Vgl. oben nach Anm. 78.

<sup>232</sup>) C, S. 178; die oben gesperrte halbe Zeile entspricht zwar vertragstechnischen Formeln wie dem: *amicitiam pacemque . . . quoquo pacto conficere*, der spanischen Gesandtschaft Ottos I. (MG. SS. 4, S. 375, Z. 20 f.), aber durch die Voranstellung von *pax* akzentuiert sie den Friedensgedanken besonders.

<sup>233</sup>) Analoges unten vor Anm. 298.

<sup>234</sup>) Demgemäß hebt umgekehrt ein erhaltener Kalender wie der Chronograph vom Jahr 354 etwa die Rom-‘adventus’ von Konstantin dem Gr. besonders heraus.

<sup>235</sup>) W. Schlesinger, Zur Geschichte der Magdeburger Königspfalz (= Bll. f. d. L.G. 104, 1968, S. 1–31), S. 17 ff.

<sup>236</sup>) C, S. 179; *non modica nostratium et Romanorum leticia*.

<sup>237</sup>) Ohnsorge (wie Anm. 113, 1966), S. 185–204.

<sup>238</sup>) K. Hauck, Von einer spätantiken Randkultur zum karolingischen Europa (= Frühmittelalt. Studien 1, 1967, S. 3–93), S. 20–57, mit der älteren einschlägigen Literatur.

provozierte<sup>239</sup>, weil ihre Zugehörigkeit zu dem Staatsfest beim ersten Konsulat und Rom-‘adventus’ von Theoderichs Schwiegersohn Eutharich unterbelichtet blieb<sup>240</sup>. Aus Trümmern ist rekonstruierbar ein rund zehn Jahre älteres fränkisches Pendant zu Chlodwigs ‘adventus’ mit dem aus Ostrom übersandten Königsornat in Tours 508<sup>241</sup>. Daß Leitmotive dieser Denkmäler der ostgotischen und merowingischen Subspätantike dem Zeitalter Karls des Großen gleichfalls vertraut waren, habe ich anderwärts mit Beobachtungen zum Paderborner Epos skizziert, das den ‘augustus futurus’ Karl mit Aachen als seinem neuen Rom preist<sup>242</sup>. Im Rahmen unserer Adalbert-Thematik interessiert noch stärker, daß dem Ausklang von Adalberts heilsgeschichtlich orientierter ‘Chronica’ im frühen 9. Jahrhundert das Schlußstück der ‘Annales Laureshamenses’ entspricht, das die Ankunft und das Wirken des neuen Kaisers nördlich der Alpen 801 und 802 als ‘adventus iustitiae’ stilisiert<sup>243</sup>. In Zusammenhänge des Kaiser-‘adventus’ führt auch der oben rekonstruierte ‘Metzer’ Schluß von Adalberts ‘Continuatio’ I<sup>244</sup>. Er hatte 964/65 Aktualität, als der neue Kaiser nach jahrelanger Abwesenheit im Süden erstmals deutschen Boden betrat. Denn eben damals war das Metzener Bistum Jahr und Tag vakant durch den Tod jenes Bischofs Adalbero, am 20. April 962, der 939 in Diedenhofen die *capella domni Ludowici Pii imperatoris instar Aquensis incepta* als Rebell gegen Otto zerstört hatte<sup>245</sup>. Mit dem ‘Continuatio’-I-Schluß wurde der Kaiser deutlich und dezent auf die notwendige Wiederbesetzung des Bistums hingewiesen. Da Otto sie offenbar am dritten Jahrestag seiner Kaiserweihe am 2. Februar 965 in Worms mit der Ernen-

<sup>239</sup>) T. M o m m s e n, Die Chronik des Cassiodorus Senator vom Jahre 519 (Abh. d. kgl. sächs. Akad. d. Wiss. 8, 1861) bes. S. 568 ff.

<sup>240</sup>) Zu ihrer Interpretation jetzt H. W o l f r a m, Intitulatio 1, Lateinische Königs- und Fürstentitel bis zum Ende des 8. Jahrhunderts (MIOG. Ergbd. 21, 1967), S. 102; H a u c k (wie Anm. 238), S. 11 ff. mit Anm. 13.

<sup>241</sup>) H a u c k (wie Anm. 238), S. 22 ff.

<sup>242</sup>) H a u c k (wie Anm. 138), S. 161 ff.

<sup>243</sup>) MG. SS. 1, S. 38 ff. Eine eingehendere Interpretation dieses wichtigen Schlußstücks der *Annales Laureshamenses* hätte ihren Eingang S. 22 zu berücksichtigen: *Paulus Orosius presbyter in libro primo historiarum adversum paganos numerum annorum ita comprehendit dicens: sunt autem ab Adam primo homine usque ad Ninum magnum, ut dicunt, regem, quando natus est Abraham, anni 3184. Anno autem videlicet ab Abraham usque ad Caesarem Augustum, id est usque ad nativitatem Christi, quae fuit anno imperii Caesaris quadragésimo secundo, colliguntur anni 2015; qui simul iuncti, fiunt ab initio mundi ad nativitatem Christi 5199. In nostris vero codicibus invenimus a nativitate Domini usque in praesentem annum . . .* Zum ‘adventus iustitiae’ vgl. die Dagobert-Parallele in der Chronik des sog. Fredegar (MG. SS. rer. merov. 2, 1888) IV c. 58, S. 149, Z. 16–26, S. 150, Z. 1–7. Die neuere Diskussion zu den Annalen bei F. U n t e r k i r c h e r, Das Wiener Fragment der Lorscher Annalen (= *Codices selecti phototypice impressi* 15, 1967).

<sup>244</sup>) Vgl. oben nach Anm. 76.

<sup>245</sup>) C, S. 161.

nung Dietrichs, eines Neffen der Kaisermutter Mathilde, vollzog<sup>246</sup>, ist es recht wahrscheinlich, daß die 'Continuatio' I dem heimkehrenden Kaiser bereits Ende Januar 965 in Heimsheim westlich Stuttgart an der Straße nach Pforzheim überreicht worden ist. Denn von dieser Einholung Ottos durch den 'Reichsverweser' Erzbischof Wilhelm von Mainz und dessen jüngeren Halbbruder Otto II. wissen wir allein durch Adalbert selbst, der damals zum Hof des jungen Königs gehörte<sup>247</sup>. Adalbert sagt zu 964/65:

*... imperator Papie natale Domini celebravit et peracta festivitate statim in patriam dispositis in Italia regni negotiis commeavit. Cui filii sui Otto rex et Willihelmus archiepiscopus in confinio Franciae et Alamanniae in villa Heimbodesheim occurrerunt et cum magna ibi eum alacritate susceperunt*<sup>248</sup>.

Das Entgegengehen bis zum Grenzort der *Francia* und *Alemannia* weist wie die Variante des 'adventus'-Jubels (*cum magna alacritate*) und der im Hauptverbum aufscheinende Terminus technicus der 'susceptio' auf ein voll entfaltetes Einholungszeremoniell<sup>249</sup>. Zu den Willkommens-Huldigungen gehörte, sehe ich recht, die 'Continuatio' I mit dem fränkisch-lotharingischen *pax et concordia*-Schluß zu 939<sup>250</sup>. Demgemäß ist es keine Überraschung mehr, daß dieses Ende der 'Continuatio' I dem römischen Kaiser-'adventus'-Ausklang zu 967 in der 'Continuatio' II in seinen Leitmotiven und in der heilsgeschichtlichen Überhöhung des politischen Alltags entspricht. Der Sinn dieser theologischen Stilisierung war die Verkündigung des unmittelbaren Gottesgnadentums der Ottonen. Zu 939 ist das oben bereits dargelegt<sup>251</sup>, für 967 konkretisiert das die Friedensgesandtschaft aus Konstantinopel, die eintraf, bevor das weihnachtliche Kaiserfest des Papstes für den neuen 'christus domini' Wirklichkeit wurde<sup>252</sup>. Wohl berücksichtigte dabei Adalbert nur ein tatsächliches Geschehen aus den Ereignissen von 967, aber er ordnete es bewußt seinem Weihnachtsschluß zu.

Nachdem wir der Konzeption von Adalbert in seiner 'Chronica' von 967 nachgegangen sind, wollen wir jetzt noch eine Reihe von Einzelfragen besprechen, die für Adalberts Verständnis des unmittelbaren Gottesgnadentums

<sup>246</sup>) RI. II, 1, Nr. 371 b.

<sup>247</sup>) C, S. 172 zu 962; B r e s s l a u (wie Anm. 1), S. 665 ff.

<sup>248</sup>) C, S. 175 zu 965.

<sup>249</sup>) H a u c k (wie Anm. 238), S. 39.

<sup>250</sup>) Zur Erhellung der Tradition dieser Stilisierung verweise ich auf den Eintrag von Cassiodor in seiner Chronik zu 514, MG. AA. 11 S. 160: *Me etiam consule in vestrorum laude temporum adunato clero vel populo Romanae ecclesiae rediit optata concordia*; und auf die Annales Laureshamenses zu 801 (MG. SS. 1), S. 38: *... et petitione sacerdotum et universi christiani populi in ipsa nativitate domini nostri Jesu Christi ipsum nomen imperatoris ... suscepit. Et ibi primis omnium ipsam sanctam ecclesiam Romanam ... ad pacem et concordiam revocavit.*

<sup>251</sup>) Vgl. oben nach Anm. 68.

<sup>252</sup>) C, S. 178.

der Ottonen von Interesse sind. Angesichts der Nachfolgebeziehungen zwischen der *Antapodosis* Liudprands und Adalberts 'Continuatio' überrascht es nicht, daß in beiden Werken die Krise von 939 in ihrer Bewältigung als Erprobung der göttlichen Gnadenwahl verstanden wird, die auf Otto I. fiel. Obwohl nun Adalbert zu 919/20 die Insignien-Investitur Heinrichs I. aus der *Antapodosis* übernahm<sup>253</sup>, folgte er im Jahr 964 nicht mehr der Konzeption Liudprands von 961, der Ottos Besitz der heiligen Lanze als machtvolles Unterpfand der göttlichen Erwählung propagiert hatte. Diese Distanzierung mußte sich auch in der Würdigung der Italienpolitik auswirken. Denn zum römischen Kaisertum mußte ja nach Liudprands Meinung gerade der als von Gott ausersehen erscheinen, in dessen Händen die Konstantinslanze eine ähnliche Wundermacht entfaltete, wie die *virga Dei* des Moses. Obwohl nun Adalbert von den Möglichkeiten, die der Besitz der Staatsreliquie für Otto I. eröffnete, keinen literarischen Gebrauch machte, so hat er andererseits dennoch auf das nachdrücklichste Ottos Eingreifen in die seit 947/948 bzw. 950 umstrittene Thronfolge in Pavia als von Gott legitimiert herausgestellt. Es gibt in seiner 'Chronica' nicht noch einmal eine solche Häufung von Formeln der überirdischen Autorisierung und des göttlichen Wohlgefallens, wie in den folgenden Zeilen zu 951:

*... rex regnum Italicum ingreditur Deoque sibi assistente totius Italiae possessor efficitur. Sed et domina Adalheidis, Deo amabilis regina, sua ipsius prudentia a custodia est Deo propitio liberata et Ottoni regi felici Deo auspicante copula coniuncta*<sup>254</sup>.

Der dunkle Schatten des Gegensatzes und der Rivalität zwischen Otto und seinem Sohn Liudolf kontrastiert dabei mit diesem Gnadenlicht um so härter, weil Adalbert in diesem Zusammenhang mit satirischer Schärfe vom Scheitern Liudolfs im Süden spricht<sup>255</sup>. Daß diese Entscheidung von 951 Kaiserperspektiven eröffnete, verdeutlicht Adalberts Verweilen bei dem Augsburger Reichstag 952 und dem Ausgleich, der dort zwischen den Wünschen nach ottonischer Herrschaft über Italien und der Selbstbehauptung des Königtums von Berengar II. und Adalbert gefunden wurde. Hatte sich doch nach dem Tode König Lothars, des ersten Mannes der Burgunderin Adelheid, im November 950 Berengar, der Markgraf von Ivrea, am 15. Dezember 950 zusammen mit seinem Sohn Adalbert in Pavia krönen lassen<sup>256</sup>.

<sup>253</sup>) Vgl. oben nach Anm. 40.

<sup>254</sup>) C, S. 165 zu 951.

<sup>255</sup>) C, a.a.O.

<sup>256</sup>) *H i e s t a n d* (wie Anm. 113), S. 202. In der Perspektive des tatsächlichen Geschehens, nicht unter dem Aspekt seiner zeitgenössischen Deutung erörtert die Probleme W. S m i d t, *Deutsches Königtum und deutscher Staat des Hochmittelalters während und unter dem Einfluß der italienischen Heerfahrten* (1964), S. 100 ff.

Wenn Berengar und Adalbert nun 952 Otto in Deutschland huldigten, wurde jene alte Rechtsvorstellung aktualisiert, daß es Kaisersitte sei, Könige zu regieren: *Ut more priscorum imperatorum regibus videretur dominari*, heißt es bei Regino<sup>257</sup>, und sein Fortsetzer sagte demgemäß zu 952:

„In demselben Jahre Mitte August, wurde eine öffentliche Versammlung von Franken, Sachsen, Bayern, Alamannen und Langobarden in Augsburg in der Provinz Raetien abgehalten, wo der erwähnte Berengar mit seinem Sohne Adalbert sich der ottonischen Herrschaft ganz als Vasall ergab und dagegen als Gnade und Geschenk des Königs wiederum die Regierung in Italien erhielt“<sup>258</sup>.

Jener Nachdruck, mit dem die ‘Continuatio’ die Investitur Ottos in Italien 951 als Gnadentat des Himmels deutet, wird nun aber noch dadurch verstärkt, daß Adalbert Zeichen des göttlichen Wohlgefallens bei seiner Schilderung der Kaiserweihe 962 nicht registriert. Der lakonische Bericht lautet:

„Der König feierte Weihnachten in Pavia; von da zog er weiter, wurde in Rom mit Huldigungen eingeholt und dann mit Akklamation des ganzen römischen Volkes und der Geistlichkeit von dem Papst Johannes, dem Sohne Alberichs, Kaiser und Augustus tituliert und geweiht. Der Papst behielt ihn in aller Liebe bei sich und versprach, zeit seines Lebens von ihm nicht abzufallen. Dennoch wirkte sich dieses Versprechen anders aus, als man vorgab“<sup>259</sup>.

Es ist nützlich, diese kühl temperierte Schilderung des römischen Beginns des Kaisertums Ottos I. mit Adalberts Berichten von der Königserhebung 961 und von der Kaiserweihe 967 sowie mit Beispielen anderer zeitgenössischer Würdigungen des 2. Februar 962 zu vergleichen. Besonders instruktiv ist das bei den Vorgängen von 961, die Adalbert nur wenige Zeilen vor der Kaisererhebung von 962 zu berücksichtigen hatte. Dort heißt es:

„Der König (Otto I.) versammelte in der Absicht, nach Italien zu gehen, seine Getreuen in ungewöhnlicher Zahl in Worms, wo mit Zustimmung und Einmütigkeit der Großen des Reiches und des ganzen Volkes sein Sohn Otto (II.) zum König gewählt wird. Von da weiterziehend wird er dann auch nach der Übereinkunft und nach der Wahl aller Lotharinger in Aachen zum König geweiht“<sup>260</sup>.

In diesem Beispiel wird ähnlich wie in der Stilisierung der Wahlen von 919 (920) und 936 deutlich, daß Adalbert bei der ‘vox populi’ als der ‘vox Dei’ verweilt<sup>261</sup>. Demgemäß konnte er zu 936 die Weihe ganz übergehen und sie später zu 961, 962 und 967 als komplementären Akt registrieren.

<sup>257</sup>) K u r z e (wie Anm. 4), S. 113 zu 877.

<sup>258</sup>) C, S. 166 zu 952; B a u e r - R a u (wie Anm. 52), S. 207 ff.

<sup>259</sup>) C, S. 171 zu 976; B a u e r - R a u (wie Anm. 52), S. 217, auch zum Folgenden.

<sup>260</sup>) C, S. 171 zu 961.

<sup>261</sup>) Vgl. oben nach Anm. 46.

Daß sich das so keineswegs von selbst verstand, zeigt Liudprands 'Historia Ottonis' mit den Sätzen zum 2. Februar 962, welche an die von Ezechiel geoffenbarten Worte Gottes anknüpfen, die lauten:

*Ego pascam oves meas, et ego eas accubare faciam, dicit Dominus Deus. Quod perierat requiram, et quod abiectum erat reducam, et quod confractum fuerat alligabo, et quod infirmum fuerat consolidabo, et quod pingue et forte custodiam, et pascam illas in iudicio*<sup>262</sup>.

Diese Prophetenworte wandelte Liudprand für den *caesar futurus* als 'Restitutor orbis' und irdischen Vikar des Himmels so ab:

„Da nun der gute König das Zersprengte wiedervereinte, das Zerbrochene wieder fest und heil machte, gab er einem Jeden das Seine und zog dann nach Rom, um dort dasselbe zu tun. Dort wurde er mit wunderbarer Pracht und ungewöhnlichem Aufwand empfangen und von dem obersten Bischof und *universalis papa* Johannes zum Kaiser gesalbt“<sup>263</sup>.

Liudprand konkretisiert das unmittelbare Gottesgnadentum mit Ottos Erfüllung einer alttestamentlichen Verheißung 961/62, Adalbert dagegen mit der Akzentuierung der einmütigen Wahl. Beide propagieren damit, daß Johannes XII. mit seinem Weiheakt lediglich auch seinerseits die Entscheidung Gottes nachvollzog<sup>264</sup>. Die Herrscherweihe Ottos war in dieser Sicht unanfechtbar, selbst wenn sie dem 'christus domini' von einem Eidbrecher, so sah es Adalbert, und einem Judas-Nachfahren, so verkündet es Liudprand, als der sich Johannes XII. alsbald erweisen sollte, gespendet war<sup>265</sup>. Mit Italien aber hatte Gott selbst Otto längst seit 951 investiert<sup>266</sup>.

Verständlich genug war es also, wenn in Deutschland eine ganze Gruppe von Geschichtsschreibern alsbald über die problematische Weihe von 962 kein Sterbenswörtchen mehr verlor, wie etwa die *Annales Einsidlenses*<sup>267</sup>, wie Ruotger<sup>268</sup> und Widukind<sup>269</sup>. Wohl fällt am stärksten ins Auge, daß Adalbert eine Sicht der Kaisergeschichte befürwortete, deren Vorort *ob servitium Dei* Rom sein und bleiben sollte<sup>270</sup>. Widukind aber setzte sich leiden-

<sup>262</sup>) Ezech. 34, 15 f.

<sup>263</sup>) Hist. Ottonis (wie Anm. 212) c. 2 f. (die verständnislos trennende Kapitelzählung stammt von Pertz!); Bauer-Rau, S. 499.

<sup>264</sup>) Vgl. auch oben nach Anm. 177.

<sup>265</sup>) C, S. 172 zu 963; Johannes XII. als Judas: Hist. Ottonis (wie Anm. 212) c. 14, S. 170, Z. 23 ff.

<sup>266</sup>) C, S. 165 zu 951; vgl. oben vor Anm. 254.

<sup>267</sup>) MG. SS. 3, S. 142, Sp. 2; Keller (wie Anm. 1), S. 332.

<sup>268</sup>) Ott (wie Anm. 51), S. XV.

<sup>269</sup>) Beumann (wie Anm. 10, 1970), S. 874 und 879.

<sup>270</sup>) Die *ob servitium Dei*-Formel war offiziell; vgl. das von Liudprand zitierte Synodalschreiben an Johannes XII.: Hist. Ottonis (wie Anm. 212) c. 12, S. 168, Z. 32.

schaftlich für die Aachener imperiale Monarchie und ein anders akzentuiertes Gottesgnadentum der Ottonen ein<sup>271</sup>. Da man das Werk Adalberts von Magdeburg als Ganzes viel weniger intensiv als die 'opera' anderer zeitgenössischer Historiker studierte, konnte unentdeckt bleiben, daß er durchaus auch zu denen gehörte, die für das unmittelbare Gottesgnadentum der Ottonen eintraten<sup>272</sup>. Das vergegenwärtigt in mancherlei Hinsicht am eindringlichsten die Weise, in der er die Papstgeschichte im Jahr 964 erörtert. Da er dabei Liudprands 'Historia Ottonis' vor Augen hatte, ist es praktisch, von dessen einschlägigem Text hier auszugehen.

Dort heißt es: „Inzwischen gelang es den Weibern, mit welchen der sogenannte Papst Johannes seine Unzucht trieb, da sie von vornehmem Geschlecht und ihrer viele waren, die Römer aufzuwiegeln, daß sie den obersten Bischof und allgemeinen Papst Leo, der von Gott und ihnen selbst erwählt war, verderben und den Johannes in die Stadt aufnehmen sollten. Und sie taten also . . .

Der heilige Kaiser ergrimte über solche Schmach, sowohl wegen der Vertreibung des Herrn Papstes Leo als auch wegen des Kardinaldiakons und des Geheimschreibers Azo, von denen der abgesetzte Papst Johannes dem einen die rechte Hand, dem anderen Zunge, Nase und zwei Finger hatte abschneiden lassen. Er beschloß daher, nachdem er ein Heer gesammelt hatte, nach Rom zurückzukehren. Doch bevor noch des heiligen Kaisers Streitkräfte beisammen waren, wollte Gott der Herr es für alle Zeiten offenbar machen, mit wie gutem Rechte Papst Johannes von seinen Bischöfen und dem ganzen Kirchenvolk verstoßen und mit welchem Unrecht er später wieder aufgenommen worden war. Denn er wurde in einer Nacht außerhalb Roms, als er sich mit der Frau eines gewissen Mannes ergötzte, vom Teufel derart an der Schläfe getroffen, daß er im Laufe von acht Tagen an dieser Wunde starb“<sup>273</sup>.

In Adalberts Sicht erscheint dasselbe Geschehen so:

„Der Kaiser feierte Weihnachten 964 in Rom. Berengar, der mit den Seinigen auf dem Berg San Leo eingeschlossen war, wird besiegt . . . Die Römer fielen abermals in gewohnter Weise vom Kaiser ab und trachteten ihn zu töten, nachdem sie sich mit mehreren anderen Burgherren auswärts durch Verschwörung verbunden hatten; aber da ihr Anschlag aufgedeckt wurde, so kam der Kaiser an demselben Tage, an dem sie ihn zu ermorden gedachten, zuvor und griff sie am 3. Januar mit sehr wenigen der Seinen an und streckte eine nicht geringe Zahl von ihnen innerhalb der Stadtmauern nieder. Am folgenden Tag aber kamen die Römer wieder, stellten hundert Geiseln und versprachen unter einem Eid auf den Körper des heiligen Petrus Treue dem Kaiser und dem Papst. Daraufhin blieb der Kaiser noch eine ganze Woche bei ihnen, zog dann hinaus, um die Angelegenheiten der Herzogtümer Spoleto und Camerino zu ordnen, und gab auf Bitten des Papstes (Leo) die Geiseln den

<sup>271</sup>) Dazu künftig H. Keller, Freiburg/Br.

<sup>272</sup>) Keller (wie Anm. 1), S. 345 ff.

<sup>273</sup>) Hist. Ottonis (wie Anm. 212) c. 19 f., S. 173 f.; Bauer-Rau (wie Anm. 52), S. 519 ff.

Römern zurück. Diese aber, undankbar für diese Wohltaten, lassen, als sich der Kaiser noch nicht weit von der Stadt entfernt hatte, den Johannes – auch Octavianus genannt – in die Stadt ein und brechen ungescheut die dem Kaiser und dem Papst (Leo) versprochene Treue ... Johannes aber, auch Octavianus genannt, ließ den Diakon Johannes und den Scriniar Azzo grausam verstümmeln; den Bischof von Speyer, Otger, ließ er festnehmen, peitschen und behielt ihn einige Zeit bei sich, wenn auch unter Beschwerlichkeit; danach ließ er ihn alsbald frei in der Hoffnung, vom Kaiser Verzeihung zu erlangen. In dieser Hoffnung aber täuschte er sich nach Gottes Fügung; denn am 14. Mai schied er aus dem irdischen Leben ...<sup>274</sup>.

So weit die beiden Texte in der Tonart voneinander entfernt sind, da Adalbert von der satirischen Agitation gegen die Pornokratie in Rom nichts wissen wollte, gemeinsam übergehen sie ganz mit Schweigen Johannes XII. römische Restitutionssynode vom 26. bis 28. Februar 964, und einer Meinung sind sie auch über die himmlische Strafe für den Unheils-Pontifikat des Octavianus. Hier wurde Adalberts 'Chronica' zu einer Art *Antapodosis*, zur Verkündigung göttlicher Vergeltung irdischer Untaten. Die Anteilnahme daran steht für ihn so sehr im Vordergrund seines Blickfeldes, daß er die Akten der Synode Johannes' XII., die ihm in einer bis heute erhaltenen Handschrift zugänglich gewesen sind, für seine Darstellung nicht verwertete<sup>275</sup>. Schwang in der propagandistischen Aggression der 'Historia Ottonis' gegen Oktavian Johannes XII. unterschwellig wohl auch der Haß gegen den Mann mit, der mit seinen unsteten Entscheidungen das größte literarische Werk Liudprands unvollendbar gemacht hatte, die Kritik Adalberts an problematischen Entschlüssen der Papstpolitik war besonnener und drang tiefer. Infolgedessen gibt Adalbert zum Spätjahr 965 dem 'superbia' (!)-Vorwurf gegen Johannes XIII. in seinem Text Raum, in dem er nach dem Tod Leos VIII. von den Verhandlungen über den neuen Nachfolger Petri am Hof Ottos und dessen Wahl *ab omni plebe Romana* berichtet. Von diesem vicarius Petri heißt es dann:

*Qui statim maiores Romanorum elatiore animo, quam oporteret, insequitur, quos in brevi inimicissimos et infestos patitur. Nam ab urbis prefecto (nomine Petro) et quodam Rotfredo comprehenditur et urbe expulsus in Campania custodiae mancipatur<sup>276</sup>.*

Wie es also 961, als Liudprand das IV. Buch der *Antapodosis* schrieb, gewichtige Gründe dafür gab, aller Welt zu sagen, daß Otto längst von Gott zum Kaiser erwählt worden sei, noch bevor er von Johannes XII. in Rom als Kaiser aufgenommen und geweiht worden war, so bestand 964,

<sup>274</sup>) C, S. 173 f. zu 964; Bauer-Rau (wie Anm. 52), S. 221 ff.

<sup>275</sup>) Sdralek (wie Anm. 1) a.a.O.

<sup>276</sup>) C, S. 176; RI. II, 5, Nr. 391.

965 und 966 Anlaß genug sich zu fragen, ob man auch für den Mitkönig und Thronfolger die kirchliche Weihe in Rom anstreben sollte. Schließlich sah die 'urbs aeterna' in diesen drei Krisenjahren in einem traurigen Rekord vier Päpste, von denen keinem eine Vertreibung von seinem Amtssitz erspart blieb. Daher kommt dem fast unscheinbaren Faktum, daß Adalbert in der 'Continuatio' I von 964/65 nicht nur Heinrich I. im Einklang mit der historischen Wirklichkeit, sondern vielmehr auch Otto I. im Gegensatz zu seiner in Aachen vollzogenen Weihe als ungesalbte Könige auftreten läßt, doch größere Bedeutung zu, als man zunächst meinen möchte. Infolgedessen kennt denn auch das Mainzer Pontifikale noch einen Ordo für die Kaiserkrönung ohne Mitwirkung des Papstes<sup>277</sup>.

Adalberts 'libellus de tempore Heinrici regis' war in chronographischer Kürze die Rühmung des von Gott erwählten, aber ohne Herrschersalbung erfolgreichen ersten Königs der neuen Dynastie. Ja, Heinrich I. hatte selbst, wie wir durch Widukind von Corvey wissen, noch vor seinem Tod einen Italienzug geplant, den allein Krankheit verhinderte<sup>278</sup>. Ähnliche Pläne Ottos nach dem Tod Liudolfs 957 waren gleichfalls 958 durch eine lebensgefährliche Erkrankung in Frage gestellt, aber während die göttliche Vorsehung den Romzug Heinrichs I. durch seinen Tod verhinderte, schenkte sie Otto wunderbare Genesung. Damit den Sohn gleichsam vor dem Vater auszeichnend, half Gott selbst Otto, so schien es den Zeitgenossen, sich der 'iustitia S. Petri' und der Klagen der Italiener anzunehmen und wie einst Karl der Große *ob servitium Dei* nach Pavia und Rom zu ziehen<sup>279</sup>. Der dramatische Wechsel auf der römischen Weltbühne vom christlichen Liebesbund zwischen Johannes XII. und Otto I. 961/62 zu ihrer weltbedrohenden Todfeindschaft 963/64, mußte die Gedanken des monarchischen 'Kreuz'-Fahrers und Rompilgers unmittelbar zu seinem Vater Heinrich I. zurücklenken. Denn mit der von König Heinrich erworbenen, vor allem durch die Kreuznagel-Partikel heiligen Lanze trat Otto 961 seine Fahrt über Berg

<sup>277</sup>) C. E r d m a n n, Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters (1951), S. 52–70, 72–82, 89 f.; C. V o g e l, Précisions sur la date et l'ordonance du pontifical romanogermanique (Ephemerides liturgicae 74, 1960, S. 145–162); Die Ordines für die Weihe und Krönung des Kaisers und der Kaiserin, hg. v. R. E l z e (= MG. Fontes iuris Germ. antiqui 9, 1960), S. 3–6, Nr. II; K e l l e r (wie Anm. 1), S. 350.

<sup>278</sup>) Widukind (wie Anm. 54) I c. 40, S. 59, Z. 9 ff. Es ist bisher zu Unrecht nicht beachtet, daß der Text nach Orosius VI, 22, 1 gestaltet ist.

<sup>279</sup>) Vgl. Anm. 270 und Widukind III c. 61–63, S. 136 f. Die Stelle ist unter dem Aspekt der Kaiserprodigia genauso nach Orosius VI, 22, 1 gestaltet wie I c. 40, S. 59. Noch ohne die Berücksichtigung von Orosius erörterte diese Parallelisierung von Heinrich I. und Otto I. durch Widukind am besten B o r n s c h e u e r (wie Anm. 64), S. 28–34.

an<sup>280</sup>; mit ihr kehrte er nach dramatischen Abenteuern schließlich auch im Januar 965 nach Deutschland zurück. Da Adalbert zumindest die 'Continuatio' II offenbar für Otto II. schrieb, blieb bei ihm die heilige Lanze, die noch im Besitz Ottos I. war, ganz unerwähnt. Nur durch die Hervorhebung der vergleichbar wichtigen Petrus-Reliquien, Stab und Kette, deren Erwerbung aus Metz und Rom Ottos Bruder, Erzbischof Bruno, zur Erweiterung seines Domes in Köln mitveranlaßte, wird bei Ruotger indirekt ermeßbar, welche Rolle in der damaligen Gegenwart die Staatsreliquie gespielt haben muß<sup>281</sup>.

Nach den Ergebnissen unserer Rekonstruktion des Schlusses der 'Continuatio' I, zu der uns ihr Einsiedelner Text bis 939 veranlaßte, blickte Adalbert auf die Anfänge der Dynastie von 919 bis 939 zurück, als der deutsche Hof, als Erzbischof Wilhelm von Mainz und Otto II., erstmals den Kaiser im Januar 965 von der fränkischen Grenze einholten. Schon diesen Beginn prägte Gnade, die göttliche Erneuerung von *pax et concordia* im ganzen Reich. Ähnlich hatte einst Orosius in seiner lange nachwirkenden christlichen Universalgeschichte erhellt, daß der Augustus-Frieden nicht ein Werk des Monarchen, sondern der göttlichen Allmacht gewesen sei<sup>282</sup>. Diese Augustus-Theologie des Orosius parallelisierte gleichfalls das Geschehen in der Weihnachtswacht in Bethlehem mit der Annahme des Augustustitels durch den Caesar Oktavian in Rom<sup>283</sup>. Demgemäß verweilte denn Adalbert bei der Bündnispolitik von Ravenna, mit der der Sachsenkaiser und das römische Haupt der Kirche sich über die großen gemeinsamen Ziele verständigten. Im Blick auf Otto II. konnte dabei in der 'Continuatio' der 'consensus' über die Gründung Magdeburgs unerwähnt bleiben<sup>284</sup>. Um so nachdrücklicher wurden die Friedenspläne der griechischen Heirat Ottos II. und des ersten ottonischen Zwei-Kaiser-Festes in Rom gerühmt. Weil Adalbert diesem ungewöhnlichen Geschehen – ähnlich wie Orosius dem eigentlichen Beginn der Augustusherrschaft beim 'adventus Christi' – Epochencharakter zumaß, schloß er seine 'Chronica' mit dem römischen Weihnachtsglanz des Christfestes von 967/68<sup>285</sup>. In Adalberts 'Chronica' erscheinen nicht die Missions-, sondern vielmehr die außerordentlichen Kriegserfolge des neuen Kaisertums als der wichtigste Inhalt seiner bereits durch zwei Herrschergenera-

<sup>280</sup>) Vgl. oben nach Anm. 224.

<sup>281</sup>) Ruotger (wie Anm. 51) c. 31, S. 31, Z. 21–32; dazu Irmgard A c h t e r, Die Kölner Petrusreliquien und die Bautätigkeit Erzbischof Brunos (953–965) am Kölner Dom (Das Erste Jahrtausend 2, 1964, S. 948–991).

<sup>282</sup>) Orosius (wie Anm. 207) III, 8,8, S. 154, Z. 1–8.

<sup>283</sup>) Orosius VI, 20, 1–4, S. 418 f. (mit anderer Datierung des Weihnachtfestes).

<sup>284</sup>) RI. II, 5, Nr. 418; zu der dort genannten Literatur jetzt auch B e u m a n n (wie Anm. 10, 1970), S. 886 mit Anm. 94.

<sup>285</sup>) Vgl. Anm. 223.

tionen reichenden Geschichte. In seiner historischen Sicht hatte es daher Bedeutung, daß Otto II. 955, im Jahr der größten begnadeten Siege seines Vaters über die Ungarn und über die Slaven, geboren worden war<sup>286</sup>.

Gleichfalls unter dem Eindruck dieser Siege von 955 stand der spanische Bischof Recemund von Elvira, als er bei seinem damaligen Deutschland-Aufenthalt Liudprands *Gesta regum atque principum Europae* im Februar 956 anregte. Recemunds Leseerinnerungen an den spanischen Historiker Orosius und seine *Libri historiarum septem* mögen bei dieser Anregung des lombardischen Emigranten eine Rolle gespielt haben. Orosius hatte sich seinerseits an Vorgängern orientiert, welche die Tatengeschichte von Königen und Völkern unvergänglich werden lassen (*qui res gestas regum populorumque ob diuturnam memoriam verbis propagaverunt*)<sup>287</sup>. Orosius bewegte zudem der Gedanke von den Krisen und Niederlagen als Sündenstrafen<sup>288</sup>, aber auch das folgenreiche Motiv von den Augustus-Siegen und der 'pax Romana' auf ihrem Höhepunkt als providentieller Vorbereitung des adventus Christi<sup>289</sup>. Zu den Konsequenzen dieses Motivs des Orosius gehörte seine legendäre Gleichsetzung des Tages der göttlichen Epiphanie und der Annahme des Augustustitels durch den Caesar Octavianus in Rom<sup>290</sup>. Orosius-Nachwirkung war es daher gewesen, als man in Paderborn 799 die Annahme des Kaisertitels durch Karl den Großen in Rom für Weihnachten 800 in Aussicht nahm<sup>291</sup>. Indem nun Liudprand 958 Recemunds Anregungen

<sup>286</sup>) C, S. 168 zu 955; RI. II, 2, Nr. 474d.

<sup>287</sup>) Orosius (wie Anm. 207) I, 1, S. 5, Z. 10 ff. Zur Orosius-Kenntnis am Hof in Cordova G. Levi Della Vida, La traduzione araba delle storie di Orosio (Miscellanea G. Galbiati, 3, 1951, S. 184–203) S. 186 ff.; F. Rosenthal, Das Fortleben der Antike im Islam (1965) S. 265 f. (freundlicher Hinweis von A. Borst).

<sup>288</sup>) Orosius (wie Anm. 207) I, 1, 9 ff; S. 7 f.

<sup>289</sup>) Orosius VI, 20–22.

<sup>290</sup>) Orosius VI, 20, 1–4.

<sup>291</sup>) Das ist deswegen bisher nicht erkannt worden, weil man dem inneren Anschluß des Textes an ganz bestimmte Chronographen zu wenig Aufmerksamkeit schenkte, wie das oben Anm. 243 exemplarisch für die *Annales Laureshamenses* konkretisiert wurde. Durch die Kalenderfunktion dieser komputistischen Chronographie war aber der damaligen Gegenwart die Abhängigkeit der Berechnung eines wichtigeren Inkarnationsjahres von solchen Autoritäten wie Orosius oder Beda ungleich vertrauter als dem heutigen Historiker, der annalistische Texte zunächst nur als Nachrichten-Arsenale benutzt. Zur Bedeutung von Orosius' Werk als komputistisches Handbuch grundsätzlich R. M. Kloos, Bamberger Orosiusfragmente des 9. Jahrhunderts (Festschrift B. Bischoff, 1971, S. 178–197) S. 196; zur Orosius-Benützung am karolingischen Hof zuletzt W. Lammers, Ein karolingisches Bildprogramm in der Aula regia von Ingelheim (Veröffentlichungen d. Max-Planck-Inst. f. Gesch. 36, III: Festschrift f. H. Heimpel, III, 1972, S. 226–289) S. 256 ff. mit Anm. 100; vgl. auch C. Davis-Weyer, Eine patristische Apologie des Imperium Romanum und die Mosaiken der Aula Leonina (Munuscula

und Orosius folgte, begann er als weitgereister Diplomat, der sich auf Konstantinopel und die oströmische Kaiserpolitik spezialisiert habe, sein größtes Werk. Angesichts dieser Vorgeschichte überrascht es nicht, daß er gleich in den ersten Kapiteln des I. Buches auf Ottos Bezwingung der Ungarn 955 zu sprechen kommt<sup>292</sup>. Unter dem Eindruck von Ottos Einladung nach Italien und in die Apostelstadt am Tiber 960/61 spitzte er dann die Konzeption seiner *Gesta* zur *Antapodosis* zu und erwartete ein neues Kaiserweihnachten in Rom 961. Demgemäß stilisierte er 961 Ottos Bewältigung der Krise von 939 als Sichtbarwerden der göttlichen Erwählung des neuen Konstantin. Die Infragestellung von Ottos Erfolgsserie durch das Schisma von 963 ließ zwar Liudprand literarisch zunächst überhaupt verstummen. Jedoch waren die ersten sechs Bücher der *Antapodosis* bereits soweit fertiggeschrieben, daß sie Adalbert neben Reginos *Chronica* als Ausgangsbasis seiner chronographischen Zeitgeschichte dienen konnten. Adalbert begann als Historiograph, als er von seinem in Kiew gescheiterten russischen Missionsauftrag Ottos I. in einem Augenblick zurückkehrte, in dem sein *imperator augustus* bereits in Italien weilte. Dennoch war Adalbert, dem ehemaligen Mönch aus St. Maximin in Trier, der nun aus Rußland als Missionsbischof ohne Sprengel heimkam, am Hof Ottos II. bei Erzbischof Wilhelm von Mainz der *Antapodosis*-Torso sofort und später auch Liudprands 'Historia Ottonis' zugänglich. Liudprand und Adalbert, mit denen die deutsche Geschichtsschreibung im 10. Jahrhundert recht eigentlich beginnt, sind spätestens in Magdeburg 965 auch persönlich zusammengetroffen<sup>293</sup>. Die endgültige Überwindung der Papstkrise Ostern 967 in Ravenna ermöglichte es dann Johannes XIII. und Otto I., das 961 mißlungene augustale Weihnachten in Rom für den Dezember 967 und Otto II. vorzusehen. In Übereinstimmung mit dieser Planung hat dann Adalbert seine 'Chronica' mit dem 'adventus Christi'-Festganz in Rom 967/68 ausklingen lassen<sup>294</sup>.

Obwohl Liudprand und Adalbert Zeitgeschichte schrieben, nahmen die Theologen-Historiker die Tatsachen am wichtigsten, bei denen der irdische Einklang mit der göttlichen Überwelt am deutlichsten sichtbar schien. Unter solchen Gesichtspunkten waren für sie andere Fakten wesentlich als für

---

discipulorum. Kunsthist. Stud. H. Kauffmann zum 70. Geb. 1966, hsg. v. T. B u d - d e n s i e g u. M. W i n n e r, S. 71-83) S. 79 ff.

<sup>292</sup>) *Antap.* I c. 5, S. 7, Z. 1 ff.

<sup>293</sup>) E. S a c k u r, Die Quellen für den ersten Römerzug Ottos I. (Straßburger Festschr. z. 46. Versammlung d. Philologen u. Schulmänner, 1901), S. 252.

<sup>294</sup>) Sowohl die Entstehungsgeschichte der *Antapodosis* wie der 'Chronica' Adalberts geben daher Einblick in die Planung und Vorbereitung der wichtigsten ottonischen Italienzüge.

uns<sup>295</sup>. Das verdeutlicht ihre Augustus-Theologie, die auch die Konventionen des imperialen Einholungszeremoniells mitprägte. Das schloß aber keineswegs aus, daß beide Männer auch ganz entschieden politische Konzeptionen verfolgten, wie ihre Äußerungen oder ihr Schweigen zu der umstrittenen Frage der kirchlichen Weihe für die neue Monarchie erhellen.

Wie erfolgreich das Gedankengut von Liudprand und Adalbert war, wo es den heilsgeschichtlich fixierten Traditionen und ihren historischen Autoritäten entsprach, veranschaulicht vielleicht am eindringlichsten das Regensburger Sakramentar Heinrichs II. aus seiner Königszeit mit seinem *d o p p e l t e n* Herrscherbild. Das erste von ihnen (Abb. 3) hat uns oben bereits beschäftigt, da es zur Erklärung von Liudprands Propagierung des unmittelbaren Gottesgnadentums der Ottonen eine sichere Grundlage bildet. Dabei blieb unbesprochen, daß es auf die Dezember- und Weihnachtsseite des vorangestellten kalendarischen Martyrologiums folgt<sup>296</sup>. Diese Wiedergabe blickt also auf Gott als den Herrn der Zeiten, der die Geschichte „schon vor der Erschaffung der Welt“ mit seiner Gnadenwahl vorweggedacht hat. Dem 'himmlischen' Bild Heinrichs II. entspricht daher auf seiner Rückseite, die vor die Autorendarstellung des Bandes, vor die Miniatur Gregors des Großen eingeordnet ist, sein irdisches Thronbild<sup>297</sup>. Die Verse, die es erläutern, werden erst unter den Weihnachts-Aspekten der Augustus-Theologie und des 'adventus Christi' voll erklärbar, in deren Verständnis wir durch Adalbert von Magdeburg geführt wurden. Sie lauten:

*Ecce triumphatis terrarum partibus orbis  
innumerae gentes dominantia iussa gerentes  
muneribus multis venerantur culmen honoris.  
Talia nunc gaude fieri, rex o benedicta,  
nam ditione tua sunt omnia iura subacta.  
Haec modo suscipias, caeli sumpture coronas*<sup>298</sup>.

---

<sup>295</sup>) Weil L i n t z e l (wie Anm. 1), S. 244, Anm. 78, das zu wenig bedachte, kam er zu der ungerechten These von der „völligen Hilflosigkeit, mit der die besten Historiker und die historisch interessierten Kreise des zehnten Jahrhunderts der Vergangenheit gegenüberstanden“ und glaubte sie ausgerechnet an Adalbert exemplifizieren zu können. In Wirklichkeit führte sein hartnäckig skeptisches Fragen zunächst nur zur Erkenntnis, daß wir unzulänglich gerüstet sind, um das wirklich verstehen zu können, was führende Köpfe jener damaligen Gegenwart als geschichtswürdiges Geschehen ansahen.

<sup>296</sup>) G. S w a r z e n s k i, Die Regensburger Buchmalerei des 10. und 11. Jahrhunderts (= Denkmäler d. süddt. Malerei d. frühen MA. 1, 1901), S. 64.

<sup>297</sup>) S w a r z e n s k i (wie Anm. 296), S. 65; S c h r a m m - M ü t h e r i c h (wie Anm. 125), S. 157, Abb. 111.

<sup>298</sup>) M G. P L. 5, S. 435.

## 5. Anhang 1:

### VORLAUFIGER BERICHT ZUR HEILIGEN LANZE

von H. Malissa

#### 1. Einleitung

Im Frühjahr des Jahres 1970 wandte sich Herr Professor Dr. K. Hauck vom Historischen Seminar der Universität Münster an den Vorstand des Institutes für Analytische Chemie und Mikrochemie der Technischen Hochschule Wien, Herrn Professor Dr. H. Malissa, mit der Bitte um Unterstützung bei der Durchführung mikrochemischer metallkundlicher Arbeiten an der Heiligen Lanze.

Die Hauptschwierigkeit bei dieser Untersuchung liegt darin, daß die Heilige Lanze wegen ihres großen historischen Wertes in keiner Art und Weise beschädigt werden darf. Daher war der erste Gedanke, zu versuchen, mit Hilfe der hochempfindlichen und praktisch keine Zerstörung hervorrufenden Elektronenstrahlanalyse (= ESA) und Laser-Emissionsspektroanalyse (= LMA) derartige Untersuchungen durchzuführen. Aufgrund der derzeitigen Größe der Probenkammern der am Institut für Analytische Chemie und Mikrochemie der Technischen Hochschule Wien stehenden Geräte kommt eine Sondenuntersuchung leider nicht in Frage. In Wien gibt es im Innenministerium ein Gerät zur LMA, welches von Herrn Dr. Neuninger betreut wird. Herr Prof. Malissa nahm die Verbindung mit Herrn Dr. Neuninger auf, und Herr Dr. Neuninger hatte die Liebenswürdigkeit, bei diesen Untersuchungen ebenfalls mitzuarbeiten.

Um die Brauchbarkeit der Laser-Emissionsspektroanalyse für derartige Untersuchungen wenigstens annähernd feststellen zu können, wurden Vorversuche an einem Schwertstück und an einer alten Flügel-Lanze, welche freundlicherweise von der Prähistorischen Staatssammlung in München zur Verfügung gestellt wurde, durchgeführt.

Bei der Heiligen Lanze, worüber von anderer Seite noch berichtet wird, handelt es sich um die unter der Inventarnummer XIII/19 verwahrte sogenannte „Heilige Lanze“ der weltlichen Schatzkammer zu Wien.

#### 2. Das Gerät

Die laserspektroanalytische Untersuchung erfolgte mit dem Gerät LMA 1 der Firma Jenoptik in Kombination mit einem Spektrographen Q 24 der gleichen Firma. Die Bedingungen am Spektrographen waren folgende: Spaltbreite 20  $\mu\text{m}$ , Spalthöhe 2 mm, als Aufnahmematerial dienten ORWO-

Spektralplatten (Type WU 1). Die elektrischen Bedingungen im Laserstromkreis des LMA 1 waren folgende: Kapazität 381  $\mu\text{F}$ , Induktion 127  $\mu\text{H}$ , Spannung 1,7 kV, Hilfsfunkenstrecke Kapazität 1,5  $\mu\text{F}$ , Induktion 500  $\mu\text{H}$ , Spannung 2,3 kV, Elektrodenabstand 0,4 mm. Die Aufnahmen wurden unter Verwendung eines Spiegellinsenobjektives 40x/0,5 und der optischen Anpassung 0 durchgeführt. Als Resonator dient ein mit Neodym dotiertes Glas. An jede zu untersuchende Stelle wurden knapp hintereinander drei Laserimpulse gesetzt, welche Kraterdurchmesser von 70 bis 90  $\mu\text{m}$  ergaben und mit freiem Auge nicht sichtbar waren.

### 3. Voruntersuchungen

Unter Verwendung der angegebenen Arbeitsbedingungen haben vergleichende Untersuchungen, die an der Schwertspitze durchgeführt wurden, gezeigt, daß die Laser-Emissionsspektralanalyse gleichwertige Ergebnisse wie die normale Emissionsspektralanalyse bei Verwendung der Abreißbogenanregung liefert. Dies konnte durch die Untersuchung der Schwertspitze im Abreißbogen bestätigt werden. Die Vorversuche an der Schwertspitze zur Erzielung optimaler Entladungsbedingungen im Laserkreis ergaben, daß hohe Induktions- und niedrige Kapazitätswerte eine Empfindlichkeitssteigerung mit sich bringen und diese Spektren mit jenem im Abreißbogen bei 220 V und 4 A Kurzschlußstromstärke erhaltenen Spektrum durchaus vergleichbar sind.

Sowohl in den Laserspektren als auch in den Spektren vom Abreißbogen erscheinen die gleichen Elemente in etwa gleicher Intensität. Außer der Hauptmenge Eisen konnten geringe Mengen Kalzium, Spuren von Kupfer, Magnesium, Silizium und Nickel sowie in einem Fall eine geringe Menge von Mangan aufgefunden werden.

An der von München zur Verfügung gestellten stark korrodierten Flügel-Lanze wurden gleichfalls Untersuchungen mittels Laser-Mikrospektralanalyse durchgeführt. Hierbei wurden neben der Hauptmenge Eisen Spuren von Aluminium, geringe Mengen von Kalzium, Spuren von Kupfer und Magnesium sowie Silizium neben fraglichen Mengen von Mangan gefunden. Die Untersuchungen an der Münchener Lanze haben den Zweck, eine Methodik auszuarbeiten, die auch auf der Mikrosonde anwendbar ist. Daher sind diese Untersuchungen noch nicht als abgeschlossen zu betrachten.

### 4. Untersuchungen an der Heiligen Lanze

Die Untersuchungen an der Heiligen Lanze wurden am 1. Mai 1970 bzw. eine zweite Aufnahmeserie am 5. Juni 1970 im Beisein von Herrn Prof.

Dr. Malissa, Herrn Prof. Dr. Hauck, Herrn Dr. Neumann und Herrn Dr. Triebel von Herrn Dr. Neuninger durchgeführt.

Folgende zehn Bestandteile der Heiligen Lanze wurden als integrierend betrachtet und an mehreren Stellen mit je drei Einschüssen untersucht:

1. das Blatt, 2.) der 'Knebelstift', 3.) die 'Möndchen', 4.) die Messer, 5.) die Originaltülle, 6.) die aufgesetzte Tülle, 7.) einer der beiden Flügel, 8.) die Tauschierungen (angeblich aus Gold bestehend), 9.) der Draht, 10.) die Manschette.

Am 1. Mai 1970 wurden alle erwähnten Teile durchuntersucht und im Zuge der zweiten Aufnahmeserie am 5. Juni 1970 die bei der ersten Untersuchung als besonders interessant erkannten Teile nochmals, um die Ergebnisse exakt zu fixieren, analysiert.

Am Blatt wurden an 18 verschiedenen Stellen je drei Laserimpulse gesetzt und diese Aufnahmen ausgewertet. Die Ergebnisse streuen etwas, die Durchschnittsanalyse ist in der Tabelle angeführt. Vom 'Knebelstift' wurden sieben Aufnahmen angefertigt und von den 'Möndchen' sechs Aufnahmen. Von den Messern, von der Originaltülle und von der aufgesetzten Tülle je drei Aufnahmen. Von dem untersuchten Flügel konnte infolge schlechter Zugänglichkeit nur eine Aufnahme gemacht werden, von den Tauschierungen wurden zunächst fünf Aufnahmen gemacht.

Vom Draht wurde eine Aufnahme angefertigt, von der Manschette je eine Aufnahme vom Silberbereich sowie von der Goldzone. Die Goldzone stellte sich später als feuervergoldet heraus.

## 5. Vorläufige Diskussion der Ergebnisse

Das allgemeine Bild der Analyse der Eisenteile weist durchwegs auf ein unlegiertes Material hin. An echten Leitelementen konnte keines gefunden werden, das auf irgendeinen spezifischen Fundort hinweisen würde. Das mögliche Leitelement Kupfer ist in allen Eisenteilen annähernd gleichmäßig in Spuren vorhanden. Lediglich im Flügel ist der Spurennachweis sichtlich unsicherer und mit einem deutlichen Fragezeichen zu versehen. Wenn auch die Elemente Kalzium, Silizium und zum Teil selbstverständlich auch das Magnesium mit Vorbehalt bewertet werden müssen, da sie als Korrosionsprodukte aufscheinen können, so geben sich doch deutliche Unterschiede zu erkennen, und zwar ist der Kalziumgehalt im 'Knebelstift', in den 'Möndchen' und in der Originaltülle wesentlich stärker vorhanden als im Blatt, in den Messern und im Flügel. Das Silizium hingegen ist mit Ausnahme im Flügel, wo es sehr fraglich ist, in allen anderen Teilen in Spuren gleichmäßig nachweisbar. Der Magnesiumgehalt zeigt sehr deutliche Unterschiede, und zwar ist er im Blatt, in den Messern, in der aufgesetzten Tülle und in dem

untersuchten Flügel in Spuren vorhanden, im 'Knebelstift', in den 'Möndchen' und in der Originaltülle hingegen deutlich nachweisbar zu finden. Dieser Befund ist in vollkommener Übereinstimmung mit dem Kalziumgehalt. Setzt man voraus, daß die Unterschiede nicht auf Korrosionsprodukte zurückzuführen sind, was durchaus möglich erscheint, so ergibt sich daraus das Bild, daß Blatt und 'Knebelstift' schon allein wegen der verschiedenen Arbeitsprozesse, denen sie unterworfen waren, nicht identisch sein können.

Die 'Möndchen' hingegen zeigen wohl eine Übereinstimmung im allgemeinen analytischen Befund mit dem 'Knebelstift', doch ist ein deutlicher Spurennachweis des Mangans vorhanden; im Mangangehalt also unterscheiden sich 'Knebelstift' und 'Möndchen' eklatant voneinander.

Eine gewisse Überraschung ist die Spur Silber sowie der schwache Nachweis von Aluminium und Gold. Bei den 'Möndchen' konnte nämlich an drei Stellen das Gold nachgewiesen werden, während an drei weiteren Stellen das Gold fehlte, hingegen war das Silber immer in Spuren vorhanden, in einem Fall sogar sehr deutlich. Wahrscheinlich handelt es sich durchweg um Kontaktsuren.

Die analytischen Angaben bei der Flügeluntersuchung sind mit Zurückhaltung aufzunehmen, da, wie schon erwähnt, die Unzugänglichkeit an dieser Stelle dafür verantwortlich zu machen ist, daß nur eine Aufnahme gemacht werden konnte.

Die aufgesetzte Tülle unterscheidet sich von der Originaltülle sehr deutlich, und zwar vor allen Dingen durch den Kalziumgehalt, der in der Originaltülle wesentlich höher ist als in der aufgesetzten, und im Magnesiumgehalt, wo ebenfalls in der Originaltülle mehr Magnesium nachweisbar ist als in der aufgesetzten.

## 6. Diskussion der analytischen Ergebnisse an den Nichteisenbestandteilen der Lanze

Eine der wesentlichsten Überraschungen bei der Untersuchung war das Ergebnis bei den sogenannten „Tauschierungen“. Ursprünglich wurde angenommen, daß es sich bei diesen „Tauschierungen“ um „Goldtauschierungen“ handelt. Die Untersuchungen haben hier aber eindeutig ergeben, daß es sich um Messingtauschierungen handelt. Bei der Untersuchung des 'Knebelstiftes' mit dem Mikroskop konnte die Beobachtung von Prof. Hauck bestätigt werden, daß eine der ursprünglich 3 x 2 Tauschierungen fehlt, denn in ihrer ursprünglichen Bettung konnte noch ein Messingrest ermittelt werden.

Der in der Tabelle aufscheinende positive Eisennachweis rührt wahrscheinlich daher, daß der Laserimpuls so kräftig war, daß die Tauschierung

ELEMENT

Stelle	Ag	Al	Au	Ca	Co	Cu	Fe	Hg	Mg	Mn	Ni	Si	Zn
1	-	-	-	Sp	-	(Sp)	++++	-	Sp	-	-	-	-
2	-	-	-	+++	-	Sp	++++	-	+	(Sp)	-	Sp	-
3	?	-	-	+++	(Sp)	-	++++	-	++	(Sp)	-	Sp	-
4	-	-	-	+	-	Sp	++++	-	+	-	-	Sp	-
5	-	-	-	+	-	(Sp)	++++	-	Sp	-	-	(Sp)	-
6	Sp	-	-	+++	?	Sp	++++	-	+	(Sp)	?	Sp	-
7	?	-	-	+	-	Sp	++++	-	+	-	-	(Sp)	-
26	-	-	-	Sp	-	-	++++	-	Sp	-	-	?	-
27	Sp	-	-	+	-	(Sp)	++++	-	Sp	-	-	Sp	-
28	+	Sp	?	+	-	Sp	++++	-	Sp	Sp	-	Sp	-
29	Sp	Sp	-	+	-	(Sp)	++++	-	+	Sp	-	+	-
30 (n. blank)	-	-	-	Sp	-	?	++++	-	-	-	-	?	-
30 (blank)	-	-	-	Sp	-	?	++++	-	?	-	-	Sp	-
39	-	-	-	-	-	-	++++	-	Sp	-	-	-	-
40	-	-	-	Sp	-	-	++++	-	-	-	-	-	-
41	-	Sp	-	Sp	-	-	++++	-	-	-	-	-	-
48	-	-	-	+++	-	?	++++	-	?	-	-	?	-
49	-	-	-	+++	-	Sp	++++	-	Sp	Sp	?	Sp	-

Blatt

Durchschnitt

?	-	-	-	+	-	Sp	++++	-	Sp	Sp?	-	Sp	-
---	---	---	---	---	---	----	------	---	----	-----	---	----	---

ELEMENT												
Stelle	Ag	Al	Au	Ca	Co	Cu	Fe	Hg	Mg	Mn	Ni	Zn
8	Sp	-	-	+++	-	(Sp)	+++	-	+++	+	-	-
9	Sp	-	-	+++	-	Sp	+++	-	+++	+	-	-
10	+++	-	(Sp)	+	-	+++	+++	-	+++	-	-	-
31	-	-	-	Sp	-	-	+++	-	-	-	-	-
32	Sp	-	-	++	-	Sp	+++	-	+	-	-	-
33	Sp	-	-	++	-	Sp	+++	-	Sp	-	-	-
34	?	-	-	++	-	Sp	+++	-	Sp	-	-	-
Knebelstift												
Durchschnitt	Sp	-	-	++	-	Sp	+++	-	+	?	-	-
14	+	-	Sp	++	-	Sp	+++	-	++	-	-	-
15	Sp	-	Sp	+	++	(Sp)	+++	-	+	-	-	-
35	Sp	Sp	?	++	-	Sp	+++	-	+	Sp	-	-
36	Sp	Sp	-	++	-	Sp	+++	-	+	Sp	-	-
37	Sp	-	-	++	-	Sp	+++	-	+	-	-	-
38	Sp	-	-	++	-	?	+++	-	Sp	?	-	-
Mündchen												
Durchschnitt	Sp	?	Sp?	++	-	Sp	+++	-	+	Sp	-	-
23	-	-	-	Sp	-	-	+++	-	?	-	-	-
24	?	-	-	+	-	(Sp)	+++	-	Sp	-	-	-
25	(Sp)	-	-	+	-	(Sp)	+++	-	+	-	-	-
Messer												
Durchschnitt	?	-	-	+	-	(Sp)	+++	-	Sp	-	-	-

		ELEMENT												
Stelle		Ag	Al	Au	Ca	Co	Cu	Fe	Hg	Mg	Mn	Ni	Si	Zn
Originalteile	21	Sp	+	-	+++	-	Sp	+++	-	++	+	-	+	-
	45	-	-	-	++	-	Sp	+++	-	Sp	-	-	Sp	-
	46	-	-	-	++	-	Sp	+++	-	Sp	-	-	Sp	-
Durchschnitt		-	?	-	++	-	Sp	+++	-	+	?	-	Sp	-
Aufgesetzte Teile	20	?	-	-	+	-	Sp	+++	-	+	-	(Sp)	-	-
	43	-	-	-	+	-	?	+++	-	?	-	-	Sp	-
	44	-	-	-	++	-	Sp	+++	-	Sp	-	-	Sp	-
Durchschnitt		-	-	-	+	-	Sp	+++	-	Sp	-	?	Sp	-
Flügel	22	(Sp)	-	(Sp)	+	-	?	+++	-	Sp	(Sp)	-	?	-
Fäuschierungen	11	(Sp)	-	-	-	-	++	-	-	-	-	-	-	++
	12	Sp	-	?	++	-	Sp	+++	-	++	(Sp)	+	+	-
	13	Sp	-	?	++	-	Sp	+++	-	++	(Sp)	-	+	-
	42	-	-	-	Sp	-	++	-	-	-	-	-	-	+
	47	Sp	++	-	++	-	+++	Sp	-	+	-	-	+++	++
Durchschnitt		Sp	-	-	+	-	++	+++	-	+	(Sp)	-	+	++
Draht	16	++	-	-	-	-	Sp	-	-	-	-	-	-	-
Manschette	18	+++	-	++	-	-	Sp	-	+	-	-	-	-	-
	19	+++	-	-	-	-	(Sp)	-	-	-	-	-	-	-

bis zum Tüllenmaterial durchschossen wurde. Weiter wäre dazu festzustellen, daß die Tauschierungen im 'Knebelstift' eindeutig nur Kupfer und Zink und eine geringe Spur von Silber, hingegen die Tauschierung am Flügel zusätzlich noch deutlich nachweisbar Aluminium und Silizium enthielten.

Die an einer Stelle durchgeführte Untersuchung des Silberdrahtes ergab den eindeutigen Nachweis, daß es sich hier um Silber handelt, dem nur eine Spur von Kupfer beigemischt erscheint.

Bei der Untersuchung der Manschetten wurde die Analyse an zwei verschiedenen Stellen durchgeführt, und zwar am silbernen Grundmaterial und am Schriftband, wobei die Überraschung eintrat, daß am Schriftband neben dem Gold, wie zu erwarten, noch beträchtliche Mengen von Silber nachweisbar waren und auch deutlich das Quecksilber zu finden war, was auf eine Feuervergoldung hinweist. Der übrige Bestandteil der Manschette ist reines Silber.

## 6. A n h a n g 2:

Die Lanze des *Rex Regum* im Ms. lat. nouv. acqu. 1132 der Bibliothèque nationale in Paris

Wie P. E. Schramm nach meinem Göttinger Akademie-Vortrag am 30. Januar 1970: 'Karl als neuer Konstantin. Zur Vor- und Frühgeschichte der heiligen Lanze in Wien', anregte, sind in die Diskussion des *arcus Einhardi* noch andere Gelehrte miteinbezogen worden. Ihre Mitwirkung hat die ursprünglichen Pläne zur Veröffentlichung des Vortrages erheblich erweitert und modifiziert. Den Problemen des Einhard-Bogens ist nunmehr eine selbständige Publikation mit dem Titel gewidmet: 'Das Einhardkreuz. Vorträge und Studien der Münsteraner Diskussion des *arcus Einhardi*, hsg. von K. Hauck (Abh. d. Akad. d. Wissensch. in Göttingen. Philolog.-Hist. Kl. 3. Folge, 1974). Deswegen legte ich hier zunächst die neuen Ergebnisse zu Liudprand und der Heiligen Lanze vor und außerdem, so früh wie möglich, die mikrochemische Analyse (Anhang 1). Zugleich ist in diesem Zusammenhang auch ein frühes, bisher unbeachtetes Bildzeugnis zu berücksichtigen, dessen Sonderstellung auch durch sein älteres Pendant in der Apokalypse von Valenciennes (bei F. v o n J u r a s c h e k, Die Apok. v. Val., 1952, Abb. 19) deutlich wird. Bei der Bedeutsamkeit der heute Pariser Apokalypse mit ihrer Wiedergabe der *Rex Regum-virga ferrea* als besonders herausgehobene Flügellanze (Abb. 1), habe ich O. G. Oexle, Münster/W., gebeten, bei seiner Reise nach Paris an der Handschrift in der Bibliothèque Nationale eine Reihe von Einzelfragen zu klären, die durch die oben Anm. 173 zitierten Veröffentlichungen von O m o n t und G o l d s c h m i d t nicht beant-

wortet wurden. Die briefliche Expertise knüpft an die Publikationen an und unterscheidet demgemäß mit Goldschmidt auch zwei verschiedene Künstler A und B. Herr Oexle hat seine Beobachtungen bei der Durchsicht des Codex so zusammengefaßt:

1) „Die Apokalypse zeigt außer der Darstellung des ‘Rex Regum’ (= RR) auf fol. 29 R noch folgende Reiterdarstellungen

a) fol. 8 R: 2 apokal. Reiter zu Apk. 6, 2–4 (wohl vom Künstler A, nach Goldschmidt);

b) fol. 8 V: 2 Reiter nach Apk. 6, 5–8, wohl ebenfalls von A. Beide Darstellungen sind für das Lanzenproblem ohne Interesse (vgl. O m o n t S. 280).

c) fol. 13 R: 2 Reiter zu Apk. 9, 13 ff. auf Pferden mit Löwenhäuptern, m. E. wohl von Goldschmidts Künstler B wie der „RR“ auf 29 R, obwohl in der Durchführung viel gröber. Der 1. Reiter trägt eine Lanze, der zweite einen Speiß. Die Lanze hat keine Ähnlichkeit mit der des „RR“. Ähnlich ist nur die Art der Lanzenführung durch den Reiter. Beide Reiter sind mit Schilden (nach O m o n t S. 283) bzw. „Nimben“ versehen, wie der „RR“ (Farben: gelb bzw. graubraun mit hellrotem Rand). Die Deutung beim „RR“ auf einen Nimbus wird dadurch problematisch.

Allerdings ist der „RR“ in der Farbgebung besonders kräftig herausgestellt, wie sonst nur der thronende Christus auf fol. 31 V und das himmlische Jerusalem fol. 33 R.

2) Zum Text: der Passus Apk. 19, 15 (*virga ferrea*) steht der Darstellung g e g e n ü b e r auf fol. 28 V; fol. 29 R oben steht 19, 18 u. 19 usw. bis zur Zeile unmittelbar über der Darstellung: „... *qui procedit de ore ipsius et omnes aves saturate sunt carnibus eorum*“. Die Darstellung des „RR“ füllt also etwa die untere Hälfte von 29 R.

3) Farben. Die von O m o n t S. 287 f. gegebene Beschreibung ist zutreffend. Das Rot der Bekleidung ist allerdings sehr dunkel (braunrot), im Gegensatz zu dem mit zwei blauen Umrandungen versehenen leuchtend (hell-) roten Nimbus bzw. Schild.

4) „Die Lanze besteht aus einem gelben Schaft mit weißer Spitze unten. Gelb sind auch die kreuzförmigen Flügel. Die Tülle ist oberhalb derselben deutlich, auch in Farbgebung, abgesetzt. Das Lanzenblatt ist blau und braunrot getönt.“ Den Befund verdeutlicht die Abb. 1.

**Nachtrag:** Bisher unbekannte Überlieferung zu Erzbischof Adalberts Herkunft und zu seiner ‚Continuatio‘ legt demnächst vor: G. Althoff, Das Nekrolog von Borghorst. Edition und Untersuchungen (Diss. Münster/W., 1974).